

Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt:
Geoinformation und Geodateninfrastruktur
- Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes
in Nordrhein-Westfalen



Neue Verwaltungsorganisation des SGB II: Die Uhr läuft ...

Am 20. Dezember 2007 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die bisherigen Regelungen zur Zusammenarbeit von Bundesagentur für Arbeit (BA) und Kommunen im SGB II als unzulässige Mischverwaltung gegen das Demokratieprinzip des Grundgesetzes verstoßen und deshalb noch bis spätestens 31. Dezember 2010 gelten. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, eine neue Verwaltungsorganisation zu schaffen. Die in Nordrhein-Westfalen gebildeten 44 Arbeitsgemeinschaften (ARGEn), der Zusammenschluss von Kreisen und kreisfreien Städten einerseits und Agenturen für Arbeit andererseits, die die Langzeitarbeitslosen betreuen und diese wieder für den Arbeitsmarkt fit machen, sind verfassungswidrig. Denn die Transparenz und Zuordnung von Verantwortung des jeweiligen Trägers ist nicht gegeben. Seit über 15 Monaten wird nun über die künftige Verwaltungsorganisation der ARGEn gestritten. Diese Organisationsfrage hat im Kern keine Auswirkungen für das Leistungsrecht des SGB II, zumal niemand daran denkt, das geltende SGB II-Finanzierungssystem grundlegend zu verändern. Sie ist aber deshalb so schwierig, weil Bund und Kommunen im SGB II über ein System kommunizierender Röhren finanziell miteinander verbunden sind, obwohl die im Herbst 2006 verabschiedete Föderalismusreform I gerade eine deutlichere

Kompetenztrennung zwischen dem Bund einerseits und den Ländern andererseits mit sich gebracht hat. Die Kommunen sind verfassungsrechtlich betrachtet Bestandteil der Länder, die ihrerseits unmittelbar keinen Euro zur SGB II-Finanzierung beitragen. Der verfassungsrechtliche Regelfall der Verwaltung ist aber wiederum die Landesverwaltung, die im Bereich des SGB II über keinerlei originäre Kompetenz verfügt. Daher gilt es, eine neue bereichsspezifische Verbindung zwischen Bund und Kommunen herzustellen, die die jeweilige Anteilsfinanzierung und die Finanzströme beider Ebenen nicht spürbar verändert. Dass dies zwischen einem prinzipiell zentralen Organisationsansatz des Bundes und dem prinzipiell dezentralen Organisationsansatz der Kommunen nicht leicht fällt, liegt auf der Hand.

Seit Februar 2009 liegt als ARGE-Nachfolgekonstruktion das Modell eines sogenannten Zentrums für Arbeit und Grundsicherung (ZAG) auf dem Tisch. Die Unions-Bundestagsfraktion hat sich dem allerdings mit aus kommunaler Sicht durchaus beachtlichen Erwägungen entgegengestellt, so dass eine Lösung in der verbleibenden Restlaufzeit der Wahlperiode des Deutschen Bundestages von Woche zu Woche unwahrscheinlicher wird.

Festzuhalten ist: Das ZAG wird dem unter Hartz IV stets betonten Grundsatz der gleichen Augenhöhe zwischen Kommunen und Bundesagentur für Arbeit nicht gerecht. Eine Zwangsorganisation kraft Gesetzes widerspricht dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung. Danach ist über alle Angelegenheiten von örtlicher Bedeutung – zu denen auch die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt und deren soziale Stabilisierung gehört – von den Kommunen selbst und eigenverantwortlich zu entscheiden. Dafür haben die kommunalen Vertretungskörperschaften – die Kreistage und Stadträte – und ihre jeweiligen Verwaltungsspitzen ein demokratisches Mandat.

Deshalb ist es geboten, den Kommunen ein Wahlrecht über die Organisationsform bei der SGB II-Verwaltung zu ermöglichen. Je nach den Gegebenheiten vor Ort müssen diese entscheiden können, ob, in welcher Intensität und unter welchen Umständen sie bereit sind, mit dem Bund zusammenzuarbeiten. Der Bund kann hier – über den Bundesrat gemeinsam mit den Ländern – nur einen Rahmen vorgeben, bei dessen Ausgestaltung noch hinreichende Entscheidungsalternativen der Kommunen gewährleistet sein müssen.

Zentral ist der Leitgedanke, dass alle Leistungen gegenüber den Langzeitarbeitslosen aus einer Hand erfolgen und dass alle wesentlichen Entscheidungen im Zusammenwirken zwischen den beiden Trägern, dem Bund und der jeweiligen Kommune, getroffen werden. Dies bedeutet auch für den Konfliktfall, dass nicht nur zwischen dem Bund und ggf. dem betreffenden Land über, sondern mit der betreffenden Kommune eine Lösung erreicht wird.

Als alternatives Organisationsmodell sollte für alle Kommunen das in über vier Jahren bewährte Optionsmodell offenstehen. Im bundesweit in 69 Regionen praktizierten und mit einer Reihe von Vorteilen versehenen Alternativmodell zur ARGE – in NRW in acht Kreisen und zwei kreisfreien Städten - wurde ein ganzheitlicher kommunaler Ansatz gewählt, so dass hier – nachdrücklich betont durch das Bundesverfassungsgericht - keine demokratischen Defizite entstehen können. Die Kommunen übernehmen vielmehr in Eigenregie und damit aus einer Hand umfassend die Begleitung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen. Was gegen das Optionsmodell spricht, ist lediglich der Einflussanspruch des Bundesarbeitsministeriums, das mit der – grundsätzlich nachvollziehbaren - Überlegung argumentiert, dass wer (zum überwiegenden Teil) bezahlt, auch bestellen können muss, wie die Umsetzung im Einzelnen aussehen soll. Unstreitig dürfte hier sein, dass eine adäquate Kontrolle des Ausgabeverhaltens der Kommunen durch den Bund angezeigt ist, soweit Bundesgelder betroffen sind. Umgekehrt liegt schon wegen der anteiligen Finanzströme von Bund und Kommunen eine Kostenbegrenzung und ein möglichst effektiver und effizienter Einsatz der Bundesmittel im Interesse der Kommunen, so dass hier ein überzogener Maßstab fehlginge.

Zu erinnern ist nochmals an den Ausgangspunkt der Hartz-Reformen: Die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind wegen eines offenkundigen Versagens des zentralen Ansatzes bei der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit entstanden. Jenseits eines bundesweiten zentralen Rahmens bedarf es hinreichender Gestaltungsspielräume für die örtlichen Akteure, um den unterschiedlichen lokalen Bedingungen des Arbeitsmarktes gerecht werden zu können. Je mehr seitens des Bundes erkannt wird, dass gerade bei Langzeitarbeitslosen individuelle, nachhaltige und regionale Ansätze den meisten Erfolg bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt versprechen, desto wirksamer kann ureigene kommunale Sozialpolitik im Interesse der betroffenen Menschen und der Gesellschaft insgesamt werden.

Bei alledem gilt: Zügige Entscheidungen sind gefragt. Es ist kaum verantwortbar, wenn nach einer neuen Regierungsbildung im Spätherbst 2009 die Weichenstellungen für die neue Organisationsstruktur erst im Frühjahr 2010 erfolgen. Ein so langer Zeitraum der Ungewissheit ist vor allem den Beschäftigten in den ARGEn und auch den Optionskommunen nicht zuzumuten. Vielmehr sind sonst Abwanderungen gerade von Leistungsträgern zu erwarten, die die Funktionsfähigkeit der Arbeitsvermittlung für die Langzeitarbeitslosen erheblich beeinträchtigen können. Dies wäre gerade in Zeiten des konjunkturellen Abschwungs, der sich auf dem Arbeitsmarkt zunehmend auswirkt, doppelt kontraproduktiv. Die zu begrüßenden nach wie vor laufenden politischen Gespräche zur Lösung der SGB II-Organisationsfrage müssen deshalb Gründlichkeit und Schnelligkeit eines für Bund, Länder und Kommunen akzeptablen Weges gleichermaßen im Blick haben.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf
Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf
Telefon 02 11/9 65 08-0
Telefax 02 11/9 65 08-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

**EILDIENTST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

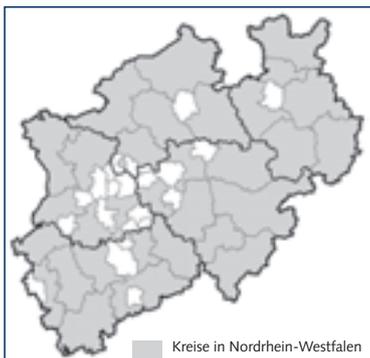
Redaktionsleitung:
Referent Boris Zaffarana

Redaktion:
Erster Beigeordneter
Markus Leßmann
Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dorothee Heimann
Referent Dr. Christian von Kraack
Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl
Hauptreferentin Christina Stausberg
Referent Dr. Kai Zentara

Redaktionsassistentz:
Astrid Hälker, Monika Dohmen

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Auf ein Wort

153

Aus dem Landkreistag

Vorstand des LKT NRW am 24.03.2009 in Düsseldorf

156

Thema aktuell

Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

157

Schwerpunkt:

Geoinformation und Geodateninfrastruktur

Informationen mit Raumbezug beim Kreis Kleve – Geodaten sind ein Standortfaktor für die Region

162

Regionale Vermarktung von kartographischen Geodaten im Kreis Mettmann

163

Geodaten für alle im Rhein-Sieg-Kreis!

165

Geodatenmanagement im Rheinisch-Bergischen Kreis – Chronologie einer Erfolgsgeschichte

168

ALKIS® – Amtliche Geobasisdaten im Wandel

170

Wenn aus Bildern Informationen werden – Digitale Orthophotos (DOP)

172

Stadtplan Münsterland und kommunales Freizeitkataster

174

Schüler kartieren Radwege im Kreis Gütersloh

176

ArcGIS Server – Aufbruch in eine dienstebasierte Zukunft

178

GIS im Kreis Viersen: Fünf Jahre nach der Startphase

180

Themen

Vielzahl von Projekten kennzeichnet Gleichstellung im Ennepe-Ruhr-Kreis

182

Kreishauspiratinnen und -piraten –

Sommerferienbetreuung in der Kreisverwaltung Borken

185

Das Eltern-Kind-Büro im Rhein-Erft-Kreis

186

Das Porträt

Andreas Kasper, Verbandsvorsteher des Landesverbandes Lippe

187

EILDienst

4/2009

Im Fokus

Wanderausstellung „Ankommen – Zuwanderung ins Oberbergische nach 1945“	189
Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen	
Kommunen begrüßen zusätzliche U3-Plätze	191
Kulturförderung für alle Kommunen!	192
Abschaffung der Jagdsteuer: Millionenverluste der Kreise ausgleichen!	192
NRW-Kreise: Scheitern der Jobcenter-Reform bedeutet Rückfall in die Steinzeit	192



Kurznachrichten

Allgemeines	
Breitband-Kompetenzzentrum NRW eröffnet	193
Arbeit und Soziales	
6,4 Prozent der Schulabgänger in NRW waren ohne Hauptschulabschluss	193
Vielfältige Unterstützungsangebote für Kinder und Familien im Kreis Kleve	193
Das etwas andere Branchenbuch	194
Jahresbericht 2008 für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Minden-Lübbecke erschienen	194
Jahresbericht und Förderprogramm zur Wiedereingliederung von (Langzeit-) Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt 2008/2009 des Ennepe-Ruhr-Kreises	194
Gleichstellung	
Kreis Steinfurt: Unterzeichnung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männer auf lokaler Ebene	194
Studie zu den Berufschancen für Berufsrückkehrerinnen in den haushaltsnahen Dienstleistungen und der Pflege	195
Integration	
Jedes fünfte Kind in einer Kindertageseinrichtung in NRW spricht zu Hause eine andere Sprache als Deutsch	195
Datenschutz	
Datenschutz und Informationsfreiheit – Bericht 2009	195
Tourismus	
Besucherrekord im NRW-Tourismus	195
Wohnungswesen	
Geringere Anzahl an Wohnungen genehmigt	196
Vermessungswesen	
Kreis Warendorf schließt Vereinbarung mit Gemeinden zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur	196

Vorstand des LKT NRW am 24.03.2009 in Düsseldorf

Am 24.03.2009 traten die Vorstandsmitglieder des Landkreistages Nordrhein-Westfalen unter Vorsitz von Präsident Landrat Thomas Kubendorf, Kreis Steinfurt, zu einer Vorstandssitzung zusammen. Im Mittelpunkt der Sitzung standen die Umsetzung des Konjunkturpaketes II in Nordrhein-Westfalen und die jüngsten Entwicklungen zur Verwaltungsorganisation des SGB II.

Der Vorstand begrüßte die Zielsetzung der nordrhein-westfälischen Landesregierung, die Gelder aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz im Rahmen des **Konjunkturpaketes II** möglichst unbürokratisch für kommunale Investitionen einsetzen zu können. Der Beschluss der Föderalismusreformkommission II zur Erweiterung der Zulässigkeit von Bundesfinanzhilfen im Fall außergewöhnlicher Notsituationen wie der aktuellen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hielt der Vorstand für geeignet, um bildungspolitische und infrastrukturpolitische Investitionsmaßnahmen im kommunalen Bereich höchstwirksam ohne praxisfremde Einschränkungen zu realisieren (vgl. dazu auch in diesem EILDienst-Heft S. 157ff). Der Vorstand gab seiner Erwartung Ausdruck, dass die Landesregierung eine unverzügliche Klärung der bestehenden Fragestellungen zu Förderfähigkeit kommunaler Investitionsprojekte mit der Maxime einer schnellstmöglichen und breitgefächerten Umsetzung der Vorhaben betreibt. Angesichts der zu prognostizierenden Ausschöpfung vorhandener Kapazitäten in bestimmten Branchen bzw. Gewerbebezügen sollte ein möglichst diversifizierender Ansatz praktikabel sein, um insbesondere die Nachfrage bei der regionalen, heimischen Wirtschaft gezielt anzustoßen.

Im Hinblick auf das vorläufige Scheitern der Reform der Jobcenter forderte der Vorstand die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern auf, noch vor der Bundestagswahl eine Reform der **Verwaltungsorganisation des SGB II** auf den Weg zu bringen, die sowohl für die vom SGB II betroffenen Langzeitarbeitslosen als auch für die Kommunen akzeptabel ist. Der Vorstand bekräftigte seine Forderung nach einem Wahlrecht für alle Kommunen bei der SGB II-Organisation. Der Prinzip der kommunalen

Selbstverwaltung verlange, dass die Kommunen selbst entschieden, ob sie Langzeitarbeitslose entweder im Rahmen des bundesweit bewährten Optionsmodells in eigener Regie selbst betreuen oder dies in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit tun. Es sei zu gewährleisten, dass die Arbeit in den zehn NRW-Optionskommunen weitergeführt werden könne und dass diejenigen Kommunen, die das wollten, dies ebenfalls in eigener Regie tun könnten. Als Maxime für ein SGB II-Organisationsmodell sei zu unterstreichen, Leistungen aus einer Hand zu gewähren. Dem entspreche das kommunale Optionsmodell. Sofern ein kooperativer Ansatz mit der Bundesagentur für Arbeit gewählt werde, sei der Grundsatz der gleichen Augenhöhe zwischen Kommunen und Arbeitsagenturen zu gewährleisten. Die Vorstandsmitglieder unterstrichen die Bedeutung des dezentralen Ansatzes für Lösungen sozialpolitischer Probleme vor Ort. Eine ganzheitliche, individuelle Betreuung der vom SGB II betroffenen Langzeitarbeitslosen entspreche dem Selbstverständnis der Kommunen im Hinblick auf die Gestaltung des lokalen und regionalen sozialen Umfeldes.

Des Weiteren befasste sich der Vorstand mit der möglichen **Einführung eines Bachelor-Studiengangs für den kommunalen Verwaltungsdienst** an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Insbesondere im Blick auf die demografische Entwicklung und die damit verbundene Verschärfung der Konkurrenzsituation bei der Gewinnung qualifizierter Auszubildender sprachen sich die Vorstandsmitglieder im Ergebnis grundsätzlich für die Einführung eines Bachelor-Studiengangs aus. Damit verbanden sie die Erwartung, dass die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung die kommunale Fachpraxis im Sinne einer engen Verzahnung von

Theorie und Praxis angemessen in die inhaltliche und organisatorische Gestaltung des neuen Studiengangs einbezieht. Zur Sicherung der Qualität eines Bachelor-Studiengangs forderte der Vorstand außerdem die Einrichtung eines systematischen Qualitätsmanagements, das Anregungen und Hinweise aus der Fachpraxis laufend und gleichberechtigt berücksichtigt.

Ein weiteres Thema der Vorstandssitzung bildete die **kommunale IT-Landschaft in Nordrhein-Westfalen**. Unter den Vorstandsmitgliedern bestand Einvernehmen, dass die organisatorischen und rechtlichen Grundlagen der kommunalen IT-Landschaft gezielt weiterentwickelt und erforderlichenfalls in Teilen neu geordnet werden müssten. Die Geschäftsstelle wurde gebeten, gemeinsam mit den beiden gemeindlichen Spitzenverbänden und unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft kommunaler IT-Dienstleister (AKDN) ein Konzept für diese Weiterentwicklung zu erarbeiten, das insbesondere Vorstellungen zu den Möglichkeiten der Schaffung eines gemeinsamen kommunalen IT-Dienstleistungszentrums entwickeln soll, einschließlich der Erarbeitung von Vorschlägen zu dessen Rechtsform, Trägerschaft, Finanzierung und Aufgabenstellung. In dem Zusammenhang wurde die Geschäftsstelle außerdem gebeten, bereits angelaufene Gespräche mit der Landesregierung mit dem Ziel einer gemeinsam zu entwickelnden Gesamtstrategie von kommunaler und staatlicher IT fortzuführen, um unter anderem auszuloten, welche Möglichkeiten einer verbindlichen Regelung fachverfahrenstechnischer Fragen des IT-Einsatzes in der öffentlichen Verwaltung bestehen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 00.10.10



Umsetzung des Zukunftsinvestitions-gesetzes in Nordrhein-Westfalen

Von Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

I. Bundesrechtlicher Rahmen

Mit seinem Zukunftsinvestitionsgesetz hat der Bund am 20.02.2009 insgesamt 10 Mrd. Euro für zusätzliche Investitionen der Länder und Kommunen in Bildungsinfrastruktur und allgemeine Infrastruktur bereit gestellt, um der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise entgegenzuwirken. Das aus insgesamt 19 Artikeln bestehende Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland ist im Bundesgesetzblatt am 05.03.2009 verkündet worden (BGBl I, S. 416) und im Wesentlichen am Tag darauf in Kraft getreten. Das Artikelgesetz enthält in seinem Art. 7 das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulInvG). Von Anfang an problematisch war die Frage der Zulässigkeit von Finanzhilfen im Hinblick auf Art. 104 b des Grundgesetzes, wonach der Bund nur im Rahmen seiner Gesetzgebungsbefugnisse den Ländern Finanzhilfen gewähren kann, sofern diese zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind. Mit Rücksicht darauf wurde § 3 ZulInvG mit Blick auf den Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur so gefasst, dass „insbesondere“ die energetische Sanierung von Schulinfrastruktur, von Hochschulen oder von Weiterbildungseinrichtungen als förderfähig definiert wurde. Eine gleichgelagerte Einschränkung galt im Investitionsschwerpunkt Infrastruktur für den kommunalen Straßenbau, der für förderfähig nur im Hinblick auf Lärmschutzmaßnahmen erklärt wurde. Die zweite Schwierigkeit ergab sich beim Kriterium der Zusätzlichkeit von Investitionen im Sinne des § 3 a ZulInvG, da sie einen zusätzlichen Effekt in der Wirtschaft gegenüber den bereits feststehenden und veranschlagten kommunalen Investitionen auslösen sollen. Als Mindestvoraussetzung war hier zunächst festzulegen, dass mit den Investitionen erst ab dem 27.01.2009, dem Tag der Beschlussfassung des Bundeskabinetts, begonnen wurde. Ausnahmen gibt es nur für selbstständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens, deren Finanzierung bislang nicht gesichert war.

Nach § 3 a ZulInvG muss für jede einzelne Investitionsmaßnahme die geforderte Zusätzlichkeit vorliegen als auch in Bezug auf

die Summe der konsolidierten Investitionsausgaben des jeweiligen Landes einschließlich seiner kommunalen Gebietskörperschaften.

Da den Verantwortungsträgern in Bund und Ländern in den Gesprächen mit Kommunalvertretern sehr schnell klar wurde, dass sowohl im Hinblick auf die Frage der Zulässigkeit der Förderbereiche als auch im Hinblick auf das Kriterium der Zusätzlichkeit entscheidende Weichen für die Praktikabilität und Umsetzungsfähigkeit kommunaler Investitionen gestellt würden, kam es auf die in den letzten Wochen intensiv verhandelte Fassung der Verwaltungsvereinbarung nach § 8 ZulInvG an, nach der die Einzelheiten des Verfahrens zur Durchführung des ZulInvG einvernehmlich zwischen Bund und Ländern geregelt werden sollen. Am Tag der Veröffentlichung des Artikelgesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland, dem 05.03.2009, hat der Haushaltsstaatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Werner Gatzert, den Ländern eine Neuformulierung zu den Zusätzlichkeitsmerkmalen nach § 5 des Entwurfs der Verwaltungsvereinbarung zugeleitet. Die Zusätzlichkeit im Bezug auf die Summe der Investitionsausgaben ist demnach in der Höhe gegeben, in der die in den Jahren 2009 – 2011 (Förderzeitraum) von den Ländern einschließlich ihrer ausgegliederten Bereiche sowie der Kommunen konsolidiert für Investitionen verausgabten Beträge einen Vergleichswert übersteigen, der auf 60 % der von den Ländern einschließlich ihrer ausgegliederten Bereiche sowie der Kommunen konsolidiert für Investitionen verausgabten Beträge der Jahre 2004 – 2008 festgesetzt wird. In der ursprünglichen Fassung des Entwurfs der Verwaltungsvereinbarung war ein Referenzzeitraum von 2006 – 2008, also einer Hochkonjunkturphase, enthalten, was im Vergleich zu einer absehbaren Rezessionsphase der Jahre 2009 – 2011 zusätzliche Investitionsanstrengungen kaum nachweisbar hätte machen können.

Darüber hinaus wird in dem nunmehr vorliegenden Vorschlag zum Ausgleich länder-spezifischer Sondereffekte und für unvorhergesehene Ereignisse ein weiterer pauschaler Betrag von 5 % abgezogen. Zudem wird der Referenzwert nachträglich um den Prozentsatz reduziert, um den die durchschnittlichen Ist-Steuererinnahmen des Förderzeitraums hinter den Ist-Steuererinnahmen des

Jahres 2008 zurückbleiben. Auch darüber hinausgehende Sondereffekte können nachträglich als den Referenzwert zusätzlich mindernd berücksichtigt werden. Bis zum 31.07.2009 soll der Referenzwert für jedes einzelne Land zwischen Bund und Ländern einvernehmlich festgestellt werden.

Ebenfalls am 05.03.2009 hat die Föderalismusreformkommission II zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einen Beschluss zur Neufassung des Art. 104 b GG gefasst. Danach kann sich der Bund auch ohne Gesetzgebungskompetenzen im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, Finanzhilfen gewähren. In der Begründung zur Änderung des Art. 104 b Abs. 1 GG wird mit Blick auf das Zukunftsinvestitionsprogramm klargestellt, dass insbesondere auch die gegenseitige Finanz- und Wirtschaftskrise eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne des neuen Satzes 2 darstelle. Das bereits verabschiedete ZulInvG soll deshalb im Lichte der verfassungsrechtlichen Neuregelung auszulegen sein. Damit verliert der Zusatz „insbesondere energetische Sanierung“ seinen einschränkenden Charakter.

Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass die angestrebte Verfassungsänderung sowohl den Bundestag als auch den Bundesrat jeweils mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit passieren muss, um in Kraft treten zu können.

II. Umsetzung auf NRW-Ebene

Unter dem 27.02.2009 hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen vorgelegt, um das Bundesrecht zügig umsetzen zu können (Landtags-Drucksache 14/8644). Auf der Basis intensiver Gespräche der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden, die am 30.01.2009 ihren Abschluss gefunden haben (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 3/März 2009, S. 137 ff), regelt Art. 1 des Gesetzentwurfs, das Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW – InvfÖG), folgende Inhalte:

- Von der Gesamtinvestitionssumme von 2,85 Mrd. Euro stellt das Land den Ge-

meinden und Gemeindeverbänden 2,385 Mrd. Euro zur Verfügung. Dies entspricht 83,68 % und damit deutlich mehr als die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund mit 70 % für kommunalbezogene Investitionen vorsieht.

- Das Land verwendet 464 Mio. Euro für Investitionen in den Bereichen Hochschulen und Forschung, also für den Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur.
- Den Gemeinden und Gemeindeverbänden stehen damit für den Bereich Bildungsinfrastruktur 1,385 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Belegenheitsgemeinden haben beim Einsatz der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel die Trägerneutralität zu gewährleisten und dementsprechend Ersatzschulen, Einrichtungen für die frühkindliche Bildung sowie die gemeinnützigen Weiterbildungseinrichtungen zu berücksichtigen.
- Für den Bereich Infrastruktur stehen den Gemeinden und Gemeindeverbänden rd. 996 Mio. Euro zur Verfügung. Hieraus stellt die kommunale Gemeinschaft vorab für Investitionen in Krankenhäuser 170 Mio. Euro aus dem Bereich Infrastruktur bereit, so dass für eine pauschale Verteilung an die Gemeinden und Gemeindeverbänden rd. 826 Mio. Euro zur Verfügung stehen.
- Der Investitionsbegriff umfasst nach der im InvföG enthaltenen Legaldefinition solche Ausgaben oder Auszahlungen, die dem kameralen Investitionsbegriff des Bundeshaushaltsrechts entsprechen, womit dieser Investitionsbegriff weiter als der des doppischen kommunalen Haushaltsrechts ausfällt.
- Der Verteilungsschlüssel für die pauschalen, Gemeinden und Gemeindeverbänden und den Krankenhäusern bereit zu stellenden Mittel wird in dem Gesetzentwurf festgelegt, wobei finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände durch ein finanzkraftabhängiges Verteilungskriterium besonders berücksichtigt werden (vgl. dazu auch EILDienst LKT NRW Nr. 3/März 2009, S. 138).
- Mit Hilfe von Vereinbarungen können ggf. Mittel vom jeweiligen Investitionsschwerpunkt Bildung bzw. Infrastruktur mit einem anderen kommunalen Partner ausgetauscht werden.
- Von einer Plausibilitätsprüfung bei den Bezirksregierungen abgesehen, wird eine Verwendungsnachweisprüfung nicht vorgeschrieben. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben die den Vorgaben des Bundes entsprechende Verwendung durch die örtliche Rechnungsprüfung bei den Krankenhäusern durch Wirtschaftsprüfer zu testen.
- Im Haushaltsjahr 2009 können die Gemeinden und Gemeindeverbände Maß-

nahmen im Rahmen des InvföG durch den Rat bzw. Kreistag beschließen, so dass die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes nicht erforderlich ist.

Mit Art. 2 des Umsetzungsgesetzes wird ein Sondervermögen des Landes geschaffen, das zur Abwicklung der Finanzhilfen des Bundes und des Kofinanzierungsanteils von Land und Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden sowie der Abfinanzierung dient. Die Bundesfinanzhilfen werden zunächst im Landeshaushalt vereinnahmt und sodann an das Sondervermögen weitergeleitet. Das Sondervermögen wird durch das Finanzministerium NRW verwaltet. Eine vollständige Tilgung des Sondervermögens ist ab dem Haushaltsjahr 2012 innerhalb von 10 Jahren durch Land und Gemeinden bzw. Gemeindeverbände vorgesehen.

Mit Art. 3 des Umsetzungsgesetzes erfolgt eine Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2009 (GFG 2009), die infolge des vom Bund erlassenen Familienleistungsgesetzes eine Erhöhung des kommunalen Anteils am Familienleistungsausgleich regelt. Dabei geht es u. a. um die Erhöhung des Kindergeldes und höhere Freibeträge bei der Einkommensteuer.

Insgesamt entstehen durch die Art. 1 und 2 des Gesetzentwurfs finanzielle Belastungen für das Land und die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände von rund 712 Mio. Euro, die als Eigenanteile zu den vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel aufzubringen sind. Davon trägt das Land rund 414 Mio. Euro, die Kommunen rund 298 Mio. Euro. Der kommunale Abfinanzierungsanteil wird durch pauschale Abzüge von den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen in den Gemeindefinanzierungsgesetzen ab 2012 auf die Dauer von 10 Jahren erbracht.

Die Landesregierung hat unter Federführung des Innenministeriums NRW eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände gegründet, die sich mit Fragen rund um die Umsetzung des ZulnVG in Nordrhein-Westfalen befasst. Dazu ist seit Mitte März 2009 eine Liste mit häufig gestellten Fragen im Internet veröffentlicht worden, die den kommunalen Gebietskörperschaften Hilfestellungen geben soll (www.im.nrw.de). Die Liste wird fortlaufend komplettiert und aktualisiert.

III. Anhörung im Landtag Nordrhein-Westfalen

Am 17.03.2009 hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages NRW eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Von Seiten der Landesregierung ist eine möglichst rasche Inkraftsetzung angestrebt, die Anfang April 2009 realisiert werden kann. Für die Anhörung haben die Frak-

tionen konkrete Fragestellungen ausgearbeitet, zu denen sich die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände äußert. Die Stellungnahme von Landkreistag NRW, Städtetag NRW sowie Städte- und Gemeindebund NRW ist nachfolgend im Wesentlichen abgedruckt.

1. Ist die Vorgehensweise der Landesregierung dazu geeignet, eine zügige und unbürokratische Verwendung der Bundesmittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz durch die Kommunen und die anderen Träger sicherzustellen?

Wir halten das geplante Zukunftsinvestitionsgesetz NRW für eine gute und kommunalfreundliche Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben auf der Basis der gemeinsamen Erklärung von Land und kommunalen Spitzenverbänden vom 31.01.2009. Dies betrifft sowohl den Umfang der kommunalen Beteiligung am Konjunkturpaket II in Nordrhein-Westfalen als auch das pauschale Verfahren zur Verteilung der Mittel. Die Vorgehensweise der Landesregierung ist geeignet, eine zügige und unbürokratische Verwendung der Bundesmittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz durch die Kommunen sicherzustellen.

Der Verteilungsmaßstab ist mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Der Rückgriff auf die Verteilungsparameter des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährleistet zweierlei: Durch Heranziehung des Kriteriums der Investitionspauschale und der Schul- und Bildungspauschale werden zunächst alle Kommunen – auch abundante – berücksichtigt. Die zusätzliche Heranziehung des Kriteriums des Verhältnisses der Schlüsselzuweisungen gewährleistet gleichzeitig, dass auch den Aspekten der Finanzkraft und des Finanzbedarfs Rechnung getragen wird. Und schließlich wird im Sinne einer schnellen und unbürokratischen Weiterleitung auf einen bekannten Verteilungsmechanismus zurückgegriffen.

2. Wäre aus Ihrer Sicht ein weiteres, eigenes Konjunkturprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen notwendig oder empfehlenswert?

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist aus unserer Sicht ein eigenes Konjunkturprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen nicht notwendig. Je nach weiterem Verlauf der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise muss über diese Frage jedoch erneut diskutiert werden.

3. Wie bewerten Sie die Höhe des Anteils, den die Kommunen von den zur Verfügung gestellten Investitionsmitteln des Bundes und des Landes erhalten? Ist es so, dass Nordrhein-Westfalen mit rund

84 % einen sehr hohen Anteil der Kommunen an den bereitgestellten Mitteln vorgesehen hat?

Der Umfang der kommunalen Beteiligung am Konjunkturpaket II in Nordrhein-Westfalen wird von uns begrüßt. In Nordrhein-Westfalen wird mit rund 84 % im bundesweiten Vergleich ein hoher Anteil der Kommunen an den bereitgestellten Mitteln vorgesehen.

4. Wie sind die Zweckbindungen für die Krankenhausinvestitionen in diesem Zusammenhang zu bewerten?

Die Zweckbindungen für die Krankenhausinvestitionen entsprechen den im Vorfeld der Aufstellung des Gesetzentwurfs geführten Gesprächen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden. Dieser Weg wurde gewählt, um eine einseitige Belastung der Belegenheitskommunen mit den Folgen des Investitionsstaus im Krankenhausbereich zu vermeiden.

5. Kann sich jede Kommune, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, an dem Konjunkturprogramm beteiligen, und erfahren finanzschwache Kommunen im Verhältnis zu anderen Kommunen bei Zuwendung und Tilgung der Hilfen einen überproportionalen Vorteil?

Durch das gewählte Verfahren, in dem der kommunale Eigenanteil erst ab dem Jahr 2012 über einen Vorwegabzug in den Gemeindefinanzierungsgesetzen erfolgen wird, ist sichergestellt, dass alle Kommunen unabhängig von ihrer finanziellen Situation an dem Konjunkturprogramm teilhaben können. Finanzschwache Gemeinden werden bei der Verteilung der Mittel durch ein finanzkraftabhängiges Verteilungskriterium besonders berücksichtigt. Bei der Tilgung ergibt sich für finanzschwache Kommunen darüber hinaus ein geringerer Eigenanteil als für finanzstarke Kommunen, weil die Rückzahlung über Reduktionen der finanzkraftunabhängigen Zuweisungen durchgeführt wird.

6. Sind die Kriterien, nach denen Kommunen mit Nothaushalten Investitionen tätigen dürfen, hinreichend, so dass sichergestellt ist, dass diese Kommunen ihr Investitionsvolumen auch abrufen können? Wie können die Kommunen feststellen, dass „eine Investitionsmaßnahme unzulässig ist, weil ihre Folgekosten ihre Entlastungswirkung für künftige Haushalte übersteigen“?

Auch Nothaushaltskommunen können ihr Investitionsvolumen vollständig abrufen.

Der zu erbringende Eigenanteil wird erst ab dem Jahr 2012 unabhängig vom konkreten Mittelabruf die Gemeindefinanzierungsgesetze belasten. Die in § 7 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzentwurfs zum Ausdruck gebrachte Erwartung, dass Investitionsmaßnahmen von Gemeinden im Nothaushalt zur Entlastung künftiger Haushalte beitragen sollen, wird von uns geteilt. Dies gebieten schon die in § 75 der GO festgelegten allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Sparsamkeit.

Nicht hinreichend bestimmt ist allerdings der Vergleich der Folgekosten einer Maßnahme mit ihren Entlastungswirkungen. Vor dem Hintergrund des NKF ist zu berücksichtigen, dass zu den Folgekosten auch Abschreibungen für neu zu bilanzierende Vermögensgüter zählen werden. So würde beispielsweise die Aufwertung eines Wirtschaftsweges durch Asphaltierung eine Neubilanzierung nach sich ziehen, ohne dass andererseits eine unmittelbare Entlastungswirkung für den Haushalt erkennbar wäre.

7. Sind die ergänzenden Maßnahmen des Landes wie z. B. die Vereinfachungen im Vergaberecht oder die Erhöhung des Bürgerschaftsrahmens dazu geeignet, die Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes sinnvoll zu unterstützen?

Die ergänzenden Maßnahmen des Landes, wie z. B. die Vereinfachungen im Vergaberecht oder die Erhöhung des Bürgerschaftsrahmens, sind dazu geeignet, die Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes sinnvoll zu unterstützen. Insbesondere die Vereinfachungen im Vergaberecht gehen auf die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände zurück und werden insoweit begrüßt. Die Erhöhung des Bürgerschaftsrahmens insbesondere im Hinblick auf de-minimis-Beihilfen ist aus kommunaler Sicht sehr hilfreich. Auch diese Maßnahmen waren Gegenstand der im Vorfeld geführten Gespräche der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

8. Wie beurteilen Sie die Einrichtung eines Sondervermögens zur Abwicklung der Finanzierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Zahlungen aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz und der Tilgung der Verbindlichkeiten des Landes und der Kommunen im Rahmen eines festgelegten Tilgungsplans über 10 Jahre?

Die Einrichtung des Sondervermögens zur Abwicklung der Finanzierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Zahlungen aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz und der Tilgung der Verbindlichkeiten des Landes und der Kommunen im Rahmen eines fest-

gelegten Tilgungsplans über 10 Jahre wird von uns begrüßt. So ist sichergestellt, dass insbesondere die Nothaushaltskommunen nicht vor so große Hürden gestellt werden, wie sie andernfalls bei einer Veranschlagung von Eigenanteilen im Haushalt existieren würden. Hierdurch würde eine Teilnahme an dem Konjunkturprogramm unmöglich. Durch die vorgesehene Einrichtung des Sondervermögens und der Tilgung ist im Übrigen ein möglichst verwaltungseinfaches Verfahren gewährleistet.

9. Wie soll die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in den Bezirksregierungen erfolgen?

Die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in den Bezirksregierungen muss durch möglichst einfache Verwaltungsabläufe gekennzeichnet sein.

10. Welche Fragen sollten im Rahmen der geplanten Handreichung zum Zukunftsinvestitionsgesetz geklärt werden?

Die noch zu klärenden Fragen – z.B. zum Problem der Zusätzlichkeit, zur Abgrenzung der Förderbereiche, zur Doppelförderung – werden derzeit gesammelt und in einer interministeriellen Lenkungsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen diskutiert. Die offenen Fragen müssen schnellstmöglich einer zügigen Klärung zugeführt werden, damit die Finanzhilfen schnell und rechtsicher durch die Kommunen abgerufen werden können.

Insbesondere die Frage der zulässigen Investitionsmaßnahmen ist bisher noch nicht ausreichend geklärt. Das Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes ist auf der Basis von Art. 104 b GG erlassen worden und verweist auch im Gesetzestext mehrfach auf diese Norm. Nach Art. 104 b GG kann der Bund den Ländern Finanzhilfen aber nur insoweit gewähren, als ihm das Grundgesetz Gesetzgebungsbefugnisse verleiht. Diesbezüglich ist daher die Frage virulent, ob Maßnahmen im Investitionsbereich Bildung, die sich auf die Schulinfrastruktur beziehen, im Schwerpunkt auf energetische Sanierungen zu beschränken sind oder ob ein sinnvoller weitergehender Einsatz – beispielsweise für die Anschaffung von Lehrmitteln oder den Neubau von Mensen – möglich ist.

Die Förderalismuskommission II hat hierzu in ihrer abschließenden Sitzung am 15. März 2009 eine Erweiterung des Art. 104 b GG empfohlen. Um eine möglichst schnelle und kraftvolle Umsetzung des Konjunkturpakets II in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten, ist möglichst zeitnah sicherzustellen, dass die damit intendierte Ausweitung der Ver-

wendungsmöglichkeiten der Konjunkturpaket-II-Mittel nunmehr auch umgesetzt und sichergestellt wird.

11. Welche Probleme sehen Sie bezogen auf die Fragestellung der geforderten Zusätzlichkeit der Investitionsmaßnahmen?

Aus konjunkturpolitischen Gründen ist es wünschenswert, dass die durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung finanzierten Maßnahmen „zusätzlich“ sind. Die Frage, welche Anforderungen daraus abzuleiten sind, hat jedoch intensive Diskussionen ausgelöst. Der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern sieht dazu vor, dass die abgerufenen Finanzhilfen erstens nicht zur Finanzierung von Investitionsvorhaben eingesetzt werden, deren Gesamtfinanzierung schon bereits durch einen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushalt gesichert ist, und dass zweitens die Zusätzlichkeit auch bei einem Vergleich mit einer näher definierten Referenzperiode gegeben ist.

Hinsichtlich der letztgenannten Anforderung wurden von Seiten der kommunalen Spitzenverbände erhebliche Bedenken gesehen, da mit der – ursprünglich ausschließlich in den Blick genommenen – Referenzperiode 2006 bis 2008 auf eine Hochkonjunkturperiode abgestellt wird, die mit den Investitionen in einer Referenzperiode (2009 bis 2011) zu vergleichen wäre. Gleichzeitig hätte eine solche Betrachtung Sondereffekte, wie sie sich beispielsweise durch die Einführung der kommunalen Doppik ergeben, zum Nachteil der Kommunen und auch des Landes ausgeblendet.

Um dies zu vermeiden, sieht der nunmehr im Unterzeichnungsverfahren befindliche Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung vor, dass die Zusätzlichkeit in dem Umfang gegeben ist, in dem die konsolidierten Investitionsausgaben eines Landes einschließlich seiner ausgliederten Bereiche und seiner Kommunen im Förderzeitraum (2009 bis 2011) entweder – wie bisher – 100 % der Investitionsbeträge der Periode 2006 bis 2008 oder – neu – 60 % der Beträge der Periode 2004 bis 2008 übersteigen. Gleichzeitig sollen die jahresdurchschnittlich geringeren Einnahmen von Dritten für investive Zwecke vom Vergleichswert abgesetzt werden können. Darüber hinaus ist zum Ausgleich länderspezifischer Sondereffekte (z. B. durch die Einführung der kommunalen Doppik) und unvorhergesehener Ereignisse ein pauschaler Abschlag von 5 % vom Vergleichswert vorgesehen. Weiter soll der auf diesem Weg ermittelte Referenzwert nachträglich um den Prozentsatz reduziert werden, um den die durchschnittlichen Ist-Steuer-einnahmen des Förderzeitraums hinter den

Ist-Steuer-einnahmen des Jahres 2008 zurückbleiben. Damit sollen die Effekte des Konjunkturerinbruchs abgefangen werden. Und schließlich können weitere Sonder-effekte und auf unvorhersehbare Ereignisse zurückzuführende Veränderungen der Investitionsausgaben nachträglich als den Referenzwert zusätzlich mindernd berücksichtigt werden.

Mit diesen Änderungen ist den Bedenken der kommunalen Spitzenverbände in Bezug auf die Ausgestaltung des Zusätzlichkeitskriteriums weitgehend Rechnung getragen worden.

12. In welchem Umfang und nach welchen Kriterien sind Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit im Rahmen des Investitionspaketes möglich? In welcher Weise können hier Maßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr, zum Beispiel an Bushaltestellen und Bahnhöfen berücksichtigt werden?

Neben anderen wichtigen kommunalen Investitionsvorhaben können die Mittel aus dem Investitionspaket auch genutzt werden, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiter zu fördern. Dabei kommen zum einen konkrete bauliche Maßnahmen mit dem ausschließlichen Ziel der Förderung der Barrierefreiheit in Betracht. Daneben werden auch bei Investitionsmaßnahmen z. B. im Bildungsbereich Teilhabeaspekte mit berücksichtigt werden können. Im Rahmen von geplanten Sanierungen können und müssen Gesichtspunkte der Barrierefreiheit etc. stets mitgedacht werden. Zudem ist denkbar, dass Investitionen gezielt in eine teilhabeorientierte Infrastruktur (integrative Kindertageseinrichtungen und Schulen) getätigt werden.

13. Wie ist das Risiko etwaiger Rückforderungen des Bundes einzuschätzen, wenn das Investitionsvolumen aus der Referenzperiode 2006 bis 2008 für die Investitionen des Landes und der Kommunen in NRW unterschritten wird?

Der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen sieht vor, dass das Land die nach diesem Gesetz gezahlten Mittel u. a. zurückfordern kann, wenn der Bund Finanzhilfen vom Land beispielsweise wegen Unterschreiten des Niveaus der Referenzperiode zurückfordert. Das Risiko entsprechender Rückforderungen ist auch von den an den Referenzperiodenvergleich angelegten Maßstäben abhängig. Das Risiko etwaiger Rückforderungen wird bei Realisierung der vorgesehenen Änderungen in Bezug auf das Erfordernis der Zusätzlich-

keit (s. Antwort 11) im Vergleich zur bisherigen Entwurfsfassung als geringer eingeschätzt.

14. Von welchem Investitionsbedarf baulicher Art gehen Sie für das Land und die Kommunen in NRW aus?

Aus den zurückliegenden Jahren besteht ein erheblicher Investitionsstau bei baulichen Anlagen im Zuständigkeitsbereich der nordrhein-westfälischen Kommunen. Dieser wird allerdings an keiner Stelle zusammengefasst statistisch erhoben und lässt sich deshalb zahlenmäßig nicht exakt festlegen. In der Studie „Investitionsrückstand und Investitionsbedarf“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) wird der kommunale Investitionsbedarf für die Jahre 2006 bis 2020 bundesweit mit 704 Mrd. Euro in Preisen von 2000 beziffert. Dies entspricht einem bundesweiten kommunalen Investitionsbedarf von knapp 47 Mrd. Euro je Jahr.

15. Halten Sie dieses Konjunkturpaket für geeignet, diesen Stau nachhaltig abzubauen oder sind weitere Anstrengungen erforderlich?

Die Mittel aus dem Konjunkturpaket sind ein erster Schritt in Richtung eines Abbaus des Investitionsstaus. Sie können allerdings nur ein Anfang sein. Auch jenseits der Förderung durch das Konjunkturpaket II wird es in der Zukunft maßgeblich darauf ankommen, dass das Land über den kommunalen Finanzausgleich und die Zweckzuweisungen des Landeshaushaltes die Handlungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig sicherstellt und dazu beiträgt, dass die erforderlichen Investitionen vorgenommen werden können.

16. Die energetische Gebäudesanierung ist ein Kernstück des Investitionspaketes. Auf der Basis welcher Mindeststandards müssen diese Maßnahmen umgesetzt werden?

Das Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes enthält hierzu keine Vorgaben. Wegen ihrer Bindung an Recht und Gesetz sind die Kommunen grundsätzlich gehalten, auch anderweitigen rechtlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen, sofern nicht das Zukunftsinvestitionsgesetz als speziellere Vorgabe vorgeht. In der sog. FAQ-Liste des Innenministeriums soll diese Frage durch die zuständigen Ressorts (MBV und MUNLV) daher näher erläutert werden.

17. In absehbarer Zeit ist eine Novelle der Energieeinsparverordnung geplant. Halten Sie vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Bauweise, insbesondere bei Neubau-

ten, die Einhaltung höherer Standards für sinnvoll und geboten?

Bei der Errichtung neuer und der Sanierung bestehender Gebäude berücksichtigen die Kommunen selbstverständlich die gesetzlich vorgegebenen Standards zur Energieeinsparung. Die Bewertung oder Novellierung dieser Standards ist allerdings keine kommunale Aufgabe, sondern wird von den zuständigen Stellen in Bund und Land vorgenommen. Voraussichtlich im Herbst 2009 werden die höheren Standards der EnEV 2009 verbindlich werden. Bei Umsetzung ihrer baulichen Maßnahme berücksichtigen die Kommunen allerdings bereits heute schon vielfach höhere energetische Standards als nach geltenden Bestimmungen vorgeschrieben.

18. Inwieweit können Maßnahmen des Sports innerhalb des Investitionspaketes berücksichtigt werden?

In welchem Umfang Sporteinrichtungen durch Mittel des Konjunkturpakets gefördert werden können, hängt u. a. davon ab, ob die Sporteinrichtung der Schulinfrastruktur oder der sonstigen Infrastruktur zugerechnet werden kann und wie ihre Zulässigkeit in Bezug auf die Vorgaben des Art. 104 b GG zu beurteilen ist (s. Antwort unter Ziff. 10). Bildungseinrichtungen dürften Sporteinrichtungen nur dann sein, wenn sie regelmäßig für schulische Zwecke genutzt werden. Im Rahmen der FAQ-Liste des Innenministeriums ist eine zeitnahe Klärung der Details erforderlich.

19. Innenminister Dr. Wolf, der auch die Aufsicht über die Bezirksregierungen führt, hatte anlässlich einer Sportler-ehrerung unterstellt, dass Sportanlagen auch als Bildungseinrichtungen anzusehen seien. Gehen Sie davon aus, dass diese Einschätzung auch Basis bei der Bewertung von Investitionsvorhaben aus dem Sportbereich sein wird oder sehen Sie dort weiteren Regelungsbedarf?

Siehe Antwort auf Frage 18.

20. Wie viel Geld wird in anderen Bundesländern an die Krankenhäuser verteilt?

Ein aktueller und vollständiger Überblick über die konkrete Zuteilung in anderen Bundesländern liegt uns derzeit nicht vor.

21. Wofür können die Krankenhäuser dieses Geld einsetzen?

In der Begründung des Gesetzentwurfes zu § 3 wird auf u. a. auf das Zukunftsinvestitionsgesetz und § 13 BHO und die hierzu ergangenen Zuordnungsrichtlinien verwiesen und es heißt „... zählen zu den Investitionen Baumaßnahmen und der Erwerb von beweglichen Sachen, soweit sie nicht als sächliche Verwaltungsausgaben zu veranschlagen sind, der Erwerb von unbeweglichen Sachen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für die vorgenannten Zwecke“. § 9 Abs 1 des Entwurfes stellt im Übrigen u. a. auf „... Krankenhäuser nach § 8 Abs. 1 KHG im Rahmen ihres Versorgungsauftrages ...“ ab.

22. Wie beurteilen Sie die Aufteilung der Mittel?

Die Mittelaufteilung anhand der Kriterien, die erst in jüngster Vergangenheit für die Baupauschale im Krankenhausbereich entwickelt wurde, ermöglicht eine rasche und sachgerechte Verteilung der Fördermittel und gewährt den Krankenhäusern schnell die notwendige Planungssicherheit. Die gewählte Verfahrensweise wurde gemäß den Vereinbarungen aus den Spitzengesprächen beim Ministerpräsidenten in enger Abstimmung zwischen dem zuständigen Fachministerium und den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet. Sie wird von uns unterstützt, wobei nicht zu vergessen ist, dass durch die Regelungen zur Erbringung des kommunalen Eigenanteils im Zusammenhang mit dem Sondervermögen die Kommunen einen finanziellen Anteil

auch an den Investitionen in freigemeinnützigen und privatgewerblichen Krankenhäusern tragen. Mit diesem kommunalen Anteil am Abbau des von anderen zu verantwortenden Investitionsstaus im Krankenhausbereich werden die Kommunen in ihrer Mitverantwortung im Rahmen des Konjunkturpakets in besonderer Weise herangezogen.

23. In welchem Zeitraum werden die Mittel nach Ihrer Einschätzung abfließen?

Die Mittel des Konjunkturpaketes sollen in den Jahren 2009 und 2010 abfließen. Der Regierungsentwurf für ein InvföG schafft mit seinem System der Pauschalen die notwendigen Voraussetzungen dafür, dass in NRW ein möglichst unbürokratischer Mittelabfluss gewährleistet ist (vgl. bereits die Antwort auf Frage 1). Bei den Kommunen ist eine ausreichende Anzahl förderfähiger Projekte umsetzungsreif, so dass die Mittel nach unserer Einschätzung planmäßig abgerufen werden. Die letzten Mittel werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2011 in Anspruch genommen.

24. Können die Mittel bei den Krankenhäusern in der entsprechenden Zeit abfließen?

Davon ist aufgrund des Investitionsstaus und des verwaltungsökonomischen Verteilungsverfahrens auszugehen.

25. Ist in jedem Fall die Zusätzlichkeit gewährleistet?

Zur Frage der Zusätzlichkeit haben wir bereits unter den Fragen 11 und 13 Stellung genommen. Auch im Bereich der Krankenhäuser müssen die gesetzlich formulierten Erfordernisse an das Kriterium der Zusätzlichkeit erfüllt sein.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 20.10.05



Informationen mit Raumbezug beim Kreis Kleve – Geodaten sind ein Standortfaktor für die Region

Von Landrat Wolfgang Spreen

„Mehr als 80 % aller Informationen haben einen Raumbezug!“, lautet eine vielzitierte Erkenntnis der vergangenen Jahre. Und in der Tat lassen sich oftmals Informationen über Sachverhalte und Vorgänge, aber auch Nachrichten sowie Entscheidungen aus unterschiedlichsten Lebenslagen und Bereichen mit einer Position, einer Adresse oder einem Gebiet zu sogenannten Geoinformationen kombinieren. Beispiele hierfür, die für Politik und Verwaltung von Belang sein können, sind die Hochwassergefährdung von potenziellen Baugebieten, Standorte von Naturdenkmälern, Bevölkerungsstruktur im Umfeld von sozialen Einrichtungen wie Kindergärten oder Senioreneinrichtungen, Unfallereignisse an einer Kreuzung oder Kaufpreise für Grundstücke in einem Baugebiet.

Durch eine Verknüpfung der in den unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung bereits erhobenen Informationen mit ihrem Raumbezug sowie ihre Verschneidung mit anderen raumbezogenen Informationen lassen sich neue Erkenntnisse für die tägliche Arbeit in Politik und Verwaltung gewinnen. Darüber hinaus spielen Geoinformationen aber auch in Wirtschaft, Wissenschaft und Recht eine zunehmende Rolle. Somit werden Geoinformationen zunehmend auch zum Standortfaktor für Regionen.

Das geographische Informationssystem (GIS)

Seit 2005 ist beim Kreis Kleve ein geographisches Informationssystem (kurz GIS genannt) in Betrieb. Dieses GIS ist ein rechnergestütztes System, das die notwendigen Software-Anwendungen bereitstellt, um die Geoinformationen einerseits zu erfassen und in Datenbanken zu speichern. Andererseits können die einmal gespeicherten Geoinformationen mit den GIS-Arbeitsplätzen auch ausgewertet und das Ergebnis z. B. in Form von Übersichten oder Plänen präsentiert werden.

Die Geodatenbanken

Der Kreis Kleve und seine 16 kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind Anwender der IT-Dienstleistungen des Kommunalen Rechenzentrums (KRZN) in Kamp-Lintfort. Über das KRZN werden in den dort geführten Datenbanken Geoinformationen u. a. des Kreises Kleve samt seiner kreisangehörigen Gemeinden vorgehalten. Inhaltlich sind darin Informationen aus den verschiedensten Verwaltungsbereichen im GIS enthalten. Als Grundlagendaten dienen dabei die Daten des Liegenschaftskatasters, die seit dem Jahr 2007 vollständig in digitaler Form für das Kreisgebiet vorliegen. Darüber hinaus sind auch die topografischen Karten des Landes NRW einschließlich der Luftbilder verfügbar. So werden auf dieser Basis z. B. die Ortsteile, Wahlbezirke, Jagdbezirke, Bodenrichtwerte, kommunale Kanaldaten,

Einwohnermeldedaten, Altlastenflächen und Denkmäler vorgehalten, genauso wie auch die Planungsdaten vom Gebietsentwicklungsplan bis hin zur letzten Änderung der Bebauungspläne. Die jeweiligen Fachämter sorgen dafür, dass ihre Daten stets aktuell im GIS verfügbar sind.

ber Datenbestände. Sie werden von speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedient. Mit der WEB-Auskunft des GeoPortals Niederrhein als letzte Anwendungskomponente wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass jedermann zu jederzeit die im Internet freigeschalteten Inhalte

Tierdaten				
TSK-Nummer	Strassenschl	Hausnummer	Anzahl_Rinder_Hi_Tier	Milchkühe
	52314	45	0	0
	52487	10	0	0
	52487	13	0	0
	52048	45	0	0
6002020	52046	57a	124	125
	52047	5	0	0
6463071	50019	19	0	0
6120202	50903	90	51	85
6119453	50780	50	258	175
6119150	50683	16	13	0

Ausschnitt aus einem Geodatenbestand 1

Auch Geoinformationen Externer werden nachrichtlich im GIS geführt. So z.B. die Hochwasserschutzgebiete oder die Gebiete der Wasser-, Boden- und Deichverbände. Dementsprechend können auch diese für die Nutzer eventuell entscheidenden Zusatzinformationen für Auswertungen genutzt werden. Die so gespeicherten Geodaten werden unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen – insbesondere des Datenschutzes – und entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen den verschiedenen Benutzerkreisen bereitgestellt.

Die Anwendungen

Der stufenweise Ausbau von Experten-, Analyse- und Auskunftsarbeitsplätzen bis hin zur internetbasierten WEB-Auskunft für die Bürgerinnen und Bürger wurde im Herbst 2008 abgeschlossen. Der Auskunftsarbeitsplatz ist von jedem kommunalen Arbeitsplatz und darüber hinaus auch für externe Kunden über WEB-Technik erreichbar. Die Analyse- und Expertenarbeitsplätze ermöglichen komplexe Analysen auch gro-

des GIS für sich nutzen kann. Damit leistet das GIS einen Beitrag zu den unterschiedlichen Informationsbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger. Es präsentiert darüber



Gebäude im Überschwemmungsgebiet

hinaus die Points of Interests, eben Orte von besonderem Interesse für unsere Gäste am Niederrhein.

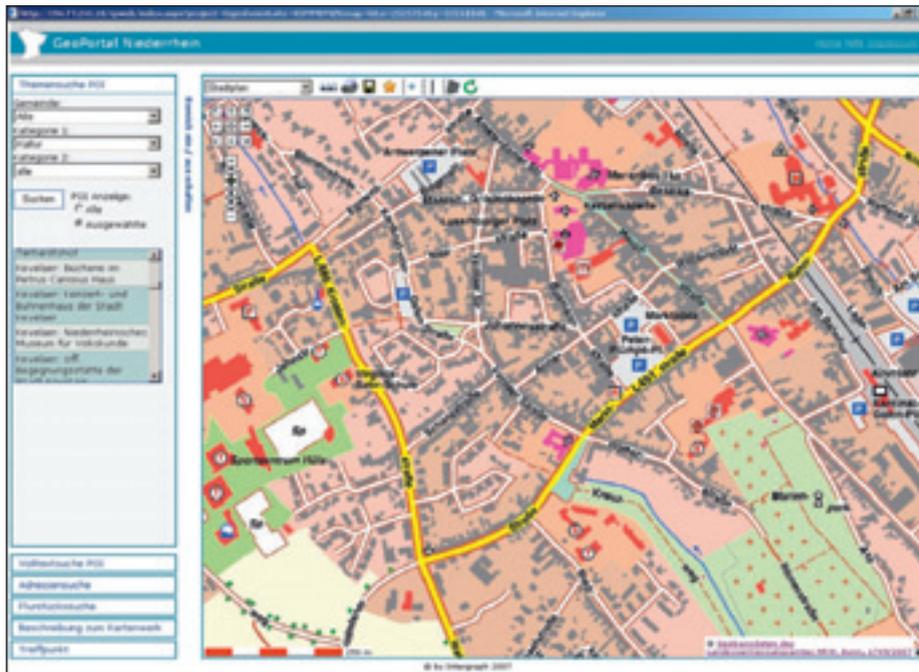
Das GIS in der interkommunalen Zusammenarbeit

Durch die Konstellation – ein GIS für alle 42 dem Kommunalen Rechenzentrum Nie-

derrhein angeschlossenen Kommunen – sind die Geoinformationen auch über die Gemeinde- und Kreisgrenzen hinweg ver-

zwischen den Nachbarkreisen und zwischen Kreis und Gemeinde bzw. Stadt gefördert. So sind die von den Kommunen eingestell-

die kommunalen Einwohnermeldedaten abrufen. Hochwasserbereiche und Verbandsgrenzen werden über die Kreisgrenzen hinweg dargestellt. An der Kreisgrenze abgeschnittene Informationen gehören damit der Vergangenheit an.



Geoportal Niederrhein

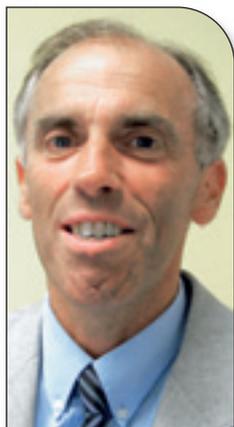
Zusammenfassung und Ausblick

Mit dem GIS steht bereits jetzt für den gesamten Kreis Kleve, seine Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger ein innovatives Instrument zur Informationsbeschaffung zur Verfügung. Neben dem Ausbau der inhaltlichen Themen, die im GIS bereitgestellt werden, liegt der Schwerpunkt der zukünftigen Fortentwicklung auf der Erweiterung des geografischen Informationssystems zu einem Bestandteil der im Aufbau befindlichen, europaweiten Geodateninfrastruktur (GDI). Diese wird es zukünftig ermöglichen, alle für ein Gebiet verfügbaren und nach einheitlichen Standards bereitgestellten Daten zu nutzen, unabhängig davon, ob sie vom Kreis Kleve, seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, vom Land NRW bis hin zur EU oder sogar von privaten Geodatenanbietern bereitgestellt werden.

füßbar. Durch die gemeinsame Datenbank für Kreis und kreisangehörige Kommunen wird die interkommunale Zusammenarbeit

ten Bebauungspläne sofort beim Kreis nutzbar. Ebenso lassen sich an den Gebäuden des Liegenschaftskatasters des Kreises

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 62.30.00



Regionale Vermarktung von kartographischen Geodaten im Kreis Mettmann

Von Wolfgang Schwandke,
Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes
im Kreis Mettmann

Der Kreis Mettmann ist mit einer Fläche von 407 Quadratkilometern und mehr als 500.000 Einwohnern der dichtest besiedelte Kreis in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus überwiegend von Großstädten umgeben. Seit Mitte der 80er-Jahre besteht eine interkommunale Zusammenarbeit in der Kartographie mit den Städten Düsseldorf, Remscheid, Solingen und Wuppertal, die sich zunächst auf die gemeinsame Herausgabe regionaler analoger Kartenwerke und Luftbildatlanten beschränkte.

Gemeinsame Vermarktung von Geodaten im Kreisgebiet

Schon bei der Vermarktung der analogen kartographischen Produkte über das Gebiet des eigenen Zuständigkeitsbereiches hinaus ergaben sich Fragen nach gemeinschaftlich festgelegten Abrechnungsmodellen. Kunden, die überregional agierten, ist nicht zuzumuten, sich mit unterschiedlichen Nutzungsrechtsbestimmungen auseinanderzusetzen und unterschiedliche Preise für gleiche Produkte zu zahlen. Unter Federführung des Kreises Mettmann

wurde deshalb 1991 die erste Fassung einer Einheitlichen Richtlinie für die Erteilung von Nutzungsrechten an kommunalen Geodaten (ER-Kom) erarbeitet. Mit dem Übergang in die digitale Welt wurde die ER-Kom ständig erweitert, angepasst und schließlich 1998 im Rahmen einer Veröffentlichung u.a. in den Kartographischen Nachrichten dem Fachpublikum vorgestellt. Inzwischen sind wesentliche Teile der ER-Kom von der gemeinsamen AG der kommunalen Spitzenverbände in NRW zur Vermarktung von Geodaten verwendet worden.

Mitte der 90er-Jahre erfolgte der Übergang von der analogen zur digitalen Stadtkarte. Datenstrukturen, Duktus sowie die Verfahrensumgebung wurden gemeinsam mit der interkommunalen Gemeinschaft in Anlehnung und in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) festgelegt. Die neu entstandenen Geodaten der digitalen Stadtkarte waren neben den Daten der Deutschen Grundkarte (DGK5) u.a. für die Kreispolizeibehörde, den Katastrophenschutz und die Rettungsleitstelle der Feuerwehr im Kreis als Arbeitsunterlage höchst willkommen. Aus der Zusammenar-

beit mit der Kreispolizei und mit der haus-internen Vorgabe, nach Refinanzierungsmöglichkeiten für Daten des Vermessungs- und Katasteramtes zu suchen, ergaben sich über die Wirtschaftsförderung des Kreises Kontakte zum graphischen Gewerbe. Die Herausgeber eines Magazins und eines Wochenblattes beurteilten die Geodaten und ihre Nutzung indes völlig anders als die Katasterverwaltung. Für Zeitungen sind Geodaten schlicht Bilder. Gleich, ob Geodaten oder bekannte Personen abgebildet sind – das Bild hat einen Marktwert und dient dem Zweck des Geschäfts. Es hat keinen Wert an sich. Allenfalls haben die Bildaussagekraft, die Bildgröße und die Bildauflösung einen Preiseinfluss, aber nicht der Bildinhalt, wie kompliziert und zeitaufwändig er auch erstellt wurde.

Vertraglich wurde vereinbart, dass beide Printmedien die Geodaten für ihren fachlichen Kontext kostenfrei nutzen können, dafür aber in jeder zweiten Ausgabe in einem definierten Ausschnitt Werbung für die Produkte des Vermessungs- und Katasteramtes platzieren müssen.

schreibung) umgesetzt. Die Akquise von Sponsoren und Werbung in Karte und Beiheft sowie den Druck übernimmt der Verlag. Alle im Vermessungs- und Katasteramt anfallenden Personal- und Sachkosten werden über die Akquiseeinnahmen, den Kartenverkauf inkl. einer garantierten Kartenabnahme der beteiligten kreisangehörigen Stadt gedeckt. Der politischen Vorgabe einer vollständig aus Einnahmen zu deckenden Finanzierung dieser freiwilligen Maßnahme wird damit Rechnung getragen. Nach der Herausgabe von inzwischen sieben verschiedenen Freizeitkarten weist das Finanzcontrolling einen leichten Gewinn für das Vermessungs- und Katasteramt aus. Ganz nebenbei entsteht ein flächendeckender Freizeitdatenbestand für den Kreis Mettmann.

Regionale Vermarktung

Ausgehend von der Kooperation im bergischen Raum sind inzwischen die Städte Köln, Leverkusen, Neuss, der Rheinisch-Bergische Kreis und der Oberbergische Kreis dieser

in 2006 eine Marktstudie für den einheitlichen regionalen Stadtkartendatenbestand gemeinsam vergeben. Kernaussage der Markt-



Beispiele verschiedener Fachkarten des Kreises

studie ist, dass eine regionale Vermarktung sinnvoll ist und auch wirtschaftliche Chancen birgt. U. a. wurde der Vorschlag für die Erarbeitung einer gemeinsamen Handelsmarke gemacht. Ebenso wurde ein gemeinsamer Internetauftritt angeregt. Resultierend aus den Ergebnissen der Marktstudie und der seit 2001 bestehenden engen Zusammenarbeit mit dem RVR wurde inzwischen ein gemeinsames Datenhosting auf dem Server des RVR vertraglich vereinbart. Noch für 2009 ist auch die gemeinsame Vermarktung der Geodaten der digitalen Stadtkarte über eine online-shop-Lösung des RVR vorgesehen.

Fazit: Regionales Marketing refinanziert die Geodaten weniger als erhofft, bringt aber gute Werbeeffekte

Aus dem bisher praktizierten Marketing von Geodaten ergeben sich folgende Erfahrungen: Regionales Marketing ist zeitaufwändig. Marketing ist kein Standardgeschäft der Katasterverwaltung. Es kann nur neben den originär zu leistenden Aufgaben abgewickelt werden. Der Zeitaufwand des Kontaktierens und der Gesprächsführung mit potenziellen Kunden ist nicht abschätzbar, da Neukunden überwiegend Fachfremde sind und auf deren Marktsicht einzugehen ist. Der Zeitaufwand und die völlig andere Marktsicht Außenstehender jenseits von bestehenden Gebührenordnungen reduzieren eine politisch und auch fachlich gewünschte Refinanzierbarkeit von Geodaten deutlich. Gleichzeitig treten die Kreisverwaltung und auch das Vermessungs- und Katasteramt aber aus dem Umfeld der normalen, in der Regel nur in Fachkreisen benötigten Dienstleistung hinaus. Regionales Marketing bringt daher gute Werbeeffekte für den Kreis und das Vermessungs- und Katasteramt.



Werbeanzeige für Geodaten des Kreises

Durch Kontakte zu einem weiteren Verlag ergab sich die Möglichkeit, auf Basis der digitalen Stadtkarte Freizeitkarten zu entwickeln und in Form eines PPP-Projekts zu realisieren. Das Konzept sieht die Herausgabe einer Freizeitkarte pro kreisangehöriger Stadt vor. Vertragspartner und gemeinsame Herausgeber sind der Privatverlag, die kreisangehörige Stadt und das Vermessungs- und Katasteramt des Kreises. Jede Freizeitkarte ist mit einem Beiheft versehen, in dem die in der Karte dargestellten Wanderrouten und Wandervorschläge beschrieben sind. Layout und Kartographie der Karte und der Beschreibung sind abgestimmt und werden vom Vermessungs- und Katasteramt (Karte) und dem Verlag (Be-

kooperation beigetreten. Gemeinsam wird die digitale Stadtkarte mit gleichen Datenstrukturen, einer einheitlichen Verfahrensumgebung und gleichen Fortführungsrythmen produziert sowie mit gemeinsamen Nutzungs-, Lizenz- und Preisstrukturen vermarktet. Die gedruckten Ausgaben der Kartenwerke haben ein einheitliches Design, ganz gleich ob es sich um eine Bodenrichtwertkarte oder eine Freizeitkarte handelt. Auch gegenseitig erbrachte Leistungen werden untereinander verrechnet. Grundlage ist ein entsprechender Vertrag zwischen allen Beteiligten.

Um im Zeitalter von google earth und open street maps eine angemessene Vermarktung der regionalen Daten zu erreichen, wurde

Geodaten für alle im Rhein-Sieg-Kreis!

Von Johannes Gappel, ADV-Koordinator Umwelt und GIS beim Rhein-Sieg-Kreis und Dipl.-Geograph Jochem Becker, Projektleiter Umweltinformationssysteme und graph. DV beim GKD Rhein-Sieg/Oberberg



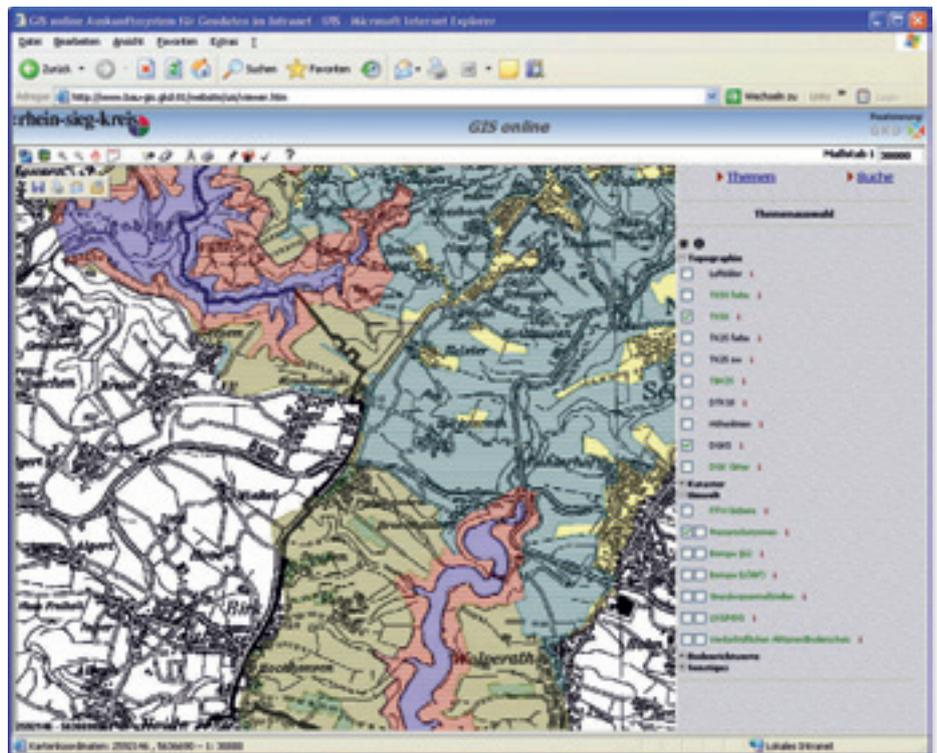
... klingt gut und ist seit Google Earth fast zum Paradigma in der GIS-Welt geworden. Besonders Satelliten- und Luftbilder (Orthophotos) üben durch ihre ungewohnte Perspektive eine ungeheure Faszination auf den Nutzer aus; hochauflösende Aufnahmen verstärken diesen Effekt. Allein mit der Sicht aus der Luft auf den eigenen Garten lassen sich enorme Sympathien für den Einsatz moderner Techniken und das Image einer modernen Verwaltung erzielen – scheinbar eine einfache Angelegenheit? Kenner der „Szene“ wissen, dass es nicht so ist. Aber der Reihe nach.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg GKD im Laufe der Jahre einen umfangreichen Bestand an Geodaten in einem Geographischen Informationssystem (GIS) zusammengefasst, der durch den Einsatz moderner und leistungsfähiger Geo- und Geodatenserver (Datenbanken) differenziert und aktuell über verschiedene Anwendungen auf vielfältige Art genutzt und präsentiert werden kann. Dieses kann sowohl im Intra- oder Internet über ein komplexes Geoportal oder eine besondere Webapplikation geschehen, als auch innerhalb einer Fachanwendung (DesktopGIS) am PC eines Sachbearbeiters in der Verwaltung. Das bedeutet, dass in allen Fällen die Nutzer über ihre GIS-Anwendungen sich des gleichen Datenpools bedienen, allerdings die Art und Weise des Zugriffs mittels verschiedener Techniken und Parameter geschieht. Im Rahmen des Aufbaus einer Geodateninfrastruktur (im Sinne einer GDI-Kommunal) sollen auch Geodaten als standardisierte Geodienste (nach Spezifikation des Open GIS Consortium OGC) in Form von Webservices (SOA) verfügbar gemacht werden. Voraussetzung dazu ist eine moderne DV-Infrastruktur mit aktuellen und wirksamen Schutzmechanismen (Firewall, Berechtigungskonzept etc.). Im Klartext heißt das: Erforderlich sind besonders leistungsfähige Netze, Server und Datenbanken sowie Personal mit umfassendem technischen Know-How beim Geodatenmanagement und der Programmierung entsprechender Applikationen.

Spätestens hier wird der Leser ahnen, dass für Aufbau und Betrieb einer GDI und eines Geoportals ein nicht unerheblicher finanzieller und personeller Aufwand notwendig ist und sich fragen, ob das die ganze Angelegenheit wert ist? Die Frage stellt sich jedoch nicht, da zum einen Geodaten aus der täglichen Arbeit einer Kommunalverwaltung nicht mehr wegzudenken sind und zum anderen viele Effekte (siehe oben) hier

einen Mehrwert schaffen, der sich aus den mannigfaltigen Nutzungsmöglichkeiten von Geodaten ergibt. Um als Beispiel noch einmal auf die Luftbilder zurückzukommen, dienen diese in der Verwaltung zum Teil nicht nur als „Ersatz“ für Ortstermine oder als „Beweis“ bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, sondern erzeugen gleichzeitig eine magische Anziehungskraft für viele Bevölkerungsgruppen zur aktiven Nutzung der Freizeit oder einfach nur zur Erkundung des eigenen „Lebensraumes“.

gramms SICAD/open (Siemens CAD) und BS2000-Workstations. Sprach man damals noch schlicht von Graphischer Datenverarbeitung, so ist das heutige GIS ein komplexes Geflecht aus mehreren Geoservern, Geodatenbanken, Internet Map Servern (IMS) und Web Map Services (WMS), in dem alle erfassten Geoinformationen über ein GIS Portal administriert und über generierte WebGIS-Applikationen präsentiert werden. Dazu dienen die digitalen Kartenwerke der Landesvermessung (DKG, TK, Höhenfolie



Geodatenportal des Rhein-Sieg-Kreises (Intranet – bisherige Version) mit der Darstellung von Wasserschutzzonen auf der Grundlage der TK 50

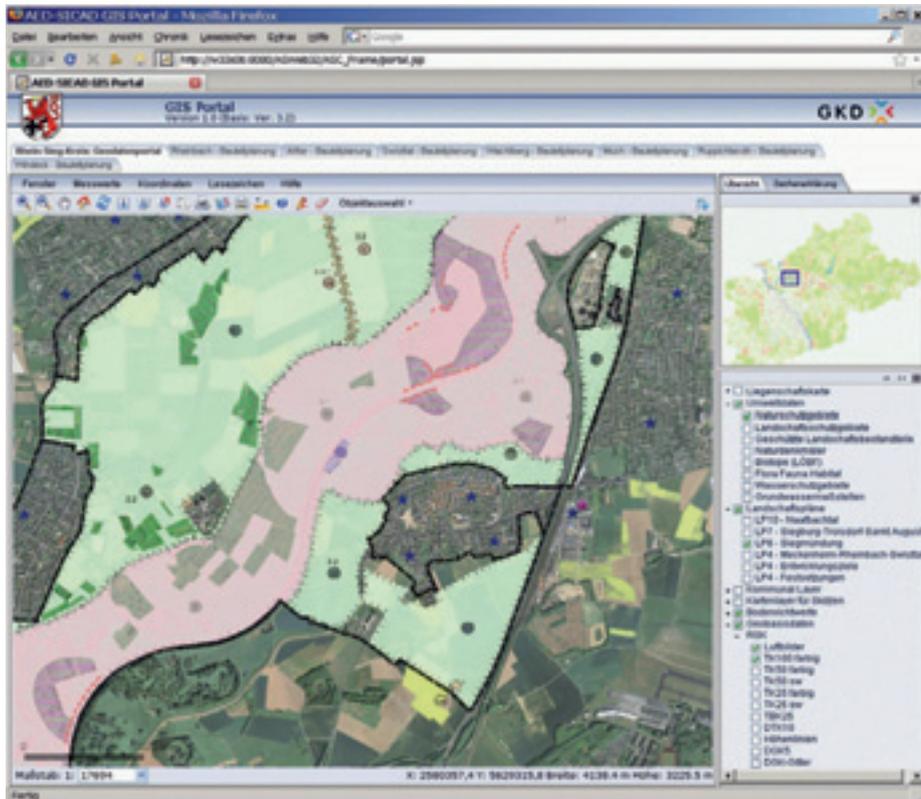
In der Kreisverwaltung beginnt das Zeitalter der Geographischen Informationssysteme (GIS) in den achtziger Jahren mit der Führung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) auf der Basis des Graphikpro-

etc.) als Grundlage jedes Kartenbildes, das mit den Geoinformationen aus den Fachbereichen Natur- und Landschaftsschutz, Abfallüberwachung, Gewässerschutz, Bauaufsicht etc. einschließlich der alpha-nume-

rischen Informationen zur Überlagerung gebracht werden. Dabei kann es sich z. B. um eine Anwendung zur Präsentation von Bebauungsplänen oder eine spezielle Umwelapplikation handeln, die über einen Web-Browser und eine bestimmte http-Adresse aufgerufen wird. Je nach Customizing von

Dennoch sollte auch eine Intranetanwendung möglichst einfach zu bedienen sein. Die fortschreitende Technik bietet hierzu immer bessere Möglichkeiten, die in einer neuen Version des Geodatenportals im Intranet des Rhein-Sieg-Kreises bereits realisiert sind.

Noch ein kurzes Wort zu dem Einsatz web-basierter Techniken/Software (Web Services), die für den Betrieb des Geoinformationssystems unabdingbar sind. Ein wesentlicher Bestandteil im GIS ist ein Internet Map Server in Verbindung mit einem Geodatenserver (Spatial Database). Es handelt sich hier um besondere Server-Programme, die nicht nur eigene Geodaten lesen oder präsentieren können, sondern diese Informationen auch in einem „offenen“ Format (nach OGC Standard) im WWW zur Verfügung stellen können und umgekehrt auch OGC-konforme Geodaten ferner Internet Map Server (z. B. geoserver.nrw) lesen und anzeigen können. Das heißt, dass weitere zusätzliche Geoinformationen von fernen Servern abgefragt und als WMS-Layer dargestellt werden können. Im Zuge der Weiterentwicklung des GIS sollen in naher Zukunft ebenfalls ausgewählte Geoinformationen der Fachämter des Rhein-Sieg-Kreises als definierte Webservices im Sinne einer GDI öffentlich verfügbar gemacht werden, um z. B. Planungen für externe Umwelt-/Ingenieurbüros wesentlich zu vereinfachen. Das Geodatenportal des Rhein-Sieg-Kreises (http://gis.rhein-sieg-kreis.de/mapbender/frames/login.php?name=gast&password=gast&gui_id=rsk) ist im März 2008 online geschaltet worden. Neben den Geobasisdaten, wie sie auch im Intranet zur Verfügung stehen (topographische Kartenwerke, Luftbilder) bilden vor allem die Schutzkategorien des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Wasserwirtschaft das Grundgerüst der Informationen. Als echte Bereicherung des Angebotes auf Seiten der Kartenwerke können die neuen digitalen Karten des Landes NRW in den Maßstäben 1:10.000 (DTK10) und 1:25.000 (DTK25) angesehen werden. Mit ihren eindeutigen Zeichen und Symbolen und der durchgehenden, attraktiven Farbgebung liefern sie ein klares Kartenbild, mit dem man sich schnell und einfach zurechtfinden kann. Leider eigenen sie sich durch ihre Colorierung nicht für die Überlagerung mit „Themenkarten“. Daneben konnten sogenannte „points of interest“, die aus der Zusammenarbeit der Kommunen im „Regionalen Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler“ (:rak) entstanden sind, in das Geodatenportal integriert werden. Sie sind über eine Suchfunktion abrufbar, umfassen 25 unterschiedliche Kategorien und reichen von A wie Altenheime bis U wie Universität. Als Besonderheit enthalten die räumlich darstellbaren Objekte Verlinkungen für den Aufruf einer ggfs. vorhandenen Homepage (z. B. eines Altenheimes) oder der Mailadresse zur Online-Kontaktaufnahme. Diese Art des Informationsangebotes ist zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Bürgerschaft und deshalb vorrangig auszubauen.



Geodatenportal des Rhein-Sieg-Kreises (Intranet – neue Version) mit Darstellung des Landschaftsplanes Nr. 6 und dem Luftbild als Hintergrundinformation

Funktionalität und Inhalt (Datenschutz) sind die Anwendungen entweder nur im Intranet der Kreisverwaltung oder im WWW für Jedermann zugänglich. Die Laufendhaltung der Geodaten erfolgt in den zuständigen Fachämtern an einzelnen, mit spezieller GIS-Software ausgestatteten Arbeitsplätzen durch speziell für diese Aufgabe ausgebildete Mitarbeiter.

Die Nutzung der Geodaten innerhalb der Verwaltung und außerhalb durch Bürgerinnen und Bürger erfolgt unter verschiedenen Rahmenbedingungen und stellt unterschiedliche Ansprüche an das jeweils zu nutzende Informationssystem. Trotz aller Unterschiede gleichen sich die Nutzungsansprüche der internen und externen Nutzer immer mehr an. Innerhalb der Verwaltung muss man wegen des „geübteren“ Umgangs mit Webanwendungen, wegen der relativ überschaubaren Nutzergruppe und aufgrund des Multiplikatoreffektes die „Vereinfachungsnotwendigkeit“ nicht bis auf die Spitze treiben und darf stärker fachbezogen bleiben.

Wenn aber das hausinterne Angebot, wenn die den Fachdienststellen zur Verfügung stehenden Daten dem öffentlichen Publikum im freien Netz angeboten werden, muss man sich schon Gedanken über das Was und Wie machen. Denn anders als in einer überschaubaren Verwaltung, kann nicht jede Bürgerin und jeder Bürger erst in einer Schulung mit der Handhabung des zur Verfügung gestellten Informationssystems vertraut gemacht werden. Das nach „außen“ gesetzte System muss intuitiv bedienbar und fast selbst erklärend sein, sonst scheidet das System wegen seiner „Nichtnutzung“. Die Bürgerschaft erwartet einen einfachen Handhabungs-Standard, der der Realisierung eines komplexen Geoinformationssystems entgegensteht. Dennoch muss es das Ziel sein, ein möglichst einfach zu bedienendes, weitgehend selbst erklärendes System anbieten zu können. Wenn es dann noch gelingt, durch gezielte Aktionen und Pressearbeit Aufmerksamkeit zu erzeugen, wird der investierte Aufwand durch entsprechende Zugriffszahlen „belohnt“.

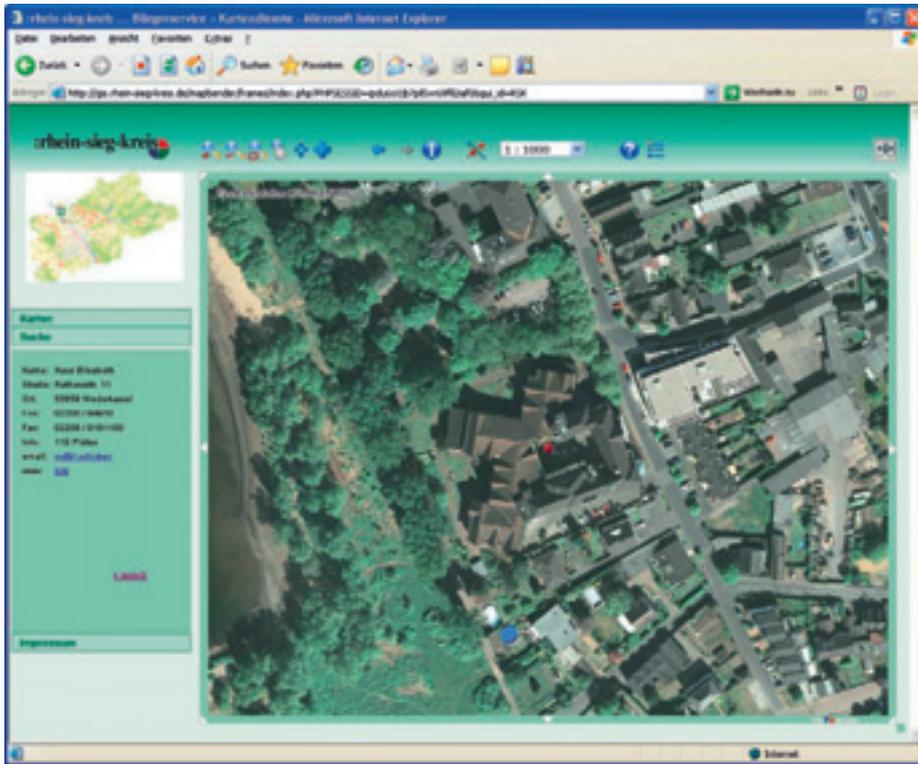
Bei der Auswahl der im Geodatenportal zur Verfügung gestellten Funktionen galt das Motto: „Weniger ist oft Mehr“. Am Anfang gilt es, die Nutzer nicht durch zuviel Funktionalität zu verwirren. Neben den Zoomfunktionen und dem „Ausschnitt vergrößern“ wurde die Anwendung auf das Messen von Strecken, das Verschieben des Kartenausschnittes, das Zentrieren, die Gesamtansicht und einen Infobutton zum Aufrufen von Sachdaten beschränkt.

entsprechende Überschrift „Mein Haus von oben – präzise Luftbilder“ führte zu einem Ansturm auf die Internetpräsentation und das Geodatenportal des Rhein-Sieg-Kreises, die an den nachfolgenden Tagen bei allen „raumbezogen arbeitenden Dienststellen“ des Hauses aufgrund des verzögerten Zugriffs auf Geodaten spürbar wurde. Die Zugriffszahlen auf die Internetpräsentation des Kreises an den zwei Tagen nach der Veröffentlichung verdoppelten sich im Ver-

se der Bevölkerung vorhanden ist. Es muss allerdings gezielt geweckt werden und das Angebot muss, soweit es sich nicht selbst erklärt, sorgfältig aufbereitet und die Handhabung des Systems gut erklärt werden. Mit fortlaufend und gezielt gesteuerten Aktionen in der Presse lässt sich dann das Interesse der Bevölkerung auch auf Dauer aufrechterhalten. Und wenn die Reaktionen der Bevölkerung anhaltend so ausfallen wie oben geschildert, dann kann man sicher sein, dass sich der betriebene Aufwand auch gelohnt hat.

Noch ein paar Worte zu den Luftbildern. Der Rhein-Sieg-Kreis hatte das Glück, dass für die zuletzt anstehende Befliegung durch das Landesvermessungsamt NRW (inzwischen Abteilung 7 – Geobasis NRW der Bezirksregierung Köln) auf Vorschlag des :rak die Kommunen und das Landesvermessungsamt sich auf eine Befliegung (mit digitalen Aufnahmen in 10 cm- bzw. 20 cm-Genauigkeit) einigen konnten. Die aus dieser Befliegung resultierenden Orthofotos bestechen durch ihre Qualität und Detailtreue und waren Auslöser der geschilderten positiven Reaktion der Bevölkerung. Dieses positive Echo war Grund dafür, einen Darstellungsmaßstab bis 1:250 zuzulassen. Damit lassen sich jetzt Kanaldeckel oder Straßenlaternen anhand der Luftbilder zählen – vergleichbare Angebote in Bezug auf Genauigkeit und Aktualität für weite Teile des Kreises lassen sich im Internet kaum finden.

In der Zukunft gilt es, verstärkt für den Einsatz von Geodaten zu werben. Dies muss durch eine Verdeutlichung des Nutzens in den Fachbereichen der Kommunalverwaltung geschehen, die Geodaten bisher nicht genutzt haben oder nicht nutzen konnten. Aus einer räumlichen Verteilung (z. B. auch durch eine adressscharfe Zuordnung) oder einer räumlichen Überlagerung mit anderen Objekten lassen sich oft ganz neue Erkenntnisse und Ansätze für eine Neuausrichtung der eigenen Arbeit gewinnen. Dazu müssen die Fachbereiche intensiv beraten und möglicherweise auch geschult werden.



Geodatenportal (Internet) mit der Darstellung eines Suchergebnisses (Altenheim – durch roten Punkt markiert) auf der Grundlage eines Luftbildes

Anhand der Internetzugriffszahlen konnte von Beginn an auch ein Interesse der Bevölkerung festgestellt werden, ohne dass man sagen kann, dass das Geodatenportal der „Renner“ geworden sei. Eine kleine Notiz am 07.01.2009 als Nachricht aus dem Katasteramt in einem ortsbezogenen Wochenblatt über neue Luftbilder im Geodatenportal, schmackhaft gemacht durch eine

gleich zum Tagesdurchschnitt von 2008, die Telefone der dem Geodatenportal zugeordneten Mitarbeiter im Internet standen die nachfolgende Woche nicht mehr still. Eine Vielzahl von Mails traf ein, die ersten Reaktionen kamen bereits am Nachmittag und in der Nacht vor dem eigentlichen Veröffentlichungsdatum des Wochenblattes. Diese Reaktionen belegen, dass das Interes-

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 62.30.00



Geodatenmanagement im Rheinisch-Bergischen Kreis - Chronologie einer Erfolgsgeschichte

Von Jörg Wittka, Vermessungs- und Katasteramt des Rheinisch-Bergischen Kreises

Geoinformationen mit ihren vielfältigen Ausprägungen und Nutzungsmöglichkeiten sind bereits heute wesentlicher Bestandteil kommunalen Handelns. Die Komplexität der Thematik mit Erfassung der Geodaten, deren Integration in Geografische Informationssysteme und letztlich die Datenbereitstellung für den Nutzer erfordert eine Koordinierung der Arbeiten, ein Geodatenmanagement. Nur so lassen sich teure Fehlinvestitionen vermeiden und eine weitestgehende Datennutzung unter Berücksichtigung der Aspekte des Datenschutzes gewährleisten. Auf diese vorhersehbare Entwicklung wurde im Rheinisch-Bergischen Kreis und seinen Kommunen bereits frühzeitig reagiert.

Geoinformationen – und hier insbesondere auch die Geobasisdaten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters – sind mit enormem finanziellem Aufwand erstellt worden. Der gesetzliche Auftrag zur Aktualisierung dieser Daten erfordert einen erheblichen Personaleinsatz. Insofern muss es oberstes Gebot sein, diese Daten einem größtmöglichen Nutzerkreis anwenderfreundlich zur Verfügung zu stellen. Als Konsequenz hieraus wurde bereits im Frühjahr 1996 ein Projekt zur kreisweiten Einführung einer Auskunft- und Präsentationssoftware für Geoinformationen eingerechnet. Projektmitglieder waren die Ämter des technischen Bereiches, wie zum Beispiel das Bauamt und das Planungsamt. Darüber hinaus waren das Amt für Datenverarbeitung, das Rechnungsprüfungsamt sowie der Personalrat Mitglieder des Projektes. Ganz wesentlich für die weitere Entwicklung des Geodatenmanagements im Rheinisch-Bergischen Kreis war jedoch die Projektmitgliedschaft aller acht kreisangehörigen Kommunen. Von Anfang an wurde großer Wert auf deren Beteiligung als Hauptnutzer von Geoinformationen gelegt. Die Projektleitung lag damals aufgrund der vorhandenen Fachkompetenz im Umgang mit Geoinformationen und Geografischen Informationssystemen bereits beim Vermessungs- und Katasteramt.

Nach intensivem Auswahlverfahren und Softwaretests fassten die Projektmitglieder im Sommer 1997 den einstimmigen Beschluss zur Anschaffung eines Auskunftsinformationssystems der Firma SICAD GEOMATICS. Der entsprechende Softwareliefervertrag sah bei zentraler Bestellung über die Kreisverwaltung gestaffelte Rabatte nach der Gesamtzahl der gekauften Lizenzen vor. Da auch die Kommunen über die Kreisverwaltung bestellen konnten, profitierten alle Beteiligten von den sich somit aufaddierenden höheren Lizenzzahlen durch höhere Rabatte. Für die Verwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises und die kreisangehörigen Kommunen wurden in der Folgezeit 46 Softwarelizenzen angeschafft. Zur Reduzierung von Wartungs- und Pflegekosten wurde mit

dem Softwarehaus zusätzlich vereinbart, dass Mitarbeitende des Vermessungs- und Katasteramtes erste Anlaufstelle sein sollten für Fragen zu möglichen Software- oder Bedienungsfehlern. In enger Abstimmung mit dem Amt für Datenverarbeitung führten sie auch die Softwareinstallationen und erforderliche Schulungen durch. Vorstehende Dienstleistungen wurden insbesondere auch für die Kommunen im Kreisgebiet erbracht. Das Projekt gilt insofern als Meilenstein für enge Kooperationen zwischen Kreis und hiesigen Kommunen im Bereich der Geoinformationen.

Parallel zur Einführung von SICAD/SD wurde 1998 aufgrund der Ergebnisse einer internen Organisationsuntersuchung für den technischen Bereich der Kreisverwaltung die Koordinierungsstelle für „Geobasisdaten und grafische Datenverarbeitung“ eingerichtet. Mit dieser Koordinierungsstelle wurde das Ziel verfolgt, notwendiges Wissen über vorhandene Geoinformationen und deren Qualität an zentraler Stelle zu bündeln und die verschiedensten Ämter/Abteilungen des technischen Bereiches in anstehenden Fragen der grafischen Datenverarbeitung beraten und unterstützen zu können. Die eigentliche Datenführung sollte jedoch nach Möglichkeit auch weiterhin dezentral und eigenverantwortlich erfolgen. Die anstehenden Arbeiten wurden zunächst von einem Mitarbeiter des Vermessungs- und Katasteramtes übernommen.

Mit zunehmender Verbreitung geeigneter Internet-Technologien wurde im Jahr 2001 auf Initiative der Koordinierungsstelle eine WebGIS-Lösung auf Basis freier Software zur Präsentation von Geoinformationen kreisweit eingeführt. Da die Zugriffe auf die Geodaten nunmehr mittels Webbrowser wie zum Beispiel dem Internet Explorer möglich wurden, ergaben sich auch unmittelbare Kostenvorteile, da auf zahlreiche weitere Lizenzbeschaffungen von SICAD/SD verzichtet werden konnte.

In den Folgejahren nahmen die Anfragen an die Koordinierungsstelle und deren Aufgaben in einem Ausmaß zu, dass sie personell auf drei Mitarbeiter aufgestockt werden

musste. Anfragen von der Kreispolizei über das Veterinäramt bis hin zur Rettungsleitstelle, der Pressestelle, den Kommunen, der Tourismusförderung etc. zur Bereitstellung von Geoinformationen für deren ganz spezifische Aufgabenstellungen waren an der Tagesordnung. In der im Rheinisch-Bergischen Kreis in den Jahren 2003/2004 durchgeführten Strukturanalyse zur Optimierung der Aufgabenerledigung sprach das Vermessungs- und Katasteramt dann konsequenterweise auch die Empfehlung einer auch formalen Ausweitung der Zuständigkeit der Koordinierungsstelle auf die gesamte Kreisverwaltung aus. Die politischen Gremien sowie die Verwaltungskonferenz stimmten dem Vorschlag zu. Seit Juli 2005 ist die Koordinierungsstelle „GIS - Koordination, Geodatenmanagement“, wie sie nunmehr heißt, für die gesamte Kreisverwaltung zuständig. Eine rechtzeitige Beteiligung der Koordinierungsstelle an allen GIS-Vorhaben und Entwicklungen des Hauses ist seitdem gewährleistet und hinsichtlich eines modernen Geodatenmanagements auch unerlässlich. Entsprechende Empfehlungen des Städte- und Landkreistags NRW aus den Jahren 2003 und 2004 wurden damit umgesetzt.

Angesichts der zu dieser Zeit bereits absehbaren künftigen Entwicklungen im Umfeld der Geographischen Informationssysteme (GIS) mit Ablösung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK), des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB), Einführung des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS), Aufbau der Amtlichen Basiskarte (ABK), Wechsel des Lagebezugssystems nach ETRS89 etc. wurde 2004 innerhalb der Kreisverwaltung auch der Beschluss zur Einrichtung eines GIS-Arbeitskreises auf Kreisebene gefasst. Vorrangiges Ziel sollte die Effizienzsteigerung in der Nutzung Geografischer Informationssysteme und ihrer Geodaten durch Koordinierung der GIS-Aktivitäten von Kreis und kreisangehörigen Kommunen sein. Darüber hinaus lag ein Arbeitsschwerpunkt auch in der Weiterentwicklung des Geodatenportals für die interne und externe Daten-

bereitstellung. Die erste Sitzung des Arbeitskreises „GIS - RheinBerg“ fand im Dezember 2004 im Kreishaus statt und hat sich

traler Veröffentlichung der Bauleitpläne im neuen Geoportal des Kreises unter der Internetadresse <http://geoportal.rbk-direkt.de>

wicklung des IP-Standardclient der Firma IP SYSCON, mit großem Erfolg erstmals einer breiten Öffentlichkeit präsentiert wer-



Geoportal des Rheinisch-Bergischen Kreises



Interner Bereich des Geoportals

seitdem unter Leitung der hiesigen Koordinierungsstelle als feste Einrichtung, in der vor allem auch ein reger Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch stattfindet, etabliert. Dies kam bereits dem vom Kreis initiierten Projekt der Stadtkarte zu Gute. Gemeinsam finanziert vom Kreis unter Beteiligung aller Kommunen sowie der Wirtschaftsförderung des Kreises wurde 2005 flächendeckend die digitale Stadtkarte als Bestandteil des „Amtlichen Stadtkartenwerkes Ruhrgebiet – Rheinland – Bergisches Land“ aufgebaut. Im Zuge der umfassenden Projektarbeiten für die Einführung des ALKIS wurde 2006 auch die Entscheidung zur Einführung des GIS-Systems ArcGIS der Firma ESRI getroffen. Seit 2007 schließlich wird bei der Kreisverwaltung und den Kommunen für Planungszwecke einheitlich das ArcGIS zusammen mit der Fachschule IP Bauleit der Firma IP SYSCON eingesetzt. Der Einsatz identischer Softwareprodukte ermöglicht auch hier zwischen Kreis und Kommunen eine sehr effiziente Zusammenarbeit, da zum Beispiel der Datenaustausch keinerlei Schnittstellenprobleme aufwirft. Auch dies ist ein gutes Beispiel dafür, dass eine Koordinierung der Arbeiten im GIS-Sektor für alle Beteiligten erhebliche Vorteile bringt. Es ist erklärtes Ziel, eine dezentrale Datenaufbereitung von Flächennutzungs- und Bauungsplänen in den Kommunen, bei zen-

zu erreichen. Auf den Bergischen Bautagen, einer der größten Messen rund um das Thema Bauen, Modernisierung, Immo-

den. In enger Abstimmung zwischen der Koordinierungsstelle, den Abteilungen für Datenverarbeitung und Öffentlichkeitsar-



Planen und Landschaft

lienfinanzierung im Rheinland, konnte im Oktober 2008 auch dieses neue Geoportal des Kreises, eine individuelle Weiterent-

beit, dem Datenschutzbeauftragten des Kreises und den beteiligten Softwarehäusern IP SYSCON und Oevermann Networks

gelang es, eine sehr nutzerfreundliche und funktionelle Anwendung in den Internetauftritt des Rheinisch-Bergischen Kreises zu integrieren. Wem dabei welche Geoinformationen bereit gestellt werden liegt insbesondere auch unter Berücksichtigung von Datenschutzaspekten in der Verantwortung der jeweils datenliefernden Fachabteilung.

Mit mittlerweile über 700 registrierten Nutzern verwaltungsintern beim Kreis und den Kommunen, den zuständigen Finanzämtern, der Wirtschaftsförderung, aber auch bei Banken und Sparkassen, Notaren, Versorgungsunternehmen, Ingenieurbüros etc. und über 60.000 Bildaufbauten im Monat ist die Funktionsbereitschaft des heutigen Geoportals einschließlich Bereitstellung ak-

tueller Daten Pflicht. Dies als sogenannter Content Provider für Geoinformationen zu gewährleisten, stellt heute eine der wesentlichen Aufgaben des Geodatenmanagements des Rheinisch-Bergischen Kreises dar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 62.30.00



ALKIS® - Amtliche Geobasisdaten im Wandel

Von Stefan Ostrau,
Fachbereichsleiter für den Bereich Vermessung,
Kataster und EGovernment beim Kreis Lippe

Einführung

Die Katasterbehörden in NRW arbeiten derzeit mit Hochdruck an der Einführung des Amtlichen Liegenschafts-Kataster InformationSystems (ALKIS®). Dahinter verbirgt sich die Überführung der bisherigen Nachweise des Liegenschaftskatasters in einen neuen integrierten Gesamtnachweis. Die Auswirkungen auf die Nutzer sind vielfältig. Neben neuen bedarfsorientierten Produkten kann die Integration von ALKIS®-Daten in die verschiedenen Verwaltungsprozesse die eGovernment-Aktivitäten der Kommunen entscheidend voranbringen. Der Artikel beschreibt die Möglichkeiten der Geodatenbereitstellung am Beispiel des Kreises Lippe, der die amtliche Nachweiserführung als bundesweit erste Katasterbehörde im September 2008 auf ALKIS® umgestellt hat.

ALKIS® - Kernbestandteil einer bundesweiten Gesamtstrategie

Amtliche Geobasisdaten beschreiben sowohl die Landschaft als auch die Liegenschaften und bilden die datentechnische Grundlage für andere fachspezifische GIS-Anwendungen. Ihre Führung erfolgt derzeit in unterschiedlichen Nachweisen, die zukünftig integriert in einem Geobasisinformationssystem vorgehalten werden sollen. Ermöglicht wird dieses durch die Einführung eines bundesweit einheitlichen Datenmodells, das von der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) entwickelt worden ist und internationale Normen sowie Standards berücksichtigt. ALKIS® als ein Kernbaustein dieser Strategie beinhaltet die Zusammenführung von Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch zu einem integrierten Nachweis des Liegenschafts-

katasters. Darüber hinaus werden auch weitere Geobasisdaten und -fachdaten eingebunden, was Abbildung 1 veranschaulicht. Als Beispiele seien Bauleitplandaten, Daten der Grundstückswertermittlung sowie Daten des digitalen Grundbuches und der Flurbereinigungsbehörden genannt.

stellungsarbeiten durchzuführen und die Prozessabläufe auf die Möglichkeiten der neuen Technik abzustimmen. Die Einführung von ALKIS® in NRW wird im Zusammenhang mit der Entwicklung kommunaler GIS-Systeme sowie mit der Geodateninfrastruktur (GDI.NRW) gesehen. Zielsetzung ist der

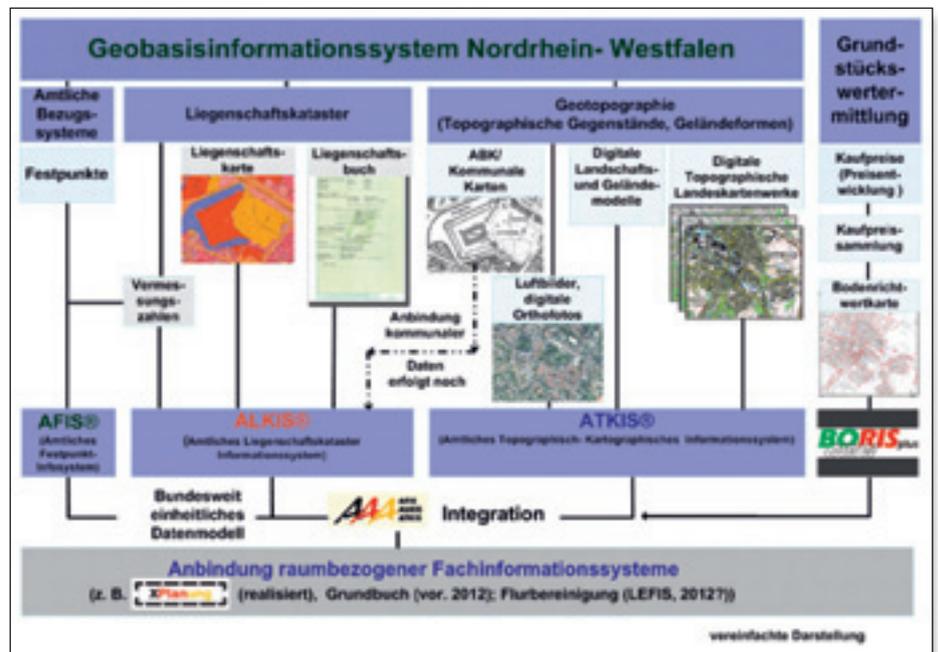


Abb. 1: Geobasisinformationssystem

ALKIS® - praktische Umsetzung in NRW

Aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen erstreckt sich die Einführung von ALKIS® in NRW voraussichtlich über den Zeitraum 2008 – 2012. Den bei den Kreisen und kreisfreien Städten eingerichteten Katasterbehörden kommt dabei die Aufgabe zu, neben der Beschaffung der ALKIS®-Verfahrenslösungen die umfangreichen Um-

Aufbau netzintegrierter kommunaler Geobasisinformationssysteme auf Grundlage der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters.

Bisherige Praxis angebotsorientierter Geodatenbereitstellung

Neben den klassischen Bereitstellungsweisen werden Geobasisdaten über Geoportale zur Verfügung gestellt. Zielsetzung ist

die Verbesserung des Informationsflusses sowie die Beschleunigung und wirtschaftliche Ausgestaltung der Arbeitsabläufe. Da die Geobasisdaten die Grundlage für den Aufbau kommunaler Geodatenportale bilden, kommt den Katasterbehörden eine fundamentale Rolle bei der Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe Geodatenmanage-

den. Die Auswertungen belegen eine steti- ge Steigerung der Zugriffe von rund 825.000 (2005) auf insgesamt rund 2,4 Millionen im Jahr 2008. Im gleichen Zeitraum hat auch die Anzahl der Nutzer zugenommen, die verstärkt Geodaten in die verschiede- nen Arbeitsprozesse einbinden. Neben ca. 180 verwaltungsinternen Nutzern greifen

zeit aus 2 kreisangehörigen Kommunen, Landesbehörden, Stadtwerken, Finanzäm- tern, Immobilienbereichen der Sparkassen und Banken sowie ÖbVI und Notaren zu- sammen. Durch weitere prozessgesteuerte Einbindungen von Geodaten lassen sich sowohl die Zugriffsraten als auch die An- zahl der Nutzer erheblich steigern.

ALKIS® – neue Möglichkeiten bedarfsorientierter Geodatenbereitstellung

Im Zuge ganzheitlicher eGovernment- Stra- tegien werden amtliche Geobasisdaten mitt- lereweile prozessorientiert für verschiedene Fachaufgaben oder Lebenslagen benöti- gt. Nutzer erwarten zudem eine bedarfsorien- tierte Abrufbarkeit der Geobasisdaten und deren Aktualisierung zum Zeitpunkt der Abfrage. Gegenüber der bisherigen klassi- schen Produktbereitstellung ist demzufolge eine stärkere Dienstleistungsorientierung in Form von gezielter Aufbereitung und Kon- fektionierung von Geobasisdaten und de- ren Abgabe über Dienste erforderlich.

Erste praktische Erfahrungen mit ALKIS® beim Kreis Lippe zeigen, dass gegenüber der bisherigen Katasterführung eine Viel- zahl weiterer Detailinformationen bzw. In- dikatoren geführt und bereitgestellt wer- den können, die sich für unterschiedliche kommunale Aufgabenstellungen eignen und bisher weitgehend in gesonderten Fach- informationssystemen vorgehalten worden sind. So können beispielsweise verschie- dene Gebäudefunktionen und -nutzungen, Leerstände und Gebäudehöhen sowie An- zahl der Geschosse geführt und bereitge-

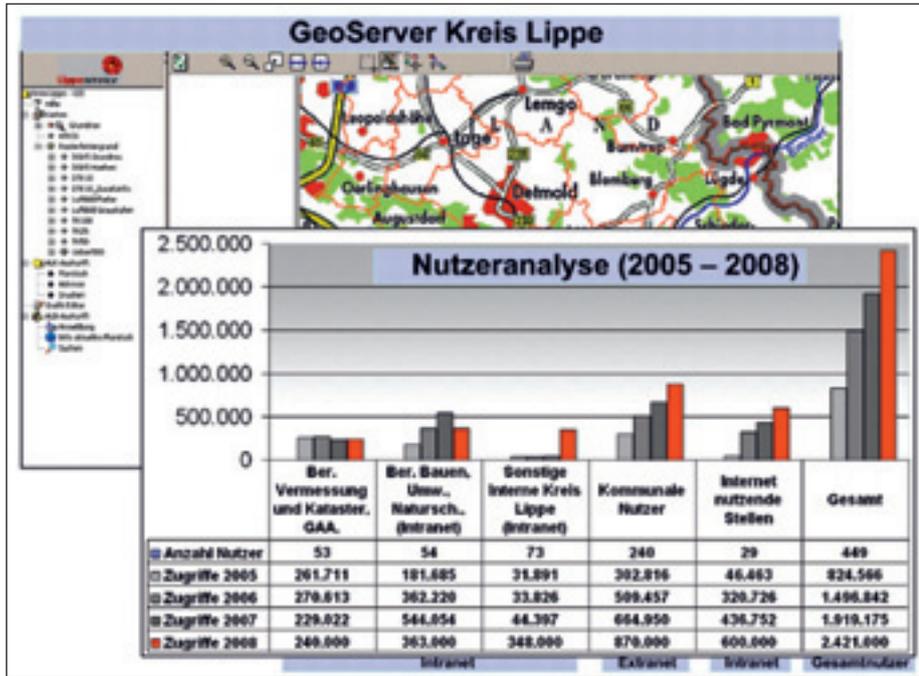


Abb. 2: Nutzeranalyse GeoServer (Kreis Lippe)

ment zu. Die Schwerpunkte dieser Aufgabe liegen in der organisatorischen Umsetzung sowie in der GIS-Integration in verschiedene kommunale Geschäftsprozesse. Um den Einsatz von Geoinformationssystemen zu forcieren, sind zahlreiche Handlungsempfehlungen erarbeitet worden (u. a. KGST-Bericht 05/2004). Zu den Nutzern kommunaler Geoportale zählen in der Regel kreisangehörige Kommunen und weitere öffentliche bzw. autorisierte private Stellen. Bereitgestellt werden die Daten des Liegenschaftskatasters, der Landesvermessung sowie weitere ausgewählte Daten (z. B. Bodenrichtwerte, Wasserschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Baulasten, Bebauungspläne mit Ergänzungsplänen und textlichen Festsetzungen). Abbildung 2 zeigt die Ergebnisse einer Nutzeranalyse am Beispiel des Kreises Lippe.

Dargestellt sind die Nutzerzugriffe der Jahre 2005 – 2008. Gezählt wurden die Zugriffe regelmäßiger Nutzer in Form von Bildaufbauten. Unterschieden worden ist zwischen externen und internen Nutzern, verwaltungsintern ist eine weitere Differenzierung in nichttechnische Bereiche sowie Katasterbehörde/Gutachterausschuss und Bauen/ Umwelt/Naturschutz vorgenommen wor-

ca. 240 Bedienstete der kreisangehörigen Kommunen (14 von insgesamt 16 Kommunen) im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung



Abb. 3: Bedarfsorientierte Geobasisdatenbereitstellung über Alkis® (Kreis Lippe)

auf den GeoServer zu. Zudem verfügen derzeit 29 Stellen über autorisierte Zugänge über Internet. Der Nutzerkreis setzt sich der-

stellt werden. Zudem sind Kombinationen oder Selektionen verschiedener eigentumsrechtlicher und topographischer Geoba-

sisdatenbestände umsetzbar. Ermöglicht werden auch ein dynamisches Flächenmonitoring sowie die Festlegung von Nutzerprofilen und eine damit verbundene praktische Umsetzung des Datenschutzes in Form unterschiedlicher Zugriffsrechte. Zudem lassen sich thematische und administrative Bezugsräume festlegen sowie Datenbereitstellungen nach räumlichen, sachlichen und zeitlichen Kriterien vornehmen. In Kombination mit ausgewählten Daten der modernen Statistik ergeben sich daraus erheblich erweiterte Anwendungsmöglichkeiten. Die Bereitstellung der auf ALKIS® basierenden Geobasisdaten erfolgt beim Kreis Lippe auf Grundlage eines neuen GIS-Portals, in das zeitnah weitere Geofachdaten eingebunden werden. Abbildung 3 enthält Beispiele bedarfsorientierter Geobasisdatenbereitstellung.

Neben klassischen Auszügen aus den Nachweisen des Liegenschaftskatasters lassen sich u. a. gekoppelte Darstellungen von Wohnbauflächen mit Wohngebäuden sowie Industrie- und Gewerbeflächen mit den Gebäuden für Wirtschaft und Gewerbe erzeugen. Beide Darstellungen eignen sich beispielsweise für die Analyse der baulichen Ausnutzbarkeit von Gewerbe- und Wohn-

baugebieten. Eine Verschneidung mit Geofachdaten der Bauleitplanung erlaubt zudem die Ermittlung von noch unbebauten und baulich nutzbaren Flächen. Auf diese Weise kann ein wertvoller Beitrag zur Freiflächennutzung geleistet werden.

Weitere Kombinationen mit Geobasisdaten und Fachdaten sind denkbar. Insbesondere durch die prozessgesteuerte Integration von Geobasisdaten mit sozialräumlichen Indikatoren (Demografie, Jugend, Soziales) sowie Bauleitplan-, Einwohnermeldedaten und weiteren statistischen Angaben können wertvolle Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden, die als maßgebliches Unterstützungsinstrument für Verantwortungsträger dienen. Auf diese Weise lassen sich Entscheidungsprozesse hoher finanzieller Tragweite wie Schulbedarfsplanungen, Senioreneinrichtungen und Infrastrukturmaßnahmen effizient und transparent vorbereiten.

Fazit und Ausblick

Die Einführung vom ALKIS® eröffnet neue Möglichkeiten der nutzerbezogenen Bereitstellung von Geobasisdaten. Ihre Integration in die Aufgabenerfüllung des behördlichen

Sektors bildet zudem einen wesentlichen Baustein der Verwaltungsmodernisierung durch eGovernment. Im Hinblick auf die praktische Einbindung von ALKIS®-Daten in verschiedene kommunale bzw. nutzerbezogene Fachaufgaben sind entsprechende Prozessanalysen sowie die Erarbeitung von Strategien zur Geodatenbereitstellung erforderlich, um einerseits frühzeitig auf einheitliche, dienstleistungsorientierte Produkterweiterungen hinzuwirken und andererseits die Möglichkeiten des integrierten Datenmodells von Anfang an möglichst vollständig auszuschöpfen. Diese Aufgabe kann durch das kommunale Geodatenmanagement wahrgenommen werden, das in vielen Kommunen mittlerweile als notwendige Querschnittsaufgabe und als wesentlicher Bestandteil von eGovernment erkannt worden ist. Dabei ist anzustreben, das umfangreiche Informationspotenzial der verschiedenen Fachdatenbestände in eine kommunale Geodateninfrastruktur einzubinden. Analog dazu sind auch auf Landesebene entsprechende Produkte und Dienste zu entwickeln.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 62.30.00



Wenn aus Bildern Informationen werden – Digitale Orthophotos (DOP)

Von Stefan Storms, GIS-Koordinator des Kreises Heinsberg und Claus-Peter Knaut, Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes

Ziel des Projektes

Durch eine interkommunale Zusammenarbeit des Kreises mit den angehörigen Kommunen wurden im Rahmen eines Verbundprojektes aktuelle, hochauflösende digitale Orthophotos erstellt. Die Aufnahmen besitzen eine Bodenauflösung von 5 cm und ermöglichen einen detaillierten Blick aus der Vogelperspektive. Sie dienen bei einer Vielzahl von Anwendungen als Informationsquelle.

Die Verfügbarkeit von aktuellen Informationen ist eine wesentliche Voraussetzung für ein effizientes und zielgerichtetes Verwaltungshandeln. Ein wirtschaftlicher Weg, solche Informationen über unsere Umwelt zu erhalten, ist die Verwendung von entzerrten und referenzierten Luftbildaufnahmen, sogenannten Orthophotos. Unter Federführung des Dezernates 7 der Bezirksregierung Köln (Geobasis NRW) werden solche Aufnahmen im Hochsommer im Drei-Jahresrhythmus mit einer Bodenauflösung von

20-40 cm durchgeführt. Diese Befliegungen haben den Nachteil der Belaubung und einer geringen Auflösung. Sie reichen daher für viele kommunale Anwendungen nicht aus. Frühjahrsbefliegungen im belaubungsfreien Zustand und einer Bodenauflösung von 5 cm bieten hingegen einen wesentlich höheren Informationsgehalt. Diese Orthophotos ermöglichen eine Vielzahl von bisher nicht erkannten Anwendungsbereichen. Selbst dem ungeübten Betrachter ermöglichen sie einen detaillierten Blick aus der Vogelperspektive und besitzen alle charakteristischen Merkmale einer Karte. Im Rahmen des bestehenden Arbeitskreises „Geoinformation“ entschloss sich der Kreis Heinsberg gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen, die notwendige Befliegung zu beauftragen und digitale Orthophotos in einer Auflösung von 5, 10 und 40 cm erstellen zu lassen.

Die zentrale Projektierung, Vergabe und Projektsteuerung erfolgte durch den GIS-Koordinator des Kreises Heinsberg. So konnten die Arbeitsabläufe optimiert, vorhandene

personelle und technische Ressourcen effizient genutzt und die Kosten für jeden Teilnehmer erheblich reduziert werden. Diese Vorgehensweise hat nicht nur die Kommunen überzeugt, sondern auch weitere Behörden, sowie Versorgungsunternehmen aus den Bereichen Gas, Wasser und Strom zu einer Teilnahme bewogen. Ein Verbundprojekt mit einer Fläche von 545 Quadratkilometern war geboren, und die fast sechsstelligen Gesamtkosten konnten auf über 15 Projektpartner verteilt werden. Die Projektteilnehmer erhalten vom Kreis Heinsberg die auf ihre Bedürfnisse angepassten Daten (Format, Auflösung, Übersichten, Montagen etc.). Der Kreis, der gemeinsam mit dem Auftragnehmer (Aerowest) ein uneingeschränktes, gleichberechtigtes Nutzungs- und Vertriebsrecht an allen Daten hat, gibt die angepassten, individuellen Nutzungsrechte weiter. Sie garantieren den Beteiligten jegliche Nutzung und Präsentation der Daten (auch Internetauftritt) im Rahmen der Erfüllung Ihrer Aufgaben, jedoch ohne

kommerzielle Nutzungsmöglichkeit. Eine Vermarktung dieser Daten als Produkt ist nicht Ziel dieses Projektes. Vielmehr sollen die Herstellungskosten auf möglichst viele Schultern verteilt und die Daten einem möglichst großen Nutzerkreis zugänglich gemacht werden.

Eine kostenfreie Nutzung und Bereitstellung für das Rettungswesen ist daher ebenso selbstverständlich wie die im Aufbau befindliche, kostenlose Betrachtungsmöglichkeit über einen Online-Dienst für den Bürger und die Wirtschaft. Der Grundsatz des Projektes lautet daher: Daten einmal erheben, aber mehrfach nutzen!!



Auszug WebGIS

Anwendungsbeispiele

Die Daten kommen bei den beteiligten Projektpartnern in vielfältiger Weise zum Einsatz. Im Bereich des Liegenschaftskatasters werden die Orthophotos als Fortführungsgrundlage für Nutzungsarten, Topographie und zur Gebäudevervollständigung in der Basis- oder der Grundkarte genutzt. Bei der Einführung des NKF dienen die Orthophotos als Basisinformation für die Bewertung der Liegenschaften. Es konnten durch den Einsatz eines Geoinformationssystems Teilflächen unterschiedlicher Bewertungsansätze gebildet und dokumentiert werden. Eine örtliche Inventur und Aufnahme wurde dadurch auf ein Minimum reduziert. Durch die Möglichkeit der Verschneidung der tatsächlichen, örtlichen Nutzung mit den Eigentumsverhältnissen können wertvolle Informationen bei Planungsmaßnahmen gewonnen werden. Durch die Einblendung von ca. 40 weiteren thematischen Informationen von der Altlastendatenbank bis hin zu Wasserschutzgebieten können schnell und anschaulich Informationen bereit gestellt werden. Solche Informationen sind am eigenen Arbeitsplatz problemlos aufzurufen gucken und drucken und ersparen Wege und Zeit, zudem steigern sie die Arbeitsqualität. Gerade der Zeitfaktor ist im

Bereich des Rettungswesen und bei Großschadenslagen von größter Bedeutung. Im kommunalen Einsatzbereich erfreuen sich die Orthophotos im Bereich der Bauverwaltung (wo ist was gebaut) und bei Katasteranwendungen, z.B. Friedhofs-, Baum- und Kanalkataster großen Zuspruch. Die Stadt Heinsberg hat mit Hilfe eines externen Dienstleisters ein Versiegelungskataster erstellt. Die Erfassung erfolgte aus dem 3-D-Modell der Befliegung. Die Verknüpfung mit den Liegenschafts- und Grundsteuerdaten erfolgte automatisiert. Durch die standardisierten Datenformate war der Datenaustausch unproblematisch. Eine solch qualitativ hochwertige Auswertung ist durch die vorhandenen „Grunddaten“ kostengünstig durchzuführen. Eine Vor-Ort-Erfassung durch Mitarbeiter oder durch die Eigentümer ist wesentlich aufwendiger und lückenhafter. Die Beteiligung der Eigentümer erfolgt über die automatisierte Bereitstellung von aussagekräftigen Auszügen.



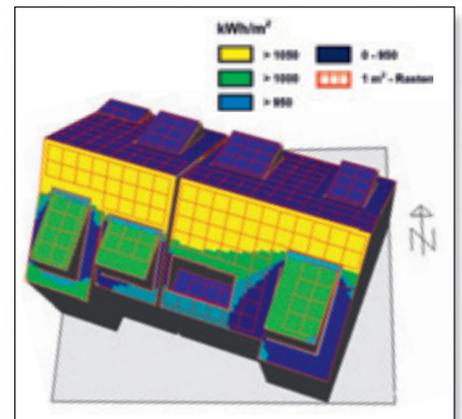
Erfassung der versiegelten Flächen der Stadt Heinsberg

Bei den beteiligten Versorgungsunternehmen dienen die Orthophotos als Hintergrundkarte bei Bestandsplänen. Sie geben einen unmittelbaren Eindruck über die örtlichen Leitungsstrassen wieder. Es ist beispielhaft erkennbar, ob die Leitung im Grünstreifen oder unter befestigten Flächen liegen. Durch die hohe Auflösung können sogar die unterschiedlichen Arten der befestigten Flächen erkannt werden und so z.B. bei der Erstellung von Kostenschätzung für die Erstellung von neuen Kabeltrassen oder Hausanschlüssen verwendet werden. Ein Aufmaß und die Ortsbesichtigung können meist entfallen. Durch Digitalisierung der Bilder können zudem Kanaldeckel, Straßenlaternen usw. einfach georeferenziert und mit Angaben aus anderen Sachdatenbanken verknüpft werden. Diese Möglichkeiten der Informationsbeschaffung werden auch bei der Datenerhe-

bung im kommunalen Umfeld genutzt. Nach bisherigen Erfahrungswerten können topographische Objekte je nach Ihrer geometrischen Beschaffenheit auf ca. 10-15 cm genau referenziert werden. Aufgrund Ihrer unverfälschten Darstellung sind die Orthophotos für jeden Betrachter einfach zu interpretieren. Man kann schnell einmal zur Baustelle „fliegen“, einen Standort für den Container finden, der Dachdecker kann ein Angebot zur Dachsanierung erstellen, der Landschaftsgärtner die zu pflegenden Grünflächen digitalisieren usw. Die Einsatzbereiche von hochauflösenden Orthophotos sind umfangreich, die Daten müssen nur einfach und möglichst kostenfrei zugänglich sein.

Fazit und Ausblick

Durch den Kreis konnte die Datenbeschaffung angestoßen und verwirklicht werden, die Wirtschaft greift die Daten auf, nutzt sie und entwickelt neue Produkte. So entsteht eine sinnvolle Wertschöpfungskette. Die Verwendungsmöglichkeiten von Daten aus Befliegungsmaßnahmen nehmen stetig zu und eröffnen dank Einsatz modernster Techniken immer breitere Nutzungskreise. Zur weitergehenden Dokumentation von Zeitreihen ist eine Wiederholung des Projektes in zwei bis drei Jahren angedacht.



Automatisierte Erkennung von Solarpotentialflächen

Quelle: Aerowest

Derzeit entwickeln sich weitere Verwendungsbereiche für solche Befliegungen. Beispielhaft seien hier 3D-Modelle für den Bereich Stadtmarketing und die automatisierte Erkennung von Solarpotentialflächen sowie deren „Begutachtung“ (Beispiel www.solarpotential.de) genannt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 62.30.00



Stadtplan Münsterland und kommunales Freizeitkataster

Von Jens Hinrichs,
Projektleiter für den Stadtplan und
das Geoportal Münsterland

Der Kreis Warendorf hat gemeinsam mit den Münsterlandkreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und der Stadt Münster einen benutzerfreundlichen Stadtplan für das ganze Münsterland erstellt. Aus den Geobasisdaten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters wird ein graphisch ansprechender Stadtplan mit Orten von Interesse automatisch generiert. Aktuelle Gebäudeumringe und Hausnummern sowie die Luftbilder werden als Geodienste eingebunden. Mit tagesaktuellen Daten der Gemeinden und Katasterämter wird der Stadtplan laufend aktualisiert – der Plan ist also stets auf der Höhe der Zeit. Die Pflege der Daten erfolgt im Tagesgeschäft, so dass zusätzlicher Aufwand für die Erstellung eines Stadtplanes entfällt.

Ein weiterer Kernbestandteil des Stadtplans ist die Datenbank der Orte von Interesse, die für die Suchfunktion und die Kartendarstellung genutzt wird. Diese Datenbank umfasst Einträge aus den Bereichen der kommunalen Infrastruktur, Sehenswürdigkeiten, Freizeit und Tourismus und wird in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband weiterentwickelt. Thematisch soll der Stadtplan Münsterland um Freizeitrouten wie Wanderwege, Rad- und Reitrouten ergänzt werden. Zielsetzung des kommunalen Stadtplans und Freizeitkatasters ist die Bündelung der kommunalen und touristischen Informationen der Region in einem Internetportal und damit die Stärkung des regionalen Wirtschafts- und Tourismusstandortes.

Der Stadtplan Münsterland wurde auf der Leitmesse der Geoinformationswirtschaft, der INTERGEO, als Projekt der Geodateninfrastruktur Münsterland (GDI-MSL) präsentiert. Er ist auf der Internetseite www.stadtplan-muensterland.de abrufbar.

Stadtplan für das Münsterland

Der Kreis Warendorf hatte im Jahr 2007 den Mangel an benutzerfreundlichen Stadtplänen im Kreis aufgegriffen, um gemeinsam mit dem Landesvermessungsamt NRW als Pilotprojekt einen Stadtplan aus den digitalen Karten der Landesvermessung und des Katasteramtes zu erstellen. Die Gemeinden liefern hierzu die touristischen Informationen. Eine Adressuche mit aktuellen Hausnummern des Liegenschaftskatasters ist integriert. Dieses Stadtplanprojekt wurde auf das gesamte Münsterland erweitert, so dass ein Stadtplan von der Ems bis an den Rhein entstanden ist. Die Federführung des Projektes liegt beim Kreis Warendorf.

Für den Bürger ist dieser Service eine komfortable Angelegenheit. „Das Angebot ist ein weiterer wichtiger Baustein beim Aufbau des virtuellen Rathauses“, lobt Warendorfs Landrat Dr. Olaf Gericke das Modellprojekt. „Zusammen mit Rad- und Reitrouten wer-

den je nach gewählter Einstellung auf dem Plan im Internet zum Beispiel Sehenswürdigkeiten sowie Kultur-, Freizeit- und Infrastruktureinrichtungen aus dem Münsterland dargestellt“, erläuterte Jens Hinrichs, zuständiger Projektleiter im Katasteramt des Kreises.

Das Stadtplanprojekt Münsterland ist eine wichtige Informationsquelle für die Bürger im Rahmen des E-Governments und eine Basiskomponente für die Einrichtung einer Geodateninfrastruktur im Münsterland. Folgende Geodienste (Web Map Service – WMS) der Projektpartner werden über ein Internetportal gebündelt:

einzelnen Einrichtungen. Über die Rubrik „Wer – Was – Wo“ können je nach Interesse die Freizeit- und Infrastruktureinrichtungen von der Apotheke und dem Bauernhofcafé, über Kindergärten, Schulen, Schlösser, Rad- und Reitrouten bis zum Zahnarzt gesucht werden. Ein weiterer Klick führt dann zur Anzeige des gesuchten Objekts im Stadtplan. Die Informationen stammen dabei aus verschiedenen Quellen. Während viele Informationen zu Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, sozialen Einrichtungen, Behördenstandorten und weiterer kommunaler Infrastruktur bei den Städten und Gemeinden vorliegen, werden andere wie z. B.

Landnutzungsflächen, Straßen, Gewässer und Beschriftungen aus dem digitalen Landschaftsmodell (ATKIS Basis-DLM) der Bezirksregierung Köln, Abteilung GEObasis.nrw	<ul style="list-style-type: none"> • Zentral bereitgestellt vom Kreis Warendorf
Straßen des Landesbetriebs Straßen NRW	<ul style="list-style-type: none"> • Zentral bereitgestellt vom Kreis Warendorf
Gebäude und Nutzungsarten aus der automatisierten Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterämter	<ul style="list-style-type: none"> • WMS der Katasterbehörden
Aktuelle Hausnummern der Städte und Gemeinden und des Liegenschaftskatasters	<ul style="list-style-type: none"> • WMS der Katasterbehörden
Luftbilder	<ul style="list-style-type: none"> • WMS des Landes NRW
Orte von Interesse (Points of Interest) aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Freizeit, Tourismus, Reiten und Radfahren • Sehenswürdigkeiten, Schlösser und Kirchen • Gesundheit, Soziales, Bildung und Sport • kommunale Infrastruktur und Verwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Zentral bereitgestellt vom Kreis Warendorf • Daten der Münsterland Touristik • Daten des Marktplatz Münsterland

Orte von Interesse

Die „Points of Interest“ (POI) oder zu Deutsch „Orte von Interesse“ sind ein Kernstück des Stadtplans Münsterland. Die Orte von Interesse werden von verschiedenen Anbietern zusammengestellt und als anklickbare Symbole im Stadtplan angezeigt. Ein Klick führt zu den Informationen von Adressen und Öffnungszeiten bis zu Bildern der

Ärzte und Apotheken aus den Quellen des Kreises integriert.

Nachdem der Kreis Warendorf für seinen Kreis bereits viele Informationen für die Gemeinden im Stadtplan verortet hat, wurde zum Jahresbeginn 2009 mit der dezentralen Fortführung der Informationen zu den Orten von Interesse durch die Kommunen mittels Internetredaktionssystem begonnen. Die Informationen zu den Angeboten der

Kommunen sind vor Ort besser bekannt als bei außenstehenden Institutionen. Schreibenden Zugriff auf die Datenbank des Kreises haben jeweils die Verkehrs- oder Stadtmarketingvereine sowie die Kommunen. Bei den anderen Münsterlandkreisen bestanden vor der Einführung des Stadtplan

plan eingebunden werden. Diese Freizeitroutes werden unter anderem von den Städten und Gemeinden, den Kreisen, den Tourismusverbänden oder dem Westfälischen Heimatbund zur Verfügung gestellt. Neben den Highlights der Region wie dem EmsRadWeg, der 100 Schlösser Route und

zusammengearbeitet. Die Wanderinformationen des Westfälischen Heimatbundes stammen aus dem Freizeitkataster der Bezirksregierung Köln, Abteilung GEObasis.nrw.

Geoportal für das Münsterland

Die Münsterlandkreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und die Stadt Münster haben im Rahmen des Geonetzwerks Münsterland bereits im Jahr 2006 ein Geoportal mit kommunalen Inhalten aufgebaut, die gebührenfrei zur Ansicht bereitgestellt werden. Im Jahr 2008 haben die Katasterbehörden einen Vorschlag zum Ausbau eines Geoportals mit geschützten Geodaten und E-Commerce-Komponenten entwickelt. Die Entscheidung zur Umsetzung eines vollständigen kommerziellen Geoportals für die Region ist aber abhängig von ähnlichen Bestrebungen zur Einrichtung eines bundesweiten kommunalen oder eines landesweiten Geoportals.

Bis zur Entscheidung über die zukünftige Vermarktung der kommunalen Geodaten sollen auf den Seiten des Stadtplans Münsterland zwei Angebote an die Nutzer Online bereitstehen. Der Stadtplan Münsterland wird die Grundinformation der Bürger mit gebührenfreien Geodaten und Freizeitinformationen bereitstellen. Das Geoportal Münsterland soll den Stadtplan um kommunale Themen aus den Bereichen Planung, Umwelt und Natur ergänzen.

Ausblick

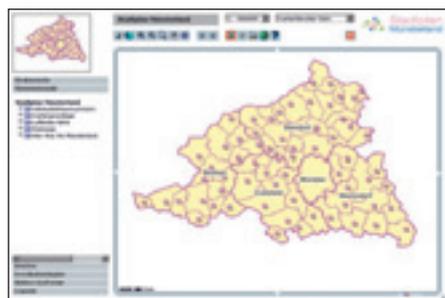
In einer Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen soll im Jahr 2009 ein Datenmodell für den Austausch der Orte von Interesse und der Freizeitinformationen erarbeitet werden. Zielsetzung ist die Strukturierung der Themen und Kategorien sowie eine Vereinheitlichung der Datenabgabe von Orten von Interesse und Freizeitroutes in Nordrhein-Westfalen, so dass im Rahmen der Geodateninfrastruktur verschiedene Anbieter von Freizeitinformationen ihre Daten einheitlich bereitstellen können. Erst dadurch wird die übergreifende Nutzung aktueller Basisinformationen der Städte und Gemeinden durch landesweite Tourismus- und Freizeitinformationen ermöglicht. Mögliche Nutzer wären z.B. die Bezirksregierung Köln, Abteilung GEObasis.nrw, der Radroutenplaner NRW und weitere Interessenten der einheitlich und aktuell angebotenen Infrastruktur- und Freizeitinformationen.



Internetseite Stadtplan Münsterland

Münsterlands keine Datenbanken für die Orte von Interesse. Hier wurde als erster Schritt mit der Erfassung einzelner Kategorien wie Schulen und Stadtverwaltungen begonnen. Die touristischen Informationen wurden vom Münsterland e.V. als Tourismusverband für das Münsterland über-

der Warendorfer Reitroute werden nach und nach auch lokale Wander- und Radwege präsentiert. Aktuelle regionale Ereignisse wie der Sparkassen Münsterland Giro



Stadtplan Münsterland

nommen. Zukünftig soll mit den anderen Beteiligten wie dem Münsterland e.V. der Austausch der dort vorhandenen touristischen Informationen über geeignete Schnittstellen erfolgen. Mittelfristiges Ziel ist dabei die Zusammenführung der Informationen in einer allen Anforderungen genügenden Datenbank. Über ein KML-Austauschformat können die Orte von Interesse auch online in den Karten von GoogleMaps und GoogleEarth angezeigt werden. Für weitere Informationsanbieter ist der Stadtplan Münsterland ebenfalls offen. So wird die Suche des Branchenbuchs des Marktplatzes Münsterland in den Stadtplan integriert.

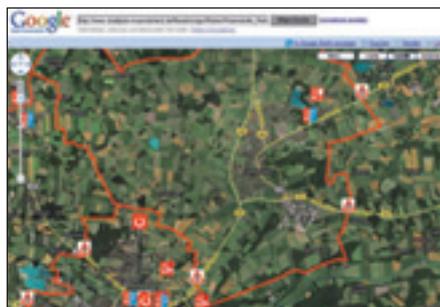
Kommunales Freizeitkataster

Im Bereich des Freizeitkatasters sollen Wanderwege, Rad- und Reitroutes in den Stadt-



Anzeige des Heimat- und Krippenmuseums Telgte im Stadtplan Münsterland

als Profi-Radrennen oder der Münster-Marathon können bei Bedarf in den Stadtplan Münsterland eingebunden werden. Bezüg-



Visualisierung der Warendorfer Reitroute mit dazugehörigen Orten von Interesse in GoogleMaps

lich der Grundlegendaten des Radverkehrsnetzes wird mit dem Radroutenplaner NRW



Schüler kartieren Radwege im Kreis Gütersloh

Von Dr. Dirk Schäfer,
GIS-Koordinator des Kreises Gütersloh

Die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung von Geoinformationen und deren Nutzung haben längst das politische und gesellschaftliche Interesse an diesem Thema geweckt. Folglich gewinnen Geoinformationen und Geographische Informationssysteme (GIS) auch außerhalb klassischer Einsatzbereiche an Bedeutung. Bereits seit mehreren Jahren wird daher der Einsatz von GIS in Schulen als fester Bestandteil des Curriculums diskutiert und seit August 2007 sind die Begriffe WebGIS und Geodaten-Viewer im Kernlehrplan (G8) von Nordrhein-Westfalen verankert.

Der sichere Umgang mit Computern und Basissoftware stellt bereits heute in den meisten Berufsfeldern eine Voraussetzung dar. Dementsprechend zählen Fertigkeiten und Techniken im praktischen Umgang mit neuen Informations- und Kommunikationstechniken zu den angestrebten Bildungszielen der Wissensgesellschaft. Dies erfordert die Ausbildung mit „Neuen Medien“ bereits in der Schule. Der Computer und das Internet werden dabei als Werk- und Denkwerkzeuge im Sinne einer kreativen Nutzung von Neuen Medien eingesetzt, wobei Schulen den verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit ihnen vermitteln sollen. Der Umgang und die Nutzung von Geoinformationen und GIS-Technologien können vor diesem Hintergrund zu den neuen Kulturtechniken gezählt werden, und folglich wird ein möglichst frühes Kennenlernen von Anwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten von Geoinformationen und GIS bereits in der Schule in der Sekundarstufe I (5. – 10. Klasse) angestrebt. Obwohl der Einsatz und die Nutzung von GIS im Unterricht in deutschen Schulen seit einigen Jahren diskutiert werden und mittlerweile die Begriffe Geoinformationen und GIS in den Lehrplänen einiger Bundesländer (zum Beispiel Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen) integriert wurden, entwickelt sich die Verbreitung von GIS in deutschen Schulen nach wie vor langsam. In Bayern wurde bereits eine Rahmenvereinbarung über die Nutzung von Geobasisdaten an Schulen unterzeichnet, mit der den Schulen Geodaten zur Verfügung gestellt und fachliche Unterstützung durch die bayrische Vermessungsverwaltung zugesagt werden.

WebGIS-Dienste versus Desktop-GIS

Die Akzeptanz von GIS in der Schule ist durch die für den Einsatz in Schulen konzipierten und didaktisch aufbereiteten WebGIS-Dienste, wie zum Beispiel die Angebote auf WebGIS-Schule (<http://www.webgis-schule.de>), stark vorangetrieben worden. WebGIS-Dienste lassen sich aufgrund ihrer

reduzierten Funktionalität (im Vergleich zur Bedienung eines Desktop-GIS) sehr einfach und fast intuitiv bedienen. Daneben muss für die Nutzung in der Regel keine zusätzliche Software (oder Plug-Ins) installiert werden, wodurch der Aufwand für die Installation eines Desktop-GIS im Schulnetzwerk entfällt.

Daher beschränkt sich die breite Nutzung von GIS in deutschen Schulen bislang hauptsächlich auf die Anwendung von WebGIS-Diensten, die sich zur Einführung in das Themengebiet sehr gut eignen, funktional aber begrenzt sind. Letztlich wird das große Potential von GIS für den Einsatz in der Schule so nur teilweise ausgeschöpft. Der Einsatz von Desktop-GIS bietet ein erweitertes Funktionsspektrum und damit auch eine Vielzahl zusätzlicher Einsatzmöglichkeiten für den Unterricht. Insbesondere der Einsatz von Desktop-GIS eignet sich, die mit dem Geographieunterricht angestrebte raumbezogene Handlungskompetenz zu vermitteln. Die raumbezogene Handlungskompetenz umfasst die folgenden Teilkompetenzen: (1) Darstellungskompetenz, (2) Methodenkompetenz, (3) Orientierungskompetenz, (4) Sozialkompetenz und (5) Sachkompetenz (Kultusministerkonferenz, 2005).

Fruchtbare Zusammenarbeit

Das Ratsgymnasium in Rheda-Wiedenbrück (Kreis Gütersloh) besitzt in Deutschland aufgrund seiner GIS-Aktivitäten eine herausragende Stellung: Seit 2000 wird dort unter der Leitung von Studiendirektor Gerhard Ortman sehr erfolgreich GIS im Unterricht eingesetzt. Es wurden auch regelmäßig GIS-Projekte in Zusammenarbeit mit dem Verfasser während seiner Tätigkeit als Privatdozent an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz durchgeführt (zum Beispiel Biotopkartierung Rheda-Wiedenbrück, 2003; Stadtgrün-Kartierung der Wiedenbrücker Altstadt, 2004; Funktionskartierung in Rheda-Wiedenbrück, 2005; Gewerbeflächenkartierung Wiedenbrück; 2007). Die Aktivitäten wurden stark durch die Stadtverwaltung von Rheda-Wiedenbrück und die Abteilung „Liegenschaftskataster und Vermessung“ des Kreises Gütersloh unterstützt (unter anderem durch die Bereitstellung von Geodaten). Großes Interesse an den Ergebnissen der Kartierungen hatte unter anderem das Amt für Wirtschaftsförderung von Rheda-Wiedenbrück.

Die Ergebnisse der gemeinsamen GIS-Projekte wurden bereits mehrfach vom Verfas-



ser, Studiendirektor Ortmann und seinen Schülerinnen und Schülern auf nationalen und internationalen Fachtagungen vorgestellt (zum Beispiel ESRI Userkonferenz in Erfurt, 2007; ESRI Userkonferenz in Bregenz, 2009; AGIT in Salzburg, 2008). Der Projektbericht und ein farbiger Ausdruck der Karte des im Jahre 2003 gemeinsam durchgeführten Projekts (Titel: „Wie grün ist unsere Stadt? Eine GIS-gestützte Analyse der Flächennutzung der Wiedenbrücker Altstadt“) wurden für den deutschlandweiten Wettbewerb „GIS vor Ort – Raum für lebendiges Lernen“ eingereicht und mit dem dritten Platz prämiert.

Radwegekartierung Rheda-Wiedenbrück

Im Zeitraum vom 29. Oktober bis zum 10. Dezember 2008 wurde eine Radwegekartierung von Rheda-Wiedenbrück als gemeinsames Projekt des Kreises Gütersloh und dem Ratsgymnasium Rheda-Wiedenbrück durchgeführt. Am Projekt haben insgesamt 23 Schüler (9. Klasse) des Differenzierungskurses Erdkunde von Gerhard Ortmann teilgenommen. Inhaltlicher Schwerpunkt des Differenzierungskurses ist die Untersuchung des Nahraums unter Einsatz von GIS-Technologien. Die Schülerinnen und Schüler hatten bereits drei bis vier Monate mit einem Desktop-GIS (ArcView der Firma ESRI) gearbeitet und waren somit mit der Benutzeroberfläche und grundlegenden GIS-Funktionalitäten vertraut. Die Digitalisierung von Geobjekten und die Dateneinträge wurden im Rahmen der Projektarbeit erlernt. Die Arbeiten – einschließlich Datenmanagement, Durchführung und Ergebnissicherung – wurden in Zweiergruppen innerhalb des üblichen Stundenplans durchgeführt.

Ziel des Projekts war die Erfassung des Radwegenetzes von Rheda-Wiedenbrück und der umliegenden Gemeinden. Letztlich soll das vernetzte und fächerübergreifende Denken durch selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten mit projektorientierten Lernaktivitäten gefördert werden. Bei der Durchführung des Projekts wurde der Leitfaden für die Durchführung von GIS-Projekten in Schulen verfolgt (Schäfer, 2007). Die für die Digitalisierung benötigten digitalen Karten (Luftbilder, DGK5) wurden für das Projekt von der Abteilung „Liegenschaftskataster und Vermessung“ des Kreises Gütersloh zur Verfügung gestellt. Die Radwege konnten anhand der hochauflösten Luftbilder (und der Ortskenntnis der Schüler) identifiziert und im Maßstab 1:500 digitalisiert werden. Damit wurde von den Schülern die bereits aus dem Unterricht bekannte Methode „Vom Luftbild zur Karte“ angewandt, die auch von den Katasteräm-

tern für die Erhebung der Nutzungsart genutzt wird. Gleichzeitig gewinnen die Schüler einen Einblick in die Arbeitsweise einer modernen Verwaltung und somit auch in

grundsätzlich als sehr zeitaufwändig und ist mit umfangreichen Vorbereitungen verbunden. Die Unterstützung des schulischen GIS-Projekts durch Paten aus der Verwal-



die Berufs- und Arbeitswelt, wodurch mit dem Projekt auch ein Beitrag zur Berufsorientierung geleistet wird.

Fazit

Der Einsatz von GIS in Schulen ist vor dem Hintergrund der zunehmenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Bedeutung von Geoinformationen und GIS-Technologien als sehr sinnvoll einzuschätzen. Zudem können GIS in der Schule in zahlreichen Themengebieten bereichernd als ergänzendes Medium und zeitgemäßes geographisches Arbeitsmittel genutzt werden. Die mit dem Geographieunterricht angestrebte raumbezogene Handlungskompetenz lässt sich in weiten Teilen sehr gut mit GIS vermitteln.

Für die eigenständige Bearbeitung eines GIS-Projekts müssen die Schüler im Umgang mit einem Desktop-GIS vertraut sein und benötigen für die Analyse und Ergebnispräsentation das entsprechende inhaltliche, fachliche und methodische Hintergrundwissen. Die GIS-Projektarbeit erweist sich

der Wirtschaft oder Wissenschaft ist hilfreich, um eine erfolgreiche Durchführung zu gewährleisten.

Durch das gemeinsame Projekt der Radwegekartierung konnten die GIS-Kenntnisse der Schüler erweitert werden. Insbesondere wurde das Thema Datenmanagement behandelt und umgesetzt, zum Beispiel bei der Verwaltung der über tausend Luftbilder (mit einer Dateigröße von je etwa 310 MB). Die Ergebnisse der Radwegekartierung der SchülerInnen wurden in den GIS-Datenbestand des Kreises integriert und werden für verschiedene Fragestellungen als Entscheidungshilfe genutzt, zum Beispiel für Planungen eines Lückenschlusses im Radwegenetz, die Erhöhung der Sicherheit auf Schulwegen oder für touristische Zwecke. Zusammenfassend kann die Projektarbeit für alle Beteiligten als erfolgreich beschrieben werden. Die Schüler haben ein eigenes GIS-Projekt bearbeitet und damit Einblicke in die Konzipierung und Umsetzung einer aktuellen Fragestellung erhalten. Neben den fachlichen und methodischen Lernzielen der Projektarbeit wurde von den

Schülern auch der Nahraum bewusst und intensiv kennengelernt. Das vorgestellte Projekt besitzt Modellcharakter und kann auf andere Schulen und Verwaltungen (auch mit anderen Fragestellungen) übertragen werden.

Literatur:

Kultusministerkonferenz (2005): Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Geographie. http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/Beschluesse_Veroeffentlichungen/allg_Schulwesen/196-12_EPA_Geographie.pdf (letzter Aufruf: 28.02.2009)

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen. Erdkunde. Ritterbach-Verlag, Frechen.

Mandl, H., Reinmann-Rothmeier, G. & Gräsel, C. (1998): Gutachten zur Vorbereitung des Programms „Systematische Einbeziehung von Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien in Lehr- und Lernprozesse“. In: Bund-Länder-Kommission (Hrsg.), Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung (Heft 66). Bonn: Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK).

Schäfer, D. (2007): GIS-Projekte – ein Gewinn für den Erdkundeunterricht? In: Jekel, T., Koller, A. und J. Strobl (Hrsg. 2007): Lernen mit Geoinformationen II. Wichmann, Heidelberg. 162-170.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 62.30.00



ArcGIS Server - Aufbruch in eine dienstebasierte Zukunft

Von Thomas Westhoff,
Koordinator Geodatenmanagement im Fachbereich
Vermessung und Kataster beim Kreis Borken



Die Situation ist in jeder Behörde und in jedem Unternehmen bekannt: Es gibt eine Vielzahl von Geschäftsprozessen und entsprechend viele IT-Fachanwendungen. Die Menge der beteiligten Softwaresysteme und Datenbestände ist dabei häufig kaum noch zu überschauen. Die Folgen sind tiefgreifend: Aufgrund der schwachen Integration der beteiligten Systeme und Datenquellen bleiben teure Informationsressourcen ungenutzt.

Der Begriff „Geodateninfrastruktur“ (GDI) steht für eine Entwicklung, die den gesamten GI-Softwaremarkt revolutioniert. Anstatt große Systeme aufzubauen werden kleine Einheiten geschaffen und mit standardisierten Schnittstellen versehen. Diese Informationsressourcen werden über vernetzte Katalogsysteme im Intranet oder Internet publiziert, so dass der wahlfreie Zugriff auf Geo-

Mit der Einführung der ESRI ArcGIS Server Technologie und der sdi.suite Software der conterra GmbH hat der Kreis Borken eine zukunftsweisende Geodateninfrastruktur für die Verwaltung geschaffen. Die Forderung, Geoinformationen auch über die Verwaltung hinweg zu recherchieren und diese in einem Viewer zur Anzeige zu bringen, wurde durch die Integration des

schnellen Zugriff auf die regional, kommunal und organisationsweit verteilten Geoinformationsressourcen. Mit seiner Brokerfunktionalität ist der Nutzer in der Lage, externe Kataloge und Datenquellen in die Metadatenrecherche einzubeziehen (verteilte Suche, Harvesting) und die eigenen Metadaten über standardisierte Schnittstellen externen Nutzern offen zu legen.



Am Beispiel der Gewerbeflächen der Stadt Ahaus: Von der Recherche über die Anzeige der Metadaten im terraCatalog bis hin zur Anzeige der Flächen in einer Web-Anwendung

daten, Geodienste und Applikationen möglich wird. Es entsteht eine Geodateninfrastruktur, die gegenüber konventionellen geschlossenen Informationssystemen einen deutlich höheren Wirkungsgrad besitzt.

terraCatalog der sdi.suite umgesetzt. Der terraCatalog ist ein OGC Web-Catalog-Service für die Publikation und Bereitstellung von Metadaten zu Geodiensten, Geodaten und Anwendungen. Er ermöglicht den

Der terraCatalog erfüllt die Anforderungen, welche sich aus der INSPIRE-Richtlinie der europäischen Kommission zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft ergeben. So stehen

sämtliche INSPIRE-Metadatenelemente für die Erfassung, Validierung und Ergebnisdarstellung zur Verfügung.

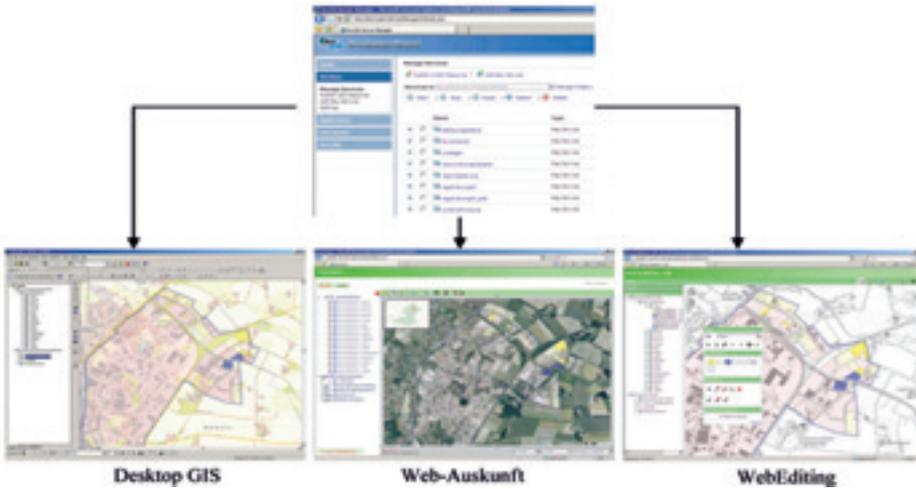
tionen werden so als Dienste im gesamten Unternehmen bereitgestellt. GIS Anwender greifen auf die zentralen GIS Services mit

traditionellen Desktop GIS Systemen, mit Web-Browsern und künftig auch mit mobilen Endgeräten zu.

Auch das Editieren von Geodaten auf zentralen Datenbanken ist im ArcGIS Server über eine einfache Browser-Applikation zu bewerkstelligen.

Nicht nur vor dem Hintergrund von INSPIRE ist die Nutzung und Bereitstellung von OGC-konformen Diensten fest in der Geodateninfrastruktur der Kreisverwaltung Borken verankert. Die Kommunikation mit den kreisangehörigen Gemeinden, den übergeordneten Behörden und insbesondere der den Kreis Borken betreffende Datenaustausch mit unseren niederländischen Nachbarn birgt enorme Vorteile und macht dies in Teilen erst möglich.

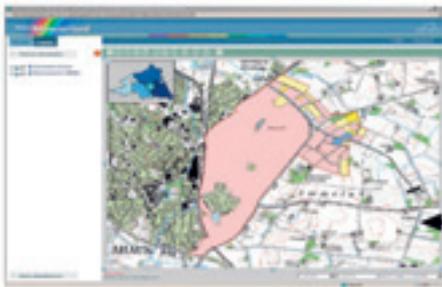
Die Möglichkeit, Google Earth kml-Dateien im ArcGIS Server zu integrieren oder diese aus eigenen Datenbeständen zu generieren, eröffnet eine weitere Möglichkeit der Kommunikation. Über sogenannte Mashups können eine Vielzahl weiterer Plattformen wie z. B. Virtual Earth oder OpenLayers angebunden werden. Wichtig bei den oben genannten Entwicklungen ist es, die Mitarbeiter in der Verwaltung „mitzunehmen“ und sie über die Möglichkeiten, die durch die Anwendung von Geoinformationen entstehen, umfassend aufzuklären. Trotz der Komplexität der Anwendungen und der Fülle von unterschiedlichsten Daten stehen die Mitarbeiter mit ihren Aufgaben an erster Stelle. Bei der Kreisverwaltung Borken ist dieser Spagat gelungen und der Aufbruch in eine dienstbasierte Zukunft ist getan.



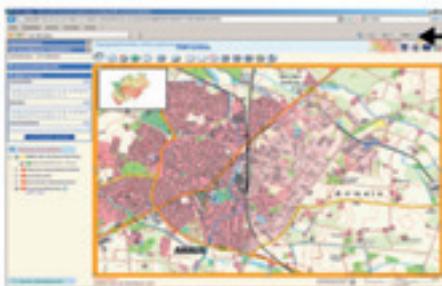
Am Beispiel der Gewerbeflächen der Stadt Ahaus: Über die Bereitstellung des Dienstes Gewerbeflächen im ArcGIS Server ist die Bearbeitung des Themas im professionellen DesktopGIS, die Anzeige in der Web-Auskunft aber auch das Editieren der Daten in einer WebEditing-Anwendung möglich.

Den Kern der Geodateninfrastruktur in der Kreisverwaltung Borken bildet der ArcGIS Server. Dieses Server GIS erlaubt die Verteilung von Karten, Modellen und Werkzeugen, die sich fließend in bereits vorhandene Arbeitsabläufe integrieren lassen. GIS Funk-

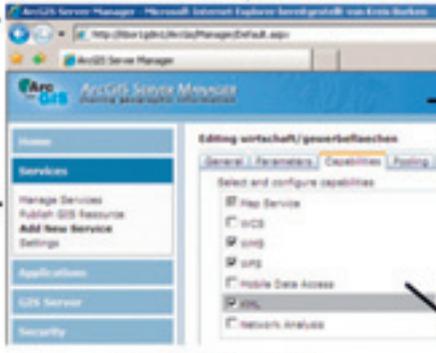
Geodaten Kreis Borken (WMS)



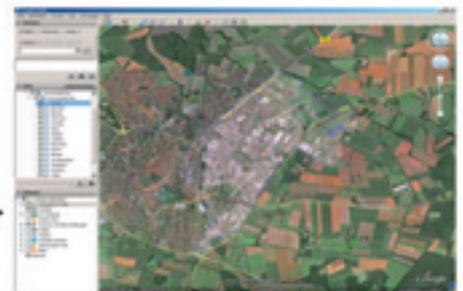
Aktion Münsterland (WMS)



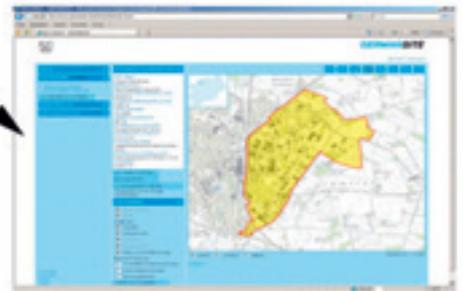
TIM-online (WMS)



ArcGIS Server



GoogleEarth (KML)



Germansite (WFS)

Am Beispiel der Gewerbeflächen der Stadt Ahaus: Aus dem bereits existierendem Dienst Gewerbeflächen können im ArcGIS Server weitere OGC-konforme Dienste (WMS, WCS, WFS, KML u.w.) erzeugt und in unterschiedlichsten Anwendungen zur Anzeige bzw. Anwendung gebracht werden.



GIS im Kreis Viersen: Fünf Jahre nach der Startphase

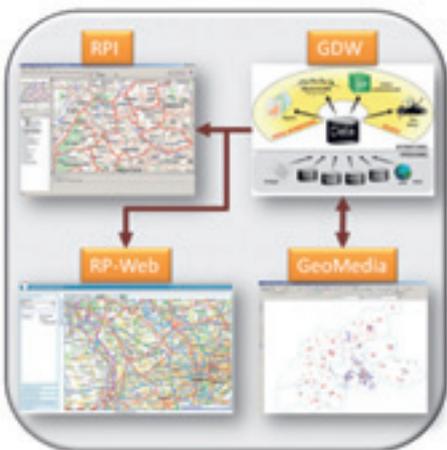
Von Michael Stein,
 Amtsleiter des Amtes Informationstechnologie
 und Geoinformationssystem

Ein Geoinformationssystem (GIS) wird in jeder Verwaltung gebraucht und ist auch im Einsatz. Ein gleiches GIS in allen Verwaltungen war das Ziel des Kreises Viersen und seiner Kommunen. Fünf Jahre nach der Startphase ist vieles besser gelöst als geplant und neue Baustellen sind entstanden.

Das grundlegende Konzept des GIS im Kreis Viersen ist einfach:

- Eine zentrale Datenhaltung,
- Metadaten in sinnvoller Ausprägung,
- Web-basierte einfache Anwenderoberfläche für jedermann,
- Desktop-Software für einige wenige Spezialisten,
- Internetauskunft für den Bürger,
- Integration der gesamten Daten des Liegenschaftskatasters incl. des kommenden Umstiegs auf ALKIS,
- alle weiteren Daten, für die es Kunden und Fortführungsverantwortliche gibt,
- ein übergreifendes Berechtigungskonzept (single-login).

Zusammen mit den Kreisen Wesel und Kleve, der Stadt Krefeld und dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) wurde ein Anforderungskonzept erstellt sowie das Ausschreibungsverfahren und die Beschaffung durchgeführt. Der Aufbau des GIS wurde durch den Einsatz, die Anforderungen und Wünsche von



Zentrale Komponenten des GIS

vier Katasterämtern und 42 Verwaltungen zu erfüllen, eine in der ersten Phase große Herausforderung. Jedoch zwang dies alle Beteiligten dazu, ihre Anforderungen und Wünsche zu harmonisieren und den eigenen Horizont zu erweitern.

GeoDataWarehouse

Zentrale Ablage aller Daten und Metadaten ist das GeoDataWarehouse (GDW) auf Basis von Oracle Spatial. Besonderheit hier ist, dass es zusätzlich zu den vier Bereichen, die durch die beteiligten Katasterämter erforderlich sind, einen Bereich gibt, in dem alle katasteramtsübergreifenden Daten (zum Beispiel Luftbilder, Überschwemmungsgebiete) abgelegt und gemeinsam fortgeführt werden. Im GDW werden sowohl Primärdaten direkt erfasst als auch sekundär (Kopie der Daten zum Beispiel des Liegenschaftsbuches). Auch das gesamte durchgängige Nutzerkonzept (eine Anmeldung mit allen Rechten) ist hier abgelegt. Die Daten der Katasterämter in Form des Liegenschaftsbuches (ALB) und der Liegenschaftskarte (ALK) werden aus den weiterhin vorhandenen Primärsystemen mit Software der Firma IBR aktuell in spezielle Bereiche eingespielt. Mit dieser Strategie kann somit auch der Wechsel der Katasterämter nach ALKIS für das GIS ohne größeren Aufwand durchgeführt werden, da im Prinzip nur die Primär-Systeme gewechselt werden.

Metadaten

Metadaten sind Daten über Daten (Datum der Erfassung, Eigentümer) und müssen als gesetzliche Verpflichtung zu Daten aus dem GIS zur Verfügung gestellt werden. Auch gibt es eine ISO-Norm für Metadaten. Lediglich die Umsetzbarkeit in die Praxis wurde bisher von den Theoretikern stets vernachlässigt. Um einen Mittelweg zwischen den theoretischen Anforderungen und der Praxis zu finden, wurden die wesentlichen, auch in der Praxis befüll- und ver-

wendbaren Parameter der ISO-Norm ausgewählt. Diese werden soweit möglich automatisch aus dem GDW befüllt, und nur einige wenige sind manuell zu ergänzen. Durch eine „Klon-Taste“ können Metadaten von anderen ähnlichen Themen kopiert werden, so dass sich der Erfassungsaufwand noch in Grenzen hält.

Web-basierte einfache Anwenderoberfläche für jedermann

Die Software, die jedermann in der Verwaltung auf seinem Arbeitsplatz hat, ist das java-basierte RPI (Res Publika Intranet) der Firma Intergraph. Zusätzlich zu den Funktionalitäten, die jede GIS-Software mittlerweile besitzt, bietet RPI zahlreiche sinnvolle Ergänzungen:

- Objekte mit einem Mehr an Information (z.B. Denkmale, Bebauungspläne) haben einen Link, der zu weiterführenden Dateien beliebiger Formate in einem Verzeichnis führt.
- Es gibt zahlreiche vordefinierte Abfragen, die zu ausgewählten Objekten weitere Information liefern, mit der Möglichkeit diese nach Word oder Excel zu übergeben.

Metadaten für Objektklasse "alle Flurstücke"	
1.	Allgemein
1.1	Fachthema
1.2	Liegenschaftskataster
1.3	Thema
1.4	Flurstück
2.	Beschreibung/Identifizierung
2.1	Substrat
2.2	als Flurstück
2.3	Kartenschilderung
2.4	Ein Flurstück (früher auch Parzelle) ist die kleinste Bebauungseinheit des Katasters. Sie bezeichnet einen amtlich markierten Teil der Erdoberfläche, der in Flurkarten, Liegenschaftskarten und Katasterbüchern nachgewiesen ist. Ein Flurstück kann aus einem oder mehreren Grundstücken bestehen. Ein Flurstück kann in Flurstücken unterteilt sein. Ein Flurstück kann in Flurstücken unterteilt sein. Ein Flurstück kann in Flurstücken unterteilt sein.
2.5	Nutzungsmöglichkeit
2.6	...
3.	Kartographieprozess
3.1	Liegenschaftskataster - ALK
3.2	Status/Weitergabe
3.3	Person
3.4	Katasteramt
3.5	Organisation
3.6	Kreis-/Municipal- und Katasteramt
3.7	Ausschnitt und/oder Position
3.8	Flurstück
3.9	...
3.10	...
3.11	...
3.12	...
3.13	...
3.14	...
3.15	...
3.16	...
3.17	...
3.18	...
3.19	...
3.20	...

Metadatenauszug zur Objektklasse „alle Flurstücke“

- Alle Daten können auch als Vektorformat gespeichert werden.

- Daten können durch jeden selbst erfasst und anderen zur Verfügung gestellt werden. Auch können diese Daten für Abfragen verwendet werden
- Alle Darstellungen lassen sich verändern und eigene Kartenwerke können als Bookmarks gespeichert werden.
- Alle Daten und Rasterkarten können beliebig transparent geschaltet werden, so

schafft. Mit dieser Software werden komplexe Analysen und Einzelkarten gefertigt und die Datenerfassung und Fortführung erledigt. Im Gegensatz zu RPI erfordert GeoMedia leistungsstarke Hardware, mindestens dreitägige Schulungen und einen steten Einsatz, um das Knowhow zu erhalten und zu erweitern. Beispielhafte Analysearbeiten sind hier z. B.:

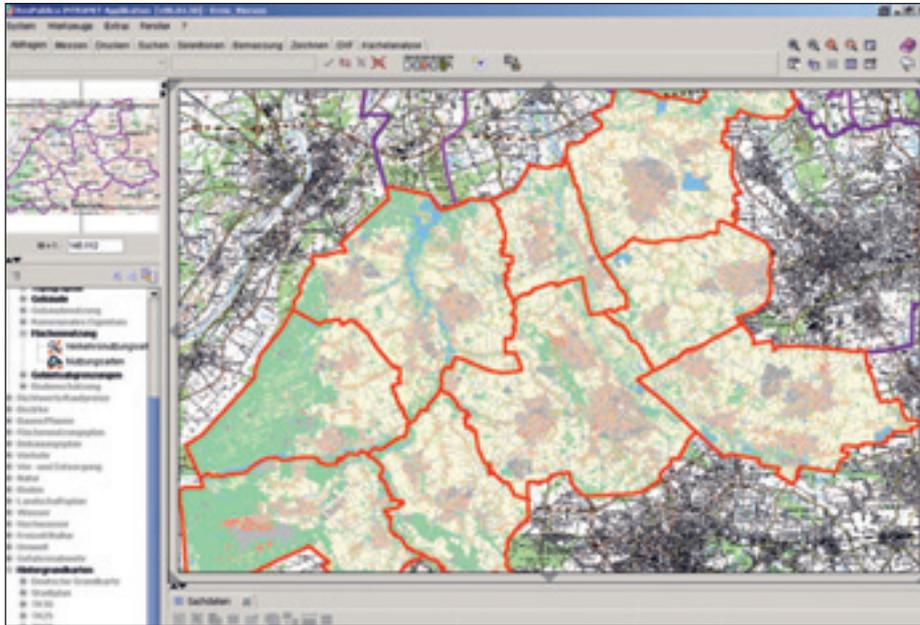
Viersen an einem Gewässer liegen und keinen privatem Eigentümer haben.

Internetauskunft für den Bürger

Mit RPWeb (Res Publica Web) der Firma Intergraph stellen alle 42 Verwaltungen am linken Niederrhein unter www.geoportal-niederrhein.de ihre Daten dem Bürger zur Verfügung. Zentrale Inhalte sind die Rasterdaten des Landes, die deutsche Grundkarte (jetzt ABK), Gebäude und Adressen, Flurstücke und Points of Interest (POI). Mit den POI verbindet sich das Konzept, zum einen Adressen nach ihrer Funktion und nicht nach der Anschrift verfügbar zu machen (zum Beispiel statt Konrad-Adenauer-Ring 30, 41747 Viersen dann Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium, Viersen) und zum anderen im Internet die wesentliche Infrastruktur im Umfeld auffindbar zu machen. Vollständig stehen bereits alle Schule und Kindergärten, Sozial- und Behinderten-einrichtungen, Krankenhäuser und Ärzte zur Verfügung. Weitere Themen befinden sich in der Diskussion bzw. Erfassung.

Interkommunale Zusammenarbeit

Herzstück der Leistungsfähigkeit ist die interkommunale Zusammenarbeit. Jede der 42 beteiligten Verwaltungen hat eine interne GIS-Konferenz. Ergebnisse von dort fließen in die GIS-Konferenz des Kreises und von dort weiter in die GIS-Verbandskonferenz. Was sich zunächst nach einem typischen



RPI – einfache Anwenderoberfläche für jedermann

dass auch flächige überlappende Darstellungen möglich sind.

- Ein „räumliches Durchstanzen“ ermöglicht, alle vorhandenen Objekte in einem Suchgebiet zu finden.

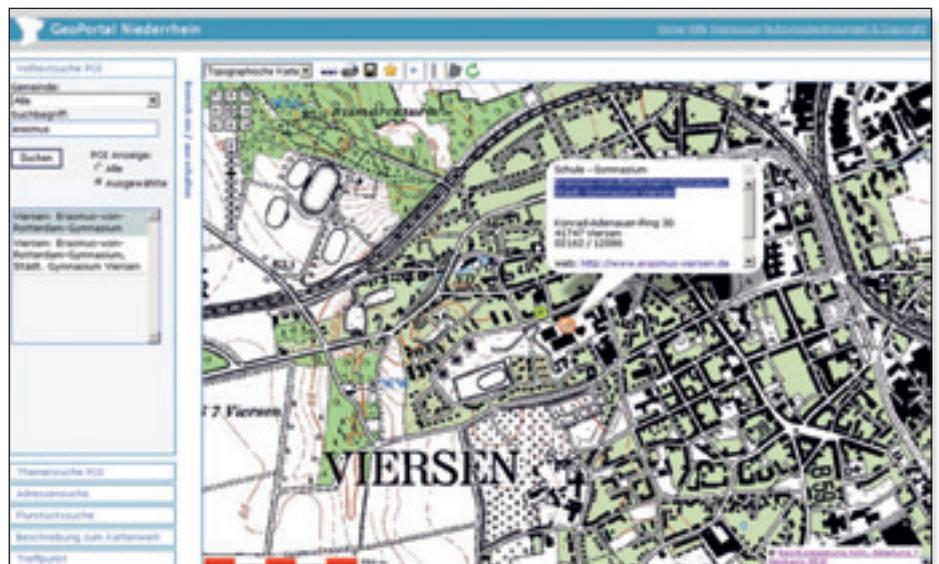
Mit RPI und den vorhandenen Daten lassen sich beispielhaft folgende Aufgaben lösen:

- Bauberatung: alle Daten, die ein Baugrundstück betreffen, stehen zur Verfügung, aber Frühjahr 2009 auch die Daten aus dem Antragsverfahren ProBauG
- Ermitteln von Brunnen in einem Radius um ein Vorkommnis
- Erzeugen eine Serienbriefvorlage, um allen Bewohnern von Gebäuden an einer Straße einen Brief zu senden
- Ermitteln aller Flurstücke längs einer Trasse und erzeugen der Eigentümerliste
- Erfassen eines aktuellen Vorfalles am Arbeitsplatz und Verwendung dieser Daten an weiteren Arbeitsplätzen
- Bemaßungen von beliebigen Objekten

Desktop-Software für Spezialisten

Als Desktop Software wurde GeoMedia und GeoMedia Pro der Firma Intergraph be-

- Erzeugen von Wahlbezirkseinteilung unter Berücksichtigung der kleinräumigen Gebietsgliederung, der Gebietsglieder-



RPWeb – GIS-Bürgerauskunft

rungstabelle, bewohnter Gebäude und der georeferenzierten Einwohner.

- Ermitteln aller Flurstücke, die innerhalb von allen Naturschutzgebieten im Kreis

Sitzungs-marathon anhört, hat sich im Wesentlichen verfestigt auf vier Verbandskonferenzen und je vier Konferenzen in den Kreisen. Gleichzeitig gilt für alles Neue, dass

nur bei Einstimmigkeit der Forderung eine entsprechend hohe Priorität bei der technischen Umsetzung eingeräumt wird. Dieses Vorgehen schließt damit Sonderwünsche aus, und die Daten sind in jeder Kommune gleich strukturiert. Die im Rahmen der Besitzstandswahrung noch vorhandenen Unterschiede werden immer dann beseitigt, wenn es an dem Thema Veränderungen geben soll. So findet zurzeit ein schon auf Inspire (EU Infrastructure for Spatial Information in the European Community) orientierter Abgleich der Umweltdaten statt. Um seine neun Kommunen besser zu unterstützen, wurde in der Kreisverwaltung Viersen mit der Stabsstelle IT und GIS ein Bereich geschaffen, der für den Kreis und seinen Kommunen die GIS-Koordination und in Teilen die Arbeit übernimmt. Dort werden Pilotprojekte durchgeführt, die Kommunen und die Ämter der Kreisverwaltung bei GIS-Projekten und Nutzung beraten und die Erfassung für einheitliche Themen gesteuert und durchgeführt. So hat der Kreis Viersen für seine Kommunen das gesamte Denkmalkataster erfasst und wird bis Mitte 2009 auch alle Flächennutzungspläne in das GIS integrieren.

Ausblick

Mit der Ausbau des GIS einher gehen aber auch strukturelle Veränderungen. So stehen jedem Anwender bereits über 300 verschiedene Themen zur Verfügung, die in Verbindung mit den Auswerte-, Abfrage- und Analyse-Möglichkeiten ein weites Potential bieten. War zu Beginn eine selbsterklärende Oberfläche mit ca. 50 Themen das Ziel, so wäre heute bereits ein 3-Tage-Lehrgang erforderlich, um den gesamten Funktionsumfang und das Potential nur der Auskunftskomponente zu vermitteln. Mit dem in 2009 hinzukommenden Datenbeständen aus den Bereichen Grundbesitzabgaben, Baurecht und Wasserecht steigt der Umfang noch einmal stark an. Alleine das Potential zu vermitteln, dass die raumbezogene Auswertung anonymisierter Einwohnerdaten bietet, ist auf Grund der üblichen Argumente „Datenschutz“ und „gläserner Bürger“ stets schwierig. Auch ist es nicht unbedingt gerne gesehen, wenn mit dem Einsatz von GIS herkömmliche Arbeitsmethoden oder Annahmen geändert werden. So wird in den nächsten Jahren der Schwerpunkt der Arbeit sein müssen,

die Möglichkeiten und Potentiale von GIS systematisch in jeden Winkel der Verwaltung zu bringen und aufgabenbezogene Schulungen anzubieten bzw. benötigte Daten zu ergänzen.

Die mit der Inspire-Richtlinie, dem Geodatenzugangsgesetz NRW und zahlreichen Geodateninfrastruktur-Projekten kommenden Arbeiten werden hier gelassen beobachtet. Die Aufgabe einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur im Kreis Viersen mit seinen Kommunen ist gelöst. Auch andere Verwaltungen können Zugriff erhalten, sofern sie einen rechtlichen Anspruch und die technische Infrastruktur für einen gesicherten Zugriff besitzen.

Dem Konzept einer Landes-, Bundes- und EU-weiten Geodateninfrastruktur wird bei allen Aktivitäten durch einen maximal modularen Aufbau Rechnung getragen. Jedoch wird hier auf Grund der gemachten Erfahrungen davon ausgegangen, dass bis zu einer echten Realisierung aufgrund der allein in Nordrhein-Westfalen ca. 400 Kommunen noch ein weiter Weg ist.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 62.30.00

Vielzahl von Projekten kennzeichnet Gleichstellung im Ennepe-Ruhr-Kreis

Von Renate Terboven, Gleichstellungsbeauftragte des Ennepe-Ruhr-Kreises



Die gesetzlichen Vorgaben sind eindeutig, die Aufgaben einer Gleichstellungsbeauftragten sind klar umrissen. Sie wirkt mit, wenn es in ihrer Behörde um die Gleichstellung von Frauen und Männern geht, wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf der Tagesordnung steht oder der Schutz vor sexueller Belästigung thematisiert wird. Sie ist frühzeitig zu beteiligen, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt, versetzt oder befördert werden sollen, gleiches gilt für organisatorische und soziale Angelegenheiten. Zudem steht sie Frauen für Fragen zu ihrem beruflichen Fortkommen oder in Fällen von Benachteiligung als kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Auch die Kreisverwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises treibt das in der Verfassung verankerte Gebot der Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern voran und lässt es mehr und mehr Realität werden. Neben den Zahlen, die im Frauenförderplan abzulesen sind (Stand 2007 57 Prozent weibliche Beschäftigte, 11 von 54 Sachgebietsleiterstellen mit Frauen besetzt und steigende Frauenquote im höheren Dienst), wird dies vor allem an einer Vielzahl von Projekten deutlich.

Cross-Mentoring-Projekt machte fit für Führungsaufgaben

Dem Wunsch der Kreisverwaltung, Frauen in ihrem Bestreben, Leitungsaufgaben zu



Teilnehmerinnen des CrossMentoring-Projektes

übernehmen, zu unterstützen, wurde mit einem so genannten Cross-Mentoring-Programm unterstrichen. Daran waren zwischen 2006 und 2008 neben dem Ennepe-Ruhr-Kreis die Städte Gevelsberg, Hattingen, Schwelm und Sprockhövel beteiligt. Das Projekt startete mit dem Anspruch, dass

„ihre“ Mentees über einen Zeitraum von zwei Jahren. In der Praxis trafen sich die beiden Frauen alle vier bis sechs Wochen. Dabei konnte es sich um einen persönlichen Gesprächstermin handeln oder die Mentee begleitete ihre Mentorin bei einem Termin des Arbeitsalltags. Die Gleichstel-

gen, Netzwerke zum Austausch und gegenseitiger Unterstützung zu bilden, von denen die Beteiligten und andere Frauen auch nach dem offiziellen Ende des Projektes noch profitieren können.“

Gute Kinderbetreuung als entscheidender Baustein für berufliches Fortkommen

Beruf, Familie und Kinderbetreuung unter einen Hut zu bringen, das ist nach wie vor vor allem eine weibliche Aufgabe. Mit seinem Modell der Kinderbetreuung, das von der Gleichstellungsbeauftragten der Kreisverwaltung auf den Weg gebracht wurde, macht der Ennepe-Ruhr-Kreis seit Anfang des Jahres Familien ein ganz besonderes Angebot. Die Markenzeichen: individuell, flexibel und verlässlich. Realisiert wird das Modell gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde und der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH (VER). Partner der Anbieter ist die Arbeiterwohlfahrt Region Ennepe-Ruhr.

Dem Ziel und den von vielen Berufstätigen formulierten Anspruch, Bedingungen zu schaffen, um Beruf und Familie möglichst gut unter einen Hut zu bringen, kommen die Beteiligten einen deutlichen Schritt näher. Die Zusammenarbeit einer Kreisverwaltung mit zwei weiteren Institutionen in einem solchen Projekt ist zudem sicher etwas ganz Besonderes. Zwar macht die Kreisverwaltung mit Teilzeitverträgen, gleitender Arbeitszeit und Telearbeit bereits seit Jahren einiges, damit die Arbeit im Büro den Anfor-



Auftakt der Aktion mit den Taschenkalendern in 2008, unterstützt von Landrat Dr. Arnim Brux

engagierte Frauen andere engagierte Frauen fit für Führungsaufgaben machen und auf diese Weise mehr Frauen in verantwortliche Positionen innerhalb ihrer Verwaltung kommen. 14 erfahrene Führungskräfte (Mentorin) gaben ihre Erfahrungen an 14 jüngere Frauen (Mentee) weiter. Unter den Mentorinnen waren unter anderen die Kreisdirektorin Iris Pott sowie Bürgermeisterin Dagmar Goch aus Hattingen.

„Im Laufe des Projektes haben die Frauen viele Einsichten in verkrustete Strukturen gewonnen und sich von alten Ideen und Bildern, wie Frauen zu sein und zu funktionieren haben, befreit. Diese Bilder wurden als überholt und antiquiert abgelegt“, beschrieb Trainerin und Moderatorin Eva Maria Hartings die Effekte. Bei ihren Treffen hätten die Frauen beispielsweise intensiv darüber diskutiert, welche Strategien man lernen muss, wenn man in Führungspositionen gelangen möchte, wie man Familie und Beruf trotz Karriere unter einen Hut bekommen kann und wie man auf merkwürdige oder auch neidische Bemerkungen von Kollegen reagieren sollte. „Die damit verbundenen Erkenntnisse machen die Frauen souveräner und selbstbewusster. Davon profitieren nicht nur die Teilnehmerinnen, auch die beteiligten Verwaltungen werden positive Veränderungen feststellen. So ist Frauenförderung ein Instrument der Personalförderung“, ist sich Hartings sicher. Die Mentorinnen berieten und unterstützten

lungsbeauftragten der beteiligten Städte und des Kreises steuerten das Mentoring. Nach Ablauf der zwei Jahre sahen sie ihr Ziele erfüllt. „Wir haben Frauen ermutigt, Ansprüche zu erheben, diese zu formulie-



Mit Fachtagen rückt der runde Tisch sehr gezielt einzelne Aspekte häuslicher Gewalt in den Blickpunkt

ren und auch durchzusetzen. Das Projekt ist ein Beitrag, damit Verwaltungen und Öffentlichkeit das Potential von Frauen erkennen. Das Mentoring hat dazu beigetra-

derungen im Privatleben angepasst werden kann. Wunschlos glücklich waren aber dennoch nicht alle. Um das zu ändern, wurde zunächst über einen Betriebskindergarten

nachgedacht. Schnell stellte sich aber heraus, dass dieser dem von den Beschäftigten angemeldeten Bedarf nicht gerecht werden könnte. Gefragt waren eine flexible Betreuung auch zu ungewöhnlichen Tageszeiten sowie eine Betreuung im sozialen Umfeld des Kindes, auf die in Notfällen möglichst auch kurzfristig und während der Ferien zurückgegriffen werden kann. Hierfür konnte mit dem ElternService der AWO, der individuelle und qualifizierte Kinderbetreuungen vermitteln kann, der ideale Partner gefunden werden.

Effekt: Mehr als 1.400 Beschäftigte können sich in Sachen Betreuung für Kinder bis zum Ende des Grundschulalters über eine Art Rundum-sorglos-Paket freuen. Egal, ob ein 2-jähriger jeden Vormittag ab 7 Uhr und für vier Stunden zu Hause oder ein 4-jähriger für fünf Stunden im Kindergarten beaufsichtigt werden soll, egal, ob ein 7-jähriger an wechselnden Tagen nach der Schule oder eine 8-jährige während der Sommerferien

nutzt und soll einen Beitrag leisten, damit es Kreisverwaltung, Kreispolizeibehörde und Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr in Zukunft leichter haben, qualifiziertes Personal zu finden. Weitere Vorteile des Angebotes: Die Rückkehr aus der Elternzeit wird erheblich erleichtert, gut ausgebildete Fachkräfte – Frauen und Männer – werden an den Arbeitgeber gebunden und Fehl- und Ausfallzeiten verringern sich.

Schutz vor häuslicher Gewalt weiterer Schwerpunkt

Die Geschäftsführung für den „Runden Tisch EN gegen häusliche Gewalt“ liegt seit dessen Gründung 1999 in den Händen der Gleichstellungsbeauftragten der Kreisverwaltung. Gemeinsam mit Fachleuten aus Justiz, Polizei, dem Opferschutz, den Beratungsstellen, dem Frauenhaus, der Frauenberatung, dem Gesundheitswesen und den Gleichstellungsbeauftragten der Städte ar-

chen. Die Botschaft: „Keine Gewalt gegen Frauen. Wir haben die Nase voll!“. 2006 hieß es dann auf 180 Plakaten in Bussen der Verkehrsgesellschaften „Gewaltfrei fahren Frauen besser – Keine Gewalt gegen Frauen“ und 2007 wurden 12 Banner über Straßen und an Rathäusern aufgehängt. Darauf appellierten Landrat Dr. Arnim Brux, Kreisdirektorin Iris Pott und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte: „Gemeinsam gegen Häusliche Gewalt!“. Seit Herbst 2008 heißt es „Die Zeit ist reif – Keine Gewalt gegen Frauen!“. Diese Botschaft steht auf 10.000 Taschenkalendern, die in den Städten des Ennepe-Ruhr-Kreises verteilt werden. Taschenkalender und Informationsblätter sollen dazu beitragen, dass Betroffene den Mut finden, sich an Beratungsstellen, Frauenhaus oder die Polizei zu wenden. Erste Ansprechpartner nennt der Taschenkalender, dort sind die Telefonnummern der Frauenberatung EN, des Frauenhauses EN und der Opferschutzbeauftragten der Polizei genannt.

Die Reaktionen auf jede einzelne Aktion waren stets positiv. Es ist gelungen, der Öffentlichkeit zu zeigen, dass häusliche Gewalt auch im Ennepe-Ruhr-Kreis stattfindet und ein Thema sein muss.

Netzwerk Gesine

Um die gesundheitliche Versorgung von Frauen, die Gewalt erfahren mussten, zu verbessern wurde vor genau fünf Jahren vom Verein „Frauen für Frauen“ zudem das Netzwerk Gesundheit.EN (gesine) gegründet. In verhältnismäßig kurzer Zeit ist es gelungen, aus vereinzelt Angeboten ein Netz zu knüpfen, das tatsächlich in der Lage ist, Betroffene und ihre Kinder sicherer aufzufangen. Viele kleine Schritte haben dazu beigetragen: Es wurden öffentlichkeitswirksame Aktionen gestartet, Fortbildungen angeboten und Informationsmaterialien verteilt, Fachtage, Leitfäden und Broschüren lieferten Hintergründe und machten klarer, wie Hilfe aussehen kann. Dabei ging es unter anderem darum, die Professionellen im Gesundheitswesen für Art, Ausmaß und Folgen von Gewalt gegen Frauen zu sensibilisieren und grundlegende Standards in der Versorgung gewaltbetroffener Frauen umzusetzen. Zudem wurde das Modellprojekt „Medizinische Intervention gegen Gewalt“ ins Leben gerufen. Hier geht es, niedergelassene Ärzte beim Erkennen, Dokumentieren sowie im sachgerechten Umgang mit gewaltbetroffenen Patientinnen zu unterstützen. Ähnliche Modellprojekte gibt es bundesweit lediglich an vier weiteren Standorten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 11.11.21



Gewaltschutz wurde auch mit Postkarten und Broschüren zur Sprache gebracht.

zu betreuen ist, ein Anruf bei der AWO reicht und ein entsprechendes Angebot wird erstellt. Die AWO verfügt über gut ausgebildete Babysitter, Tagesmütter und Familienpfleger sowie Plätze in Betreuungseinrichtungen und kann auch sehr kurzfristig eine Notbetreuung in Ausnahmesituationen organisieren. Mit Blick auf das Alter der Kinder, die Betreuungsdauer und -zeit sowie den Betreuungs- und Einsatzort besteht eine hohe Flexibilität. Die Ausgabenverteilung ist klar geregelt: Die Betreuungskosten werden von den Eltern getragen, die Arbeitgeber teilen sich einen Pauschalbetrag, den die AWO für ihre Dienstleistung berechnet. Die verlässliche Kinderbetreuung wird inzwischen auch in Stellenausschreibungen ge-

beitet sie daran, die Situation gewaltbetroffener Frauen nachhaltig zu verbessern und Gewalt öffentlich zu ächten. Trauriger Hintergrund: Auch 2008 mussten im Kreis 244 Fälle häuslicher Gewalt und 135 Wegweisungen von gewalttätigen Männern aus Wohnungen protokolliert werden. In 193 Fällen erfolgte eine Vermittlung der Frauen an Beratungsstellen. Um die damit verbundenen Probleme ins Bewusstsein zu rücken, gab es in den vergangenen Jahren regelmäßig öffentlichkeitswirksame Aktionen. 2004 wurden in den Bäckereien im Kreisgebiet 200.000 Brötchentüten mit der Aufschrift „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ verteilt, 2005 überreichten die Apotheken ihren Kunden 50.000 Taschentücherpäck-



Kreishauspiratinnen und -piraten – Sommerferienbetreuung in der Kreisverwaltung Borken

Von Irmgard Paßerschroer,
Gleichstellungsbeauftragte, Kreis Borken

Sechs Wochen Sommerferien: Für Kinder sind das immer tolle Aussichten, für Eltern oft eine große Herausforderung. Schließlich bieten die Schulen in der Regel keine Ferienbetreuung an, sodass die Betreuungslücke durch den Erholungsurlaub der Eltern nicht bzw. nur schwierig zu schließen ist. Deshalb hat die Kreisverwaltung Borken in Kooperation mit der Kreispolizeibehörde im Sommer 2008 erstmals eine Ferienbetreuung für Kinder der Beschäftigten angeboten. Die Resonanz war äußerst positiv: 50 Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren verbrachten einen Teil ihrer Sommerferien im Kreishaus.

An den Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientiert

Nach einer Bedarfsabfrage bei den Beschäftigten Anfang 2008 stand fest: Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern würden das Angebot gerne in Anspruch nehmen. Deshalb trat der Kreis in Verhandlungen mit freien Trägern der Jugendhilfe, um pädagogisch versierte Partner für die Durchführung des Ferienangebotes zu finden. Jeweils drei Wochen der Sommerferienbetreuung übernahmen schließlich der Caritasverband für das Dekanat Borken e.V. und die Deutsche Rote Kreuz (DRK) Soziale Arbeit und Bildung gGmbH. Es folgten das verbindliche Anmeldeverfahren und die konkrete Planung der Ferienaktion mit Blick auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ihre Altersstruktur. Dies übernahm eine kleine hausinterne Arbeitsgruppe. Unter dem Motto „Kreishauspiratinnen und -piraten“ entstand so ein abwechslungsreiches, an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientiertes Ferienprogramm.

Ganz- oder halbtags? Flexible Lösungen

Die Eltern hatten die Möglichkeit, ihr Kind bzw. ihre Kinder je nach Bedarf ganztags oder halbtags, an einzelnen Tagen oder aber

auch für ein oder mehrere Wochen anzu-melden. Der Kreisausschussaal verwandelte sich für die Dauer der Sommerferien in eine

Nebenraum der Kreiskantine ein. Das großzügige Außengelände der Kreisverwaltung bot zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten



Als Kreishauspiratinnen und -piraten verbrachten 50 Kinder einen Teil der Sommerferien im Kreishaus.

„Piratenburg“. Die Mahlzeiten nahmen die Mädchen und Jungen gemeinschaftlich im

im Freien. Einmal pro Woche stand als besonderes „Highlight“ ein Ausflug in die nähere oder weitere Umgebung auf dem Programm, etwa zur Sternwarte, in den Zoo oder einen Freizeitpark. Mindestens zwei pädagogische Fachkräfte übernahmen durchgehend die Betreuung.

Reduzierte Beiträge für Geschwisterkinder Für die Betreuung zahlten die Eltern einen Kostenbeitrag von 10 Euro für einen ganzen und 5 Euro für einen halben Tag, jeweils plus Verpflegung. Bei zwei Kindern halbierte sich der Kostenbeitrag für das zweite Kind. Für das dritte und weitere Kinder musste – bis auf den Beitrag für die Verpflegung – nichts gezahlt werden. Die durch die Elternbeiträge nicht gedeckten Kosten übernahm auf der Grundlage eines Vorstandsbeschlusses die Kreisverwaltung.



Das Außengelände verwandelte sich immer wieder in einen großen Spielplatz für die Kinder der Beschäftigten.

Wiederholung ist in Planung

Die Resonanz auf die Premiere der Ferienbetreuung war äußerst positiv. 50 Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren aus 32 Familien nutzen das Angebot. 234 ganze und 143 halbe Teilnehmertage wurden gebucht. Die Akzeptanz und Unterstützung seitens der Kolleginnen und Kollegen war beispielhaft. Dass in Treppenhaus und Foyer regelmäßig Kinderstimmen zu hören waren und es

in der Kantine immer wieder „Hallo Mama!“ und „Hallo Papa!“ hieß, wurde durchaus positiv aufgenommen. Diesen Eindruck bestätigte auch eine Abfrage bei den Beteiligten nach den Sommerferien. Sie sind überzeugt: Die Sommerferienbetreuung stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden familienfreundlichen Maßnahmen, wie z. B. der flexiblen Arbeitszeitgestaltung, der Tele- und Teilzeitarbeit, dar. Die Kreisverwaltung geht davon aus, dass mit diesem Angebot die Identifikation der

Beschäftigten mit ihrem Arbeitgeber gefördert und ihr Engagement und ihre Motivation gesteigert werden. In Stellenausschreibungen wirbt der Kreis Borken als familienfreundlicher Arbeitgeber jetzt auch mit dem Betreuungsangebot in den Sommerferien. In diesem Jahr wird es eine Fortsetzung geben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 00.00.00



Das Eltern-Kind-Büro im Rhein-Erft-Kreis

Von Elisabeth Huber, Gleichstellungsbeauftragte des Rhein-Erft-Kreises

Der öffentliche Dienst sieht sich neuen Herausforderungen ausgesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen neuen Anforderungen entgegen und im Hinblick auf die demographische Entwicklung müssen auch Verwaltungen einem Fachkräftemangel vorbeugen. In diesem Sinne ist es unabdingbar, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und an ihren Arbeitgeber zu binden. Verwaltungen, die familienfreundliche Arbeitsbedingungen bieten, profitieren von diesen, weil die Attraktivität des Arbeitsplatzes größer, Fluktuation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geringer und die Ausfallzeiten kürzer sind.

Gerade dem öffentlichen Dienst kommt eine besondere Bedeutung zu, da dieser sich in vieler Hinsicht vorbildlich verhalten sollte und es eine seiner Aufgaben ist, die demographische Entwicklung im Auge zu behalten und durch Maßnahmen den negativen Auswirkungen entgegen zu wirken. Eine überalterte Gesellschaft ist nicht gesund und so sind alle Maßnahmen, die dazu führen können, dass die Menschen in unserem Lande in einer guten Mischung miteinander leben, zu begrüßen und sie sind dort, wo es möglich ist, eine Verpflichtung für den öffentlichen Dienst.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt eine immer wichtigere Rolle. Flexible Arbeitszeitmodelle und Telearbeitsplätze sind wichtige Bausteine, die an anderer Stelle Thema dieser Ausgabe sind.

Die Situation von berufstätigen Eltern ist häufig durch ein gut organisiertes Netz von Kinderbetreuungsmöglichkeiten geprägt. Tagespflegestellen, Ganztagsbetreuung in den Kindertagesstätten, Offene Ganztagschulen und Tagesheimgymnasien ermöglichen Eltern einen deutlich früheren Wiedereinstieg in die berufliche Tätigkeit. Aus Arbeitgebersicht ist dies von Vorteilen geprägt, weil in der Regel keine neuen Qualifizierungsmaßnahmen für den Wiedereinstieg erforderlich sind, und die Personalverwaltung in dieser Hinsicht entlastet wird.

Die Kreisverwaltung des Rhein-Erft-Kreises hat in ihrem Leitbild die Familienfreundlichkeit verankert. Dies geschieht in dem Be-

wusstsein, dass Eltern mit den Schwierigkeiten, die mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einhergehen, nicht alleine gelas-



Landrat Werner Stump besucht das Eltern-Kind-Büro

sen werden. Als eine kleine Maßnahme sei deshalb hier an dieser Stelle das Eltern-Kind-Büro erwähnt.

Die oben benannten Netze der Kinderbetreuung bieten in der Regel nicht die Möglichkeit, auf besondere Situationen einzuge-

hen. Betriebsausflüge in Kindertagesstätten, Pädagogische Konferenzen an den Schulen erforderten bisher, dass Eltern für die Betreuung ihrer Kinder nach Alternativen suchen mussten. Oft geschah das durch die Inanspruchnahme von Urlaubstagen. Hier wollte die Verwaltung den Eltern entgegen kommen.

Der Rhein-Erft-Kreis hat im letzten Jahr ein Eltern-Kind-Büro eingerichtet. Grundgedanke hierbei war, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf letztlich eine Integration beider Bereiche bedeutet. Wenn bei der Einrichtung von Telearbeitsplätzen die beruflichen Tätigkeiten in das familiäre Umfeld transportiert werden können, so ist dies durch das Eltern-Kind-Büro in anderer Richtung möglich.

Das Eltern-Kind-Büro besteht aus einem voll eingerichteten PC-Arbeitsplatz, an dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das hausinterne Netz einwählen und ihre üblichen Programme und Dateien nutzen können. In dem gleichen Raum befindet sich aber noch eine Kinderspielecke, ein kleines Kinderbettchen und ein Schreibtisch, so dass Kinder jeder Altersstufe sinnvolle und altersgerechte Beschäftigungsmöglichkeiten haben. Die Kinder nehmen an dem Arbeitsalltag ihrer Eltern teil und entgegen aller negativen Prognosen hat die Erfahrung gezeigt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Büro sehr gut arbeiten können und wenig Ablenkung durch ihre Kinder erfahren.

Die Einrichtung des Büros war durch eine gute Zusammenarbeit verschiedener Sachbereiche möglich. Unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten wurde das Personalamt, das Justitiariat, der Datenschutzbeauftragte und die Gesundheitsaufseher einbezogen und haben durch konstruktive Begleitung die Einrichtung ermöglicht. Maßgeblich für die Inanspruchnahme des Eltern-Kind-Büros sind die Nutzungsbedingungen. Im Vergleich anderer Verwaltungen

hat sich der Landrat des Rhein-Erft-Kreises, Herr Werner Stump dazu entschlossen, die Nutzungsbedingungen relativ weit zu fassen, um ein deutliches Zeichen an die Eltern und den Wunsch nach ihrer Entlastung zu geben. Für die Buchung ist kein Nachweis über den Wegfall der üblichen Betreuungsperson vorzulegen. Es muss auch keine Genehmigung des Vorgesetzten erfolgen, er muss lediglich unterrichtet werden. Als Folge dessen erfreut sich das Büro immer grö-

ßeren Zuspruchs, derzeit wird es in der Regel alle zwei Wochen für einen Tag gebucht, Tendenz steigend. Sehr erfreulich ist, dass es auch immer mehr von Vätern in Anspruch genommen wird, die die Möglichkeit sehen, auf einfache Weise die Mütter der Kinder in den Betreuungsausfällen zu unterstützen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 00.00.00

Das Porträt: Andreas Kasper, Vorstandsvorsteher des Landesverbandes Lippe

Andreas Kasper möchte den Landesverband Lippe als eine eigenständige Einrichtung in Lippe weiter voranbringen und für die Zukunft fitmachen. 1949 war die Geburtsstunde des Landesverbandes Lippe. Ihm wurde die Verwaltung des ehemaligen fürstlichen Vermögens des Freistaates Lippe anvertraut, der im Zuge der Neugliederungen nach dem Zweiten Weltkrieg seine Selbstständigkeit aufgeben musste und sich dem Land Nordrhein-Westfalen anschloss. Das Vermögen wurde den Bewohnern zur Nutzung und zur kulturellen Wohlfahrt als Sondervermögen überlassen. Es umfasst neben rund 3.400 ha landwirtschaftlichen Flächen rund 15.800 ha Forsten, zahlreiche Burgen und Schlösser, Mühlen und Wohnhäuser.

Der Landesverband Lippe betreibt insbesondere aktive Grundstücks politik sowie Forstwirtschaft, um seine kulturtragenden Institutionen zu fördern. Es werden kulturelle und wissenschaftliche sowie soziale und gesundheitliche Einrichtungen gefördert. Mit der Vielfalt zu erfüllenden Aufgaben trägt er wesentlichen Anteil daran, Lippe als vielbesuchtes Ausflugs-, Kur-, und Erholungsgebiet zu profilieren.

EILDienst: Über den Landesverband Lippe ist in weiten Teilen des Landes nichts bekannt. Anders als die beiden Landschaftsverbände, auf deren Ebene Sie ja praktisch agieren, können Sie dies ja auch nicht durch Größe wettmachen. Wie gehen Sie damit um?

Auch wenn es Außenstehenden erscheinen mag, dass der Landesverband Lippe auf der Ebene der beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände agiert, bestehen doch deutliche Unterschiede: Der Landesverband Lippe hat einen singulären Status, insofern als dass er als Verwalter und Wahrer des Vermögens des ehemaligen Landes Lippe fungiert. Dazu gehören Kultureinrichtungen, wie das Lippische Landesmuseum, die Lippische Landesbibliothek, das Landestheater, das Hermannsdenkmal, die Externsteine, 16.000 ha Forst und Immobilien, darunter historisch wertvolle wie Schloss Brake, Burg Blomberg oder Burg Sternberg. Daneben betreiben wir zwei Hotels, das Staatsbad Meinberg und Studentenwohn-

heime. Unser Wirken ist aber auf den Kreis Lippe begrenzt. Wir sehen uns deshalb nicht in Konkurrenz zu den Landschaftsverbänden, sondern als sinnvolle, unerlässliche Ergänzung ihrer Arbeit im Raum Lippe. Die



Andreas Kasper

Größe ist dabei nicht wichtig, sondern wie erfolgreich und nachhaltig wir uns für Lippe und seine Bürgerinnen und Bürger einsetzen.

Wie würden Sie denn jemandem, der weniger Berührungspunkte hat als Sie, erklären, was Sie tun?

Im Grunde genommen kann die Arbeit des Vorstandsvorstehers des Landesverbandes Lippe auf einen Punkt gebracht werden: Kulturdienstleister, Vermögensverwalter und Interessenvertretung Lippes auch außerhalb des Kreises. Zusammen mit den Beschäftigten des Landesverbandes Lippe bin ich dafür verantwortlich, dass das uns anvertraute Vermögen wie Immobilien und Wälder oder die Kultureinrichtungen in einem Maße bewahrt, finanziell ausgestattet und gepflegt werden, dass alle Lipper davon profitieren – heute und auch in Zukunft. Wichtig ist mir dabei, eine noch engere Zusammenarbeit und Verzahnung der einzelnen Einrichtungen des Landesverbandes Lippe zu erreichen. Außerdem sehe ich meine Aufgabe darin, den Kontakt zu allen anderen Vertretern der Öffentlichkeit in Lippe und in Nordrhein-Westfalen – etwa zu Politikern, Verbänden, Unternehmern, Vereinen – zu pflegen und auszubauen, immer wieder für den Landesverband Lippe zu werben und seine Leistungen für Lippe – und damit auch für das Land NRW – herauszustellen.

Welche Möglichkeiten bietet diese Tätigkeit, positiv auf die Entwicklung im Kreis Lippe, möglicherweise aber auch auf das Umland und hier insbesondere die Umlandkreise, einzuwirken?

Der Landesverband Lippe ist zwar eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, hat aber letztlich, mit seinen rund 170 Mitarbeitern,

die Bedeutung eines mittelständischen Unternehmens: Wir schaffen und erhalten Arbeitsplätze – nicht nur beim Landesverband Lippe selbst, sondern auch über die Zusammenarbeit mit regionalen Handwerksbetrieben und Unternehmen –, wir unterhalten zahlreiche denkmalgeschützte Gebäude und Kultureinrichtungen, wir unterstützen ehrenamtlich arbeitend Vereine, wir fördern Kunst und Kultur, wir setzen uns für die Bildung der Kinder und Schüler in Lippe ein. Wir tragen in einem erheblichen Maße dazu bei, dass sich die Lipper in ihrer Region wohlfühlen, dass sie arbeiten und Familien gründen, kulturelle Vielfalt genießen und sich in der wunderschönen Natur Lippes erholen können, kurz: eine hohe Wohn- und Lebensqualität in Lippe vorfinden. Das hat auch positive, stabilisierende Auswirkungen für das Umland und erhöht die Attraktivität der Region Ostwestfalen-Lippe.

Ihre Hauptaufgabe Kultur überschneidet sich mit wichtigen Aufgaben der Landschaftsverbände. Wie finden Sie da Ihren eigenen Weg, Ihr Alleinstellungsmerkmal?

Das Alleinstellungsmerkmal ist, wie bereits erwähnt, der Fokus auf Lippe: Sei es das Lippische Landesmuseum, die Lippische Landesbibliothek, die Lippische Kulturagentur oder das Landestheater Detmold – es geht stets darum, Kunst und Kultur aus und für Lippe zu bewahren und zu fördern, zu demonstrieren, welche Schätze und Kleinode Lippe in diesem Bereich zu bieten hat, und mit diesen auch zu wuchern. Denn die kulturelle Vielfalt, die Lippe bietet, ist für eine Region dieser Größe schon einmalig.

Ihr „Gebiet“ ist für die meisten Menschen in Nordrhein-Westfalen schlicht und ergreifend „der Kreis Lippe“, aber nicht der dritte Landesteil NRW. Ist es aus Ihrer Sicht eigentlich wichtig, dieses Wissen zu verankern?

Ich bin überzeugt, dass es das Ziel aller Lipper – des Landesverbandes Lippe, des Kreises Lippe, der lippischen Politiker und Entscheidungsträger, der Unternehmer und Verbände der Region – sein muss, den Kreis Lippe als dritten Landesteil noch mehr ins Bewusstsein zu rücken. Ohne Lippe wäre Nordrhein-Westfalen nicht das, was es heute darstellt: ein Bundesland, welches durch Regionalität und seine kulturelle Vielfalt besticht, das mit Innovation und wirtschaftlichem Erfolg, aber auch mit reizvollen Natur- und Kulturlandschaften viele Menschen begeistert.

Haben Sie den Eindruck, als Landesverband Lippe im Zuge der derzeit durchaus umfassend angedachten Verwaltungsreform

in Zukunft noch gebraucht zu werden? Oder werden Sie vielleicht irgendwann im Kreis Lippe „aufgehen“?

Ich glaube nicht, dass die anstehende Verwaltungsreform die Existenz des Landesverbandes Lippe in Frage stellt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich seinerzeit, bei der Abfassung der Lippischen Punktationen, zur singulären Stellung des Landesverbandes Lippe als Wahrer des ehemaligen lippischen Landesvermögens bekannt, und dazu bekennt sich das Land bis heute. Die Einrichtung des Landesverbandes Lippe hat sich bewährt, seine Kulturinstitutionen, aber auch sein Beitrag zur Wirtschaftsleistung der Region – etwa durch die Immobilienverwaltung und die Forstwirtschaft – oder sein Einsatz für die Bildung der Kinder und Schüler sind aus Lippe nicht mehr wegzudenken. Natürlich gilt es, auch in Zukunft durch hervorragende Arbeit, innovative Ideen und integrierendes Wirken zu überzeugen.

Wie ist denn das Verhältnis zum Kreis Lippe – zur Kreispolitik und zur Kreisverwaltung –, zu den kreisangehörigen Gemeinden und auch zu den umliegenden ostwestfälischen Kreisen?

Das Verhältnis zum Kreis Lippe und den Gemeinden ist sehr gut und partnerschaftlich geprägt. Uns zeichnet das Bewusstsein und der Wille aus, gemeinsam für Lippe noch stärker sein und noch mehr bewegen zu können. Statt Eitelkeiten zu pflegen, arbeiten wir, wo es geht, eng zusammen und konzipieren auch regelmäßig Gemeinschaftsaktionen. Denn uns geht es allen um eins: um die Lipper. Konkret ist der Landesverband Lippe z. B. gerade dabei, die Kulturarbeit mit den lippischen Städten und Gemeinden zu intensivieren. Wir werden eine Kulturcard anbieten, an der sich auch städtische und lippische Einrichtungen, die nicht zum Landesverband Lippe gehören, beteiligen können, wir wollen gemeinsam Veranstaltungen durchführen, gemeinsam Veranstaltungstechnik vorhalten und auch das Know-How untereinander austauschen bzw. nutzbar machen.

Wie gut darüber hinaus auch das Verhältnis zu den umliegenden Kreisen in Ostwestfalen bzw. Niedersachsen funktioniert, demonstriert u. a. das aktuelle Ausstellungsprojekt „Imperium Konflikt Mythos“ an den drei Orten Kalkriese, Haltern am See und Detmold. Hier erleben wir eine konstruktive, von gegenseitigem Respekt geprägte Zusammenarbeit zwischen den Kreisen, aber auch mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Ihr Hauptsprechpartner bei der Landesregierung in Düsseldorf dürfte Kultur-Staats-

sekretär Grosse-Brockhoff sein. Angesichts der Aufgaben des Landesverbandes Lippe dürften Sie aber auch mit dem Umweltministerium sowie dem Bauministerium zahlreiche Berührungspunkte haben. Worin bestehen aktuelle Handlungsfelder mit Blick auf die Landesregierung?

Wichtigster Partner bei der Landesregierung in Düsseldorf ist zunächst das Innenministerium, das die Rechtsaufsicht für den Landesverband Lippe ausübt und mit dem wir alle relevanten Vorgänge abstimmen. Darüber hinaus gibt es, wie Sie schon sagten, regelmäßige Berührungspunkte mit verschiedenen Ministerien, aktuell z. B. mit dem Umweltministerium bezüglich der Planungen für einen möglichen Nationalpark in Lippe. Mit dem Kultur-Staatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff habe ich ein erstes Gespräch geführt, bei dem wir uns über gemeinsame Interessen ausgetauscht und die Möglichkeiten der Förderung von kulturellen Projekten in Lippe bzw. der Abstimmung auf Landesebene untereinander ausgelotet haben.

Wie beschreiben Sie die Berührungspunkte des Landesverbandes Lippe zur Bezirksregierung in Detmold?

Berührungspunkte ergeben sich in den Aufgaben- und Arbeitsbereichen des Landesverbandes Lippe, für die die Bezirksregierung Detmold als verantwortliche Behörde Aufsichts- oder Kontrollpflicht ausübt. Da wir in vielfältigen Bereichen wie in der Forst- und Immobilienwirtschaft, im Kultur- und Veranstaltungssektor sowie im Bildungsbereich tätig sind, arbeiten wir relativ umfangreich mit der Bezirksregierung zusammen – übrigens stets konstruktiv und in gutem Einvernehmen.

Angesichts der gemeinsamen Vergangenheit der lippischen Fürstentümer dürften auch Beziehungen über die Landesgrenze hinaus in niedersächsische Kreise bzw. das Land Niedersachsen, z. B. den Landkreis Schaumburg, bestehen. Werden diese vom Landesverband Lippe gepflegt?

Erst jüngst habe ich mich mit Landrat Rüdiger Butte im Landkreis Hameln-Pyrmont ausgetauscht. Die Kontakte in die anderen angrenzenden niedersächsischen Kreise wollen wir seitens des Landesverbandes noch intensivieren. Eine besondere, freundschaftliche Partnerschaft verbindet uns mit der Ostfriesischen Landschaft in Aurich. Hier gab es bereits in der Vergangenheit regelmäßige Besuche und engen Austausch. Wir haben ein gemeinsames Projekt in Vorbereitung: Eine gemeinsame Ausstellung zum Thema Ziegler, die sowohl die Tradition der

auf Wanderschaft gehenden lippischen Ziegler als auch die Verwendung ihrer Ziegel in Ostfriesland thematisiert. Diese Ausstellung könnte sowohl im nordrhein-westfälischen als auch im niedersächsischen Landtag gezeigt werden.

Sie sind in den letzten Jahren beruflich viel „herumgekommen“ und haben nun Wurzeln in Lippe geschlagen. Sind Sie nun auch im übertragenen Sinne angekommen?

Meine Familie und ich fühlen uns in Lippe sehr wohl. Es fällt nicht schwer, sich in Lippe heimisch zu fühlen: Diese Region ist nicht nur wunderschön, sie hat, gerade auch für Familien, eine Menge zu bieten. Das liegt auch am Angebot des Landesverbandes Lippe.

Wie geht Ihre Familie mit Ihrem zeitintensiven Beruf um? Hat sie Verständnis dafür, Sie eher selten zu sehen?

Ohne das Verständnis meiner Frau hätte ich diese verantwortungsvolle Tätigkeit sicher nicht annehmen können. Aber so oft es geht, schaffe ich Freiraum, um mit der Familie Lippe zu erkunden und Freizeit miteinander zu verbringen. Wir nutzen gerne die Museen vor Ort, die ausgedehnten Wälder. Das letzte kulturelle Highlight, das wir gemeinsam genossen haben, war eine Veranstaltung bei den Puppenspieltagen „figura magica“ im Detmolder Sommertheater.

Bleibt Ihnen da eigentlich noch Zeit für Hobbys?

Leider bleibt mir wenig Zeit für viele meiner Hobbys. Andere, wie etwa meine kulturellen Interessen, fügen sich perfekt in meinen Arbeitsalltag.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 00.00.00

Zur Person:

Mit Andreas Kasper (33) steht ein Jurist an der Spitze des Landesverbandes Lippe. Er studierte Rechts- und Politikwissenschaften in Göttingen, Genf und Lausanne. Nach einem Fernstudium mit Schwerpunkt Finanzmanagement (MBA) und einem finanzwissenschaftlichen Ergänzungsstudium an der Universität Osnabrück (LL.M.) wurde Andreas Kasper persönlicher Referent des Hauptgeschäftsführers des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Zuletzt war er Referatsleiter im niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und hier Leiter des persönlichen Büros der Ministerin und Staatssekretärin mit Zuständigkeit für Kabinett und Bundesrat. Andreas Kasper ist verheiratet und hat zwei Söhne.



Im Fokus: Wanderausstellung „Ankommen - Zuwanderung ins Oberbergische nach 1945“

Von Silke Engel, Oberbergischer Kreis



Migration und Zuwanderung sind aktuelle Themen – und das seit Jahrzehnten. Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs haben die unterschiedlichsten Einwanderergruppen ihren Weg auch ins Oberbergische gefunden. So hat sich der Oberbergische Kreis zu einer von Zuwanderern wesentlich mitgeprägten Region in Nordrhein Westfalen entwickelt, mit allen Chancen und Schwierigkeiten.

Seit fast zehn Jahren entwickelt eine historische Arbeitsgruppe des Kreises unter der Leitung des Kreiskulturdezernenten kulturhistorische Ausstellungsprojekte. Nach den beiden erfolgreich durchgeführten Projekten „Zwangsarbeit in Oberberg“ (2002) und „Immer schneller! Mittel und Wege der individuellen Fortbewegung in Oberberg“ (2005) nahm sich die engagierte Fachgruppe nun des komplexen Themas der „Zuwanderung“ an. Die inhaltliche Konzeption versteht sich als Annäherung, da sich unsere Zuwanderungsgesellschaft in einem kontinuierlichen Prozess befindet, und somit das Ausstellungsprojekt keine endgültigen Ergebnisse oder Bewertungen liefert, sondern einzelne Entwicklungen beispielhaft beleuchtet. Da das Thema kreisweit relevant ist und daher eine möglichst breite Öffentlichkeit erreicht werden sollte, wurde das Projekt von vornherein als Wanderausstellung konzipiert. Trotz großen Interesses aller 13 Städte und Gemeinden konnten nur sieben Stationen berücksichtigt werden, da die Gesamt-Finanzierung des Projektes nicht mehr zuließ. So wanderte „Ankommen“ durch Gummersbach, Nümbrecht,

Waldbröl, Wipperfürth, Engelskirchen, und Bergneustadt. Wichtig war den Ausstellungensmachern auch das Rahmenprogramm,

welches von jeder Station individuell entwickelt wurde. Moderierte Gespräche mit Migrant*innen, Filmabende sowie musikalische



Ankunft von Aussiedlern aus Kasachstan und Russland in Waldbröl, 1998

(Quelle: Helmut Steickmann, Gummersbach)

Events erweiterten insofern den Vermittlungsauftrag des Projektes. Auch wuchs die Ausstellung von Station zu Station, da jeder Ort mit spezifischen Exponaten, Fotomaterialien und Dokumenten das Projekt „Ankommen“ bereicherte.

und Bilderstation sowie zwei räumliche Inszenierungen komplettieren die Ausstellung. Ausstellung und der dazugehörige Katalog sind chronologisch aufgebaut. Empfangen werden die Besucher mit einer zeitlosen Verwaltungssituation, da bürokrati-

pommern und Ostpreußen wurden bis Mai 1950 im Oberbergischen Kreis aufgenommen. Massenlager und strenge Vorschriften waren die Folge. Eine Bilderprojektion mit Flüchtlingsunterkünften veranschaulicht die ärmliche Lebenssituation vieler Flüchtlinge jener Zeit. Zudem vermittelt eine persönliche Familien-Biografie Einblicke in den Überlebenskampf Vertriebener bis hin zum Neuanfang in Gummersbach.

Auch die in Rumänien lebende deutsche Minderheit der Siebenbürger-Sachsen floh bereits 1944 mit einem Treck nach Deutschland. 1963 gab die Landesregierung in Nordrhein Westfalen grünes Licht für den Bau der größten zusammenhängenden Siedlung von Siebenbürger-Sachsen außerhalb Rumäniens in Drabenderhöhe bei Wiehl. Als die Bewohner 2006 das 40-jährige Bestehen ihrer Siedlung feiern, leben rund 3.500 Siebenbürger-Sachsen dort. Eine Original Frauen-Festtagstracht aus dem Burzenland bei Kronstadt, die bis heute zu besonderen Anlässen getragen wird, veranschaulicht das traditionsgeprägte Leben dieser Zuwanderungsgruppe. Hier knüpfen die künstlerischen Arbeiten des 1916 in Kronstadt geborenen Friedrich von Bömches an. Der renommierte Künstler entschloss sich 1978 durch den zunehmenden politischen Druck in Rumänien nach Deutschland überzusiedeln. So ist die Stadt Wiehl zu seiner neuen Heimat geworden.



Aussiedler-Frauen in Waldbröl-Eichen, 2000

(Quelle: Manfred Sachse, Waldbröl)

Dank vielfältiger Kooperationspartner, wie dem Museum Schloss Homburg, dem Kreisarchiv, der Kreisvolkshochschule, dem Caritasverband Oberberg sowie zahlreichen Initiativen zur Förderung der Integration von Zuwanderern, konnte das Thema regional gut verankert werden. Nur mit Hilfe der großzügigen Unterstützung durch das Land NRW, die Kulturstiftung der Kreissparkasse Köln und dem Landschaftsverband Rheinland konnten Katalog und Ausstellungsprojekt in dieser Form umgesetzt werden. Im Folgenden werden Struktur und Inhalte der

tische Vorgänge das alltägliche Leben der Zuwanderer bis heute prägen. Die Eingangstafeln mit dem vielsagenden Titel „Sehnsucht nach dem besseren Leben“ mit Karte



Griechischer und deutscher Arbeiter in der Firma Steinmüller, Gummersbach, um 1970

(Quelle: Stadtarchiv Gummersbach)

kürzlich beendeten Ausstellung beschrieben. Das Gerüst der Ausstellung bilden 14 Stellwände, worauf Texte und Bilder im Digitaldruck kaschiert wurden. Zwei Vitrinen mit Original-Exponaten, eine Litfasssäule, Film-



Innenraum der Moschee in Bergneustadt, Anfang 1990er Jahre

(Quelle: privat)

der Vertriebenenströme führen in die Ausstellung ein. Rund 20.000 Vertriebene und Flüchtlinge vorwiegend aus Schlesien, Ost-

Diese Bewegung „Von Ost nach West“ wurde Anfang der 1960er Jahre durch eine zweite Phase der Zuwanderung abgelöst,

nämlich die der Gastarbeiter – in der Ausstellung exemplarisch anhand der griechischen Zuwanderer in Gummersbach dargestellt. Bereits 1971 stellten die Griechen in Oberberg rund 28 Prozent der ausländischen Arbeitskräfte. Interessanterweise mündete diese Gastarbeiterwanderung in eine Städtepartnerschaft. 2001 wurde dieser Bund zwischen den Kommunen Gummersbach und Afandou auf der Insel Rhodos beschlossen. Die Biografie einer italienischen Familie zeigt darüber hinaus deren Arbeitssuche und ihr „Ankommen“ in Engelskirchen. Die Reisetruhe, mit welcher die Familie ihre Heimat verließ, hat die Tochter sorgsam in ihrem Keller aufbewahrt und für die Ausstellung zur Verfügung gestellt. Nun steht sie hier als Zeugin einer Arbeitsmigration. Zwei WDR-Dokumentarfilme veranschaulichen die Gastarbeiterbewegung in Oberberg. „Heimat ist da wo Du lebst – Als die Griechen kamen“ (2007) beschreibt den Weg der griechischen Gastarbeiter nach Oberberg sowie deren Rückkehr auf die Insel Rhodos. Der andere Film mit dem Titel „Von der Wupper nach Tigris“ (2004) beleuchtet die Lebensstationen einer türkischen Familie in Wipperfürth. Der starke Zuzug russischer und osteuropäischer Aussiedler wurde 1988 – 1998 durch den damaligen Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung Dr. Horst Waffenschmidt aus Waldbröl politisch begleitet. Im Auftrag der Kanzlerschaft von Helmut Kohl warb er gezielt Russlanddeutsche an, sich auch im ländlich geprägten Oberberg niederzulassen. So nahm der Oberbergische Kreis von 1987 – 1994 fast 21.000 Neubürger auf, bei

einer Gesamtbevölkerung von rund 280.000 Bürgern. Diese Zahlen sprechen für sich und lassen die zunehmende Brisanz ahnen, die der rasch steigende Bevölkerungsanteil für den Kreis mit sich brachte. Es entstanden Siedlungen, wie in Nümbrecht-West oder Waldbröl-Eichen, die bis heute bevorzugt von Aussiedlern und mittlerweile internationalen Migrantengruppen bewohnt werden. Mennonitische und baptistische Gemeinden bezeugen darüber hinaus die Anwesenheit der Neubürger. Seit dem massiven Zuzug der Aussiedler im Kreisgebiet sind über 20 Jahre vergangen. Viele der Zugewanderten blieben hier. Ihre Kinder sind inzwischen zu Jugendlichen herangewachsen und fühlen sich häufig „ausgegrenzt“ und „zwischen den Welten“. Die Förderung integrativer Projekte wird daher im Besonderen für die zweite und dritte Generation Russlanddeutscher eine entscheidende Rolle spielen. Der WDR-Dokumentarfilm mit dem vielsagenden Titel „Heimat in der Einkaufsstüte“ (2006) von Carsten Linder zeichnet Lebenswege russischer und osteuropäischer Aussiedler in Waldbröl nach. Etwa zeitgleich mit den stark gestiegenen Zuzügen von Aussiedlern, führten Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre die weltweiten Kriege Asylsuchende und Bürgerkriegsflüchtlinge auch in den Oberbergischen Kreis. Vor ausländerfeindlichen Gewalttaten wie Brandanschlägen war auch Oberberg nicht gefeit. Mahnwachen, Demonstrationen und Lichterketten bewiesen auch in Oberberg eine starke Solidarität gegen Fremdenfeindlichkeit. In der Ausstellung kann der Besucher sich an einer Litfasssäule mit

Zeitungsartikeln jener Jahre weitergehend informieren.

Zudem belegen dokumentarische Arbeiten des renommierten Fotokünstlers Martin Rosswog aus Lindlar Flüchtlingsunterkünfte im Kreisgebiet aus den Jahren 1992-1994. Die Bilder zeigen trostlose Räume und veranschaulichen den schonungslosen Alltag jener Menschen, denen Oberberg zwar Asyl, jedoch kaum ein Zuhause bot. Nüchtern, sachlich wird „geduldetes Wohnen auf Zeit“ dargestellt.

Viele Organisationen und Initiativen widmen sich seit Jahrzehnten der integrativen Arbeit mit Zuwanderern. Die Ausstellung stellt unter dem Titel: „Von der Sozialberatung für Gastarbeiter zur Migrationsberatung“ einige Einrichtungen im Kreisgebiet vor, wie den Caritasverband Oberberg, die Flüchtlingsberatung der evangelischen Kirche oder die soziokulturelle „Begegnungsstätte Hackenberg“ in Bergneustadt.

Das Projekt „Ankommen“ versteht sich als Eingang für hoffentlich weitere Folge-Projekte zum internationalen Thema der Migration. Denn dieser Prozess wird uns kontinuierlich begleiten, da immer mehr Ausländer nach Deutschland kommen werden und zunehmend mehr Zuwanderer mit deutschem Pass sich in der Gesellschaft verankern. Die positive Resonanz deutschlandweiter Museumskollegen auf „Ankommen“ verdeutlicht, dass der Oberbergische Kreis mit diesem Projekt durchaus eine Vorreiter-Funktion übernommen hat.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 00.00.00

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Kommunen begrüßen zusätzliche U3-Plätze

Presseerklärung vom 25. Februar 2009

„Die Erhöhung der U3-Plätze auf 66.000 Plätze für das kommende Kindergartenjahr ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Nordrhein-Westfalen. Land und Kommunen zeigen hiermit, dass sie ernst machen mit dem Ziel, auch in Nordrhein-Westfalen ein bedarfsgerechtes Angebot für unter dreijährige Kinder einzurichten“, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen Dr. Martin Klein heute in Düsseldorf, zur geplanten Bereitstellung von 10.400 zusätzlichen U3-Plät-

zen für das Kindergartenjahr 2009/2010. Der Landkreistag NRW begrüßt insoweit ausdrücklich die jetzt vom zuständigen Kinder- und Jugendministerium bestätigte geplante Erhöhung der Platzkontingente für unter dreijährige Kinder von 55.600 auf jetzt 66.000 Plätze. Nach Umfragen bei den Kreisjugendämtern wären die bisher im Landeshaushalt vorgesehenen zusätzlichen 11.000 Plätze für das kommende Kindergartenjahr nicht ausreichend gewesen, um den Bedarf tatsächlich abzudecken. „Wir sind froh, dass die zahlreichen Gespräche mit Vertretern des Ministeriums und der Politik jetzt Früchte tragen. Wir gehen davon aus, dass mit den zusätzlichen 10.400 Plätzen der tatsächlich vorhandene Bedarf im kommenden Kindergartenjahr vollständig gedeckt

werden kann. Ein noch weitergehender Ausbau wäre aus unserer Sicht angesichts der ohnehin im laufenden und kommenden Jahr anstehenden erheblichen Ausbauschritte sowie der Kostensteigerungen auch im Bereich der über dreijährigen Kinder weder für das Land noch für die kommunalen Jugendämter finanziell zu schultern“, so Klein. Mit den jetzt verfügbaren 66.000 Plätzen werden Kommunen und Land aber ihrer Verantwortung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in vorbildlicher Weise gerecht. „Es ist eine gemeinsame Kraftanstrengung. Aber die Bildungschancen unserer Kinder und die Verbesserung der Lebenssituation unserer Familien ist die Mühe wert“, fasst der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW zusammen.

Kulturförderung für alle Kommunen! Die NRW-Kreise fordern die Landesregierung zur angemessenen Berücksichtigung des ländlichen Raums bei der Kulturförderung auf.

Presseerklärung vom 9. März 2009

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Landkreistages Nordrhein-Westfalen hat auf seiner jüngsten Sitzung im Kreis Heinsberg die Landesregierung aufgefordert, mit den Fördermitteln für Kunst und Kultur in angemessener Weise auch den ländlichen Raum zu berücksichtigen. Der Vorsitzende des Ausschusses Dr. Arnim Brux, Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, sagte: „Die Kulturförde-

derung der Landesregierung muss alle Teile unseres Landes gleichmäßig berücksichtigen. Die Landesregierung darf die kulturellen Schätze in den Landkreisen und ihren Kommunen nicht aus den Augen lassen“. Hintergrund der Forderung des Landkreistages ist der im Sommer 2008 vorgelegte Bericht „Kunst NRW“ (auch „Kunstbericht“ genannt) einer Expertenkommission im Auftrag der Landesregierung. Der Ausschuss des für Schule, Kultur und Sport des Landkreistages ist wie viele Experten im Kulturbereich auch der Auffassung, dass die im Kunstbericht gemachten Vorschläge sehr einseitig zu Gunsten der Ballungsräume formuliert worden sind. Insbesondere erteilt der Ausschuss jeglichen Überlegungen eine Absage, Kulturstätten aus dem ländlichen Raum in die Metropolen zu verlagern. Dazu nochmals Brux: „Eine Neuausrichtung der Kulturför-

derung allein anhand der Empfehlungen des Kunstberichtes NRW lehnen die Landkreise in Nordrhein-Westfalen entschieden ab. Wir begrüßen insoweit ausdrücklich, dass sich die Landesregierung in ersten Gesprächen offen für eine stärkere Gewichtung des ländlichen Kulturraumes gezeigt hat.“ Ausdrücklich begrüßt hat der Ausschuss des für Schule, Kultur und Sport des Landkreistages die Absicht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), das reiche kulturelle Leben in den ländlichen Gebieten Nordrhein-Westfalens offensiv darzustellen. Der LWL plant für Mai 2009 eine Kulturdezernentenkonferenz aller Kommunen in aus seinem Landesteil, in der eine nachhaltige Diskussion zu den kulturellen Stärken Westfalens angestoßen und konkrete Vorschläge für zukunftsträchtige Handlungsfelder erarbeiten werden sollen.

Abschaffung der Jagdsteuer: Millionenverluste der Kreise ausgleichen!

Presseerklärung vom 24. März 2009

Der Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), Landrat Thomas Kubendorff (Kreis Steinfurt), hat anlässlich der heutigen Vorstandssitzung des kommunalen Spitzenverbands auf die heutige Einigung der Landtagsfraktionen von CDU und FDP auf den Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer reagiert: „Wir verlangen eine volle Kompensation der durch die geplante Abschaffung entstehenden kommunalen Einnahmeverluste in Millionenhöhe. Alle Kreise müssen die Summe

als Ausgleich erhalten, die ihnen durch den Wegfall der Jagdsteuer tatsächlich entgehen.“ Der Gesetzentwurf, der jetzt in den Landtag eingebracht werden soll, sieht vor, die Jagdsteuer 2010 um 20 Prozent, 2011 um 45 Prozent und 2012 um 70 Prozent zu senken. Mit dem 01.01.2013 soll die Jagdsteuer ganz wegfallen. Im Gegenzug sollen die Jäger sich verpflichten, Unfallwild zu beseitigen und den Artenschutz auszubauen. Einen Ausgleich stellt dies jedoch nicht dar: „Was die Kreise dadurch einsparen, wäre nur ein kleiner Bruchteil dessen, was die Jagdsteuer ihnen einbringt“, so Kubendorff. Die Jäger hätten diese Aufgabe in der Vergangenheit ohnehin freiwillig oder über Vereinbarungen auf Kreisebene übernommen: „Wenn jemand sich für eine

Entlastung an anderer Stelle auf etwas verpflichten lässt, was er ohnehin schon macht, kann das keine Gegenleistung sein.“ Die den Kreisen landesweit bei einer Abschaffung entgehenden neun Millionen Euro – in Kreisen mit großen Waldgebieten bis zu 800.000 Euro im Jahr – seien gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten nicht verkraftbar. Daher halte man CDU und FDP an ihrem Versprechen im Koalitionsvertrag von 2005 fest, die bei Wegfall der Jagdsteuer entstehenden Verluste auszugleichen. Der jetzige Gesetzentwurf dagegen behauptet Gegenleistungen unter Berufung auf Zahlen aus der Jägerschaft: „Ein durchschaubarer Versuch“, so der Präsident des kommunalen Spitzenverbands.

NRW-Kreise: Scheitern der Jobcenter-Reform bedeutet Rückfall in die Steinzeit

Presseerklärung vom 25. März 2009

Angesichts des Scheiterns der Reform der Jobcenter befürchtet der Vorstand des Landkreistages NRW dramatische Konsequenzen für die Arbeit vor Ort. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist die jetzige Organisation der Jobcenter als gemeinsame Behörden von Agenturen für Arbeit und Kommunen verfassungswidrig und läuft Ende 2010 aus. Sollte es bis dahin keine gesetzliche Neuregelung geben, müssten die gemeinsamen Behörden aufgelöst und die jeweiligen Aufgaben getrennt wahrgenommen werden. „Das wäre ein Rückfall in die sozialpolitische Steinzeit – und das mitten in einer Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise“ zeigte sich LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, anlässlich einer Vor-

standssitzung des kommunalen Spitzenverbands in Düsseldorf entsetzt. „Vor Hartz IV mussten nur einige Arbeitslose neben dem Arbeitsamt noch zum Sozialamt, künftig müssten alle Erwerbslosen zu zwei Behörden. Das wäre das Ende der Hilfe aus einer Hand und würde die trotz aller Widrigkeiten erfolgreiche Aufbauarbeit der letzten vier Jahre in allen Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) zunichte machen.“ Den Vorschlag, die jetzigen ARGEn zu eigenständigen Behörden – sogenannten Zentren für Arbeit und Grundsicherung (ZAG) – weiterzuentwickeln, sieht der Landkreistag kritisch: „Es darf nicht sein, dass die Kommunen in eine Zwangsorganisation mit der Bundesagentur für Arbeit eingegliedert werden, ohne über die konkrete Ausgestaltung vor Ort angemessene eigene Entscheidungsmöglichkeiten zu haben,“ so Kubendorff. Die Kommunen nähmen ihre Verantwortung für einen ganzheitlichen Ansatz bei der

Betreuung von Langzeitarbeitslosen sehr ernst und stellten individuelle soziale Hilfen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zur Verfügung. Deshalb müsse der Grundsatz der gleichen Augenhöhe zwischen Kommunen und Arbeitsagenturen gelten. Die Konstruktion der ZAG widerspreche den Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung. **Nach wie vor fordern die Kreise ein Wahlrecht für alle Kommunen bei der SGB II-Organisation.** Diese sollten selbst entscheiden, ob sie die Langzeitarbeitslosen entweder im Rahmen des in 69 Kommunen bundesweit bewährten Optionsmodells in Eigenregie selbst betreuen oder dies in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit tun wollen. In jedem Fall ist darauf zu bestehen, dass die Arbeit in den zehn NRW-Optionskommunen weitergeführt werden kann und dass diejenigen Kommunen, die das wollen,

dies ebenfalls in Eigenregie tun können. Der Vorstand des LKT NRW forderte die politisch Verantwortlichen auf, einen neuen Versuch zu unternehmen, noch vor der Bundestagswahl eine Reform auf den Weg

zu bringen, die sowohl für die vom SGB II betroffenen Langzeitarbeitslosen als auch für die Kommunen akzeptabel sei.

Hinweis: Bei den zehn NRW-Optionskommunen handelt es sich um die Kreise Bor-

ken, Coesfeld, Düren, den Ennepe-Ruhr-Kreis, den Hochsauerlandkreis, den Kreis Kleve, den Kreis Minden-Lübbecke und den Kreis Steinfurt sowie die kreisfreien Städte Hamm und Mülheim an der Ruhr.

EILDienst LKT NRW

Nr. 4/April 2009 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Breitband-Kompetenzzentrum NRW eröffnet

Im März 2009 wurde das neue „Breitband-Kompetenzzentrum-NRW“ an der Fachhochschule Südwestfalen in Meschede eröffnet. Die neue Einrichtung wurde mit Unterstützung der Landesregierung und des Hochsauerlandes aufgebaut und dient dem Zweck, Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Beseitigung der Versorgungslücken für Breitbandanschlüsse zu helfen. Die neuen Multimediarentwicklungen erfordern eine leistungsstarke Breitbandversorgung. Das gilt sowohl für mittelständische Unternehmer wie für Privathaushalte. Die rasche Anbindung der Breitband-Infrastruktur im ländlichen Raum ist daher von großer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung, damit Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben und private Internetnutzer nicht den Anschluss an neue Entwicklungen verlieren. Das Kompetenzzentrum soll technologie- und anbieterneutrale Untersuchungen von technischen Möglichkeiten vor Ort durchführen und eine objektive Beratung der Anwender anbieten. Dabei sollen mit den Kommunen Konzepte entwickelt werden, die die Telekommunikations-Infrastruktur in ländlichen Regionen verbessern. Umzusetzende Infrastrukturmaßnahmen und Erschließungsvorhaben werden von den Experten des Kompetenzzentrums begleitet. Als Ansprechpartner stehen Prof. Dr. Stephan Breide sowie Prof. Dr. Christian-Friedrich Lüders an der Fachhochschule Südwestfalen, Fachbereich Kommunikationsnetze und Mobilfunksysteme, Lindenstraße 53, 59872 Meschede (Tel. 0291/9910-0) zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW

Nr. 4/April 2009 61.14.15

Arbeit & Soziales

6,4 Prozent der Schulabgänger in NRW waren ohne Hauptschulabschluss

Im Sommer 2008 gingen in Nordrhein-Westfalen 14.300 Jungen und Mädchen ohne

Hauptschulabschluss von einer allgemeinbildenden Schule ab. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, waren das zwei Prozent weniger als ein Jahr zuvor (Sommer 2007: 14.600). Damit ging von den rund 223.500 Schülerinnen und Schülern, die im letzten Jahr aus den allgemeinbildenden Schulen in NRW entlassen wurden, etwa jede[®] sechzehnte (6,4 Prozent) ohne Hauptschulabschluss ab. Jungen schnitten dabei schlechter ab als Mädchen: Von den männlichen Abgängern musste jeder Dreizehnte, von den weiblichen jede Zwanzigste ohne mindestens einen Hauptschulabschluss in der Tasche von der Schule abgehen.

Nahezu die Hälfte (7.000) der 14.300 Abgänger ohne Hauptschulabschluss erreichte 2008 einen Abschluss an Förderschulen, an denen je nach Förderschwerpunkt ein Hauptschulabschluss gar nicht erreicht werden kann. 1.700 dieser Jugendlichen erzielten dabei einen Abschluss im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und 5.300 einen im Förderschwerpunkt Lernen. 7.300 junge Menschen verließen im Sommer 2008 die Schule ohne jeglichen Abschluss, das waren – wie im Vorjahr – 3,3 Prozent aller Schulabgänger.

EILDienst LKT NRW

Nr. 4/April 2009 50.05.02.2

Vielfältige Unterstützungsangebote für Kinder und Familien im Kreis Kleve

Landrat Wolfgang Spreen hat dem Jugendhilfeausschuss des Kreises Kleve den Jahresbericht 2008 des Kreisjugendamtes vorgelegt. „Das Jahr 2008 war für das Jugendamt des Kreises Kleve in doppelter Hinsicht ein ereignisreiches Jahr. Sowohl die Übertragung des Elterngeldes von den früheren Versorgungsämtern auf die Kreisverwaltung als auch die Umsetzung des neuen Kinderbildungsgesetzes forderten von den Verantwortlichen eine kreative Kraftanstrengung. Der vorliegende Jahresbericht zum 31.12.2008 stellt dar, dass wir diese Herausforderung unter der Prämisse der Familienfreund-

lichkeit lösen konnten. Zu Beginn des Jahres 2008 hat die Abteilung „Jugend“ den Zusatz „und Familie“ erhalten. Durch diese Ergänzung bringen wir zum Ausdruck, dass das Jugendamt nicht nur für die Anliegen der Kinder da ist und ihnen entsprechende Angebote macht, sondern sich auch an die Familien richtet und sich deren Belange annimmt.“

Den interessierten Leserinnen Lesern werden in der 26-seitigen Broschüre in vier Abschnitten die Leistungen des Kreisjugendamtes im vergangenen Jahr vorgestellt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Unter der Überschrift „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ gibt die Broschüre Informationen zu den Themen Elterngeld, Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zur Einschulung, zu bedarfsgerechten Angeboten für Kinder mit Behinderungen, zum Ausbau der Tageseinrichtungen für die U3-Betreuung und zur Übernahme freiwilliger Trägeranteile bei den Tageseinrichtungen für Kinder.

Hinsehen und reagieren

Das Frühwarnsystem und das anschließende Reaktionssystem werden im folgendem Kapitel thematisiert. Neben dem „AHOI“-Projekt (Ambulante Hilfe – Offene Intervention) wird dort zu den Bereichen Hilfe zur Erziehung, zur Jugendgerichtshilfe, zu den sozialen Trainingskursen und zu den Themen Jugendschutz und Alkohol berichtet.

Jugendhilfe macht Spaß

Dass sich das Kreisjugendumt nicht als „Fürsorgebehörde“ versteht, wird auf den folgenden Seiten dokumentiert. Die vielfältigen Leistungen für Familien und Kinder werden hier beispielhaft für die Stadtranderholung und die Aktion Ferienspaß aufgezeigt. Aber auch über die Unterstützungen der Jugendfreizeiteinrichtungen und zu weiteren Fördermaßnahmen wird informiert.

Manchmal kommt es anders, als man denkt

Unter diesem Kapitel werden die Themen behandelt, die sich aus einer veränderten Lebenssituation für Eltern und Kinder ergeben können. Deren Auswirkungen treffen die Betroffenen oftmals unvorbereitet und

können zur Folge haben, dass schnelle Hilfen und Unterstützungsangebote des Kreisjugendamtes notwendig werden. In diesem Zusammenhang informiert die Broschüre zu Familienrechtsverfahren, zu Erziehungs-, Ehe- und Familienberatungsstellen, zum Unterhaltsvorschluss und zu Beistandschaften/Vormundschaften.

Auszüge aus der Presseberichterstattung über die Arbeit des Kreisjugendamtes im vergangenen Jahr runden den Bericht ab.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 51.10.00

Das etwas andere Branchenbuch

Die evangelische Kirche im Rheinland und das Diakonische Werk haben „Das etwas andere Branchenbuch“ aufgelegt. Mit dem etwas anderen Branchenbuch wird die breite Angebotspalette der Arbeitslosenprojekte dargestellt, die die Träger im Bereich der sozialen Dienstleistungen vorhalten. Mit über 60 Millionen Euro aus dem landeskirchlichen Arbeitslosenfonds der evangelischen Kirche im Rheinland werden die Träger, die sich in diesem Buch vorstellen, seit vielen Jahren unterstützt. Die Projekte leisten einen kleinen, aber sehr wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere für Personengruppen, die nicht so leicht auf den Arbeitsmarkt zu vermitteln sind, zum Teil allein auf Grund ihres Alters. Zwar kann die Massenarbeitslosigkeit durch den engagierten Einsatz der Träger und der Mitarbeitenden generell nicht behoben werden; die Projekte machen aber Mut, geben Anregung für andere, ebenfalls aktiv zu werden. Die vierte Auflage des etwas anderen Branchenbuches soll bei der Suche nach sozialen Anbietern für Arbeitsaufträge, nach Beratung bei möglicher Arbeitslosigkeit oder bei der Suche nach Beratungsstellen weiterhelfen. Alle in der Broschüre aufgelisteten Träger befinden sich im Gebiet der evangelischen Kirche im Rheinland. Die Broschüre kann im Internet abgerufen werden unter www.ekir.de/ekir/559_53044.php oder www.diakonie-rlw.de/index.php/arbeit.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 50.05.02

Jahresbericht 2008 für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Minden-Lübbecke erschienen

Das Amt proArbeit des Kreises Minden-Lübbecke hat den Jahresbericht 2008 für

die Grundsicherung für Arbeitsuchende vorgelegt. Der zusammenfassende Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die wesentlichen Ergebnisse des abgelaufenen Jahres und dokumentiert gleichzeitig die erfolgreiche Arbeit des Kreises Minden-Lübbecke in der kommunalen Arbeitsmarktpolitik.

In seinem Fazit hebt der Kreis insbesondere eine entscheidende Neuorganisation im Jahr 2008 hervor. Die bisher tätigen Organisationseinheiten im Kreissozialamt und in den kreisangehörigen Gesellschaften wurden in das Amt proArbeit zusammengeführt. Durch diese Zusammenführung wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, die Abläufe zwischen den beteiligten Einheiten unter einem Dach zu optimieren und den nunmehr geltenden Regelungen des Landesgesetzgebers zu entsprechen.

Die wirtschaftlich erfolgreichen Jahre im Kreis Minden-Lübbecke wurden dazu genutzt, die Arbeitslosigkeit deutlich zu reduzieren und die Anzahl der Menschen im Hilfesystem des SGB II zu verringern. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Zahl der Hilfeberechtigten nochmals um sechs Prozent und hat zum Jahresende 2008 mit 22.351 Personen den bisher niedrigsten Stand seit Beginn der kommunalen Trägerschaft erreicht.

Angesichts der anhaltenden Wirtschaftskrise befürchtet der Kreis jedoch wieder höhere Arbeitslosenquoten und eine steigende Anzahl von Hilfeempfängern. Ziel in dieser Situation sei insbesondere, alle jungen Menschen in der jetzigen Krise mitzunehmen, denn sie werden ihre Chance bekommen, und der Arbeitsmarkt braucht sie.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 50.22.06

Jahresbericht und Förderprogramm zur Wiedereingliederung von (Langzeit-) Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt 2008/2009 des Ennepe-Ruhr-Kreises

Die JobAgentur EN hat den Jahresbericht und das Förderprogramm für die Jahre 2008/2009 vorgelegt. Das Förderprogramm ist gleichzeitig als Jahresbericht angelegt und knüpft an den Bericht des vergangenen Jahres an. Es informiert über die Arbeit der vergangenen Periode und gibt einen Überblick über die Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung sowie die weiteren Planungen der JobAgentur EN.

Als besonderen Erfolg seiner Arbeit weist der Kreis auf die erfreuliche Entwicklung bei der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsvermittlung hin, auf die erfolgreiche Umsetzung der Job-Perspektive für Schwerstver-

mittelbare mit 115 Integrationen in 2008 und die gelungene Neustrukturierung des Maßnahmeangebots. Besonders gut waren die Ergebnisse des Beschäftigungspaketes II für Ältere. Er war im Jahr 2008 der erfolgreichste aller bundesweit agierenden 62 Pakte. Paktweit konnten 1.203 Ältere über 50 Jahre auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 50.22.06

Gleichstellung

Kreis Steinfurt: Unterzeichnung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

„Ich unterzeichne heute die Beitrittserklärung zur EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Wir sind damit die erste Kommune im Münsterland und der zweite Kreis in ganz Nordrhein-Westfalen. Bemerkenswert ist auch, dass die Grundlagenbeschlüsse zu dieser Unterzeichnung in den Kreistagsgremien einstimmig gefasst worden sind“, dies betonte Landrat Thomas Kubendorff am Dienstagmorgen im Beisein der Mitglieder der Gleichstellungskommission des Kreistages, des Leiters des Haupt- und Personalamtes, Leitender Verwaltungsdirektor Ulrich Oletti, und der Gleichstellungsbeauftragten Anni Lütke Brinkhaus im Steinfurter Kreishaus. Die stellvertretende Vorsitzende der Gleichstellungskommission Sonja Schemmann erinnerte daran, dass die zuständigen Gremien den zu Grunde liegenden Kreistagsbeschluss nach eingehenden Beratungen im Konsens mit allen Fraktionen des Kreistages entwickelt haben.

Ziel der EU-Charta ist es, flächendeckend in Europa die gleichen Handlungsansätze der Gleichstellungspolitik einzusetzen und damit der Gleichstellungspolitik eine stärkere Schubkraft und Akzeptanz zu sichern, sie in alle Bereiche von Politik, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Verwaltung einfließen zu lassen und dort umzusetzen. Dazu heißt es in der EU-Charta wörtlich: „In der Welt von heute und morgen ist eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern auch der Schlüssel zu unserem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg – nicht nur auf europäischer oder nationaler Ebene, sondern auch in unseren Regionen, Städten und Gemeinden.“

Erna Hüls, Diplom-Pädagogin aus Bocholt, beeindruckte mit ihrer lebendigen, fachlich und optisch außerordentlich wirksamen Zusammenfassung der neun Handlungsfelder der EU-Charta. „Auch die Gleichstellung ist

ein intensiver lebenslanger Lernprozess, bei dem national und international immer wieder wichtige Entwicklungen vorgebracht werden können“, betonte Erna Hüls.

Anni Lütke Brinkhaus erläuterte die weiteren Verfahrensschritte; zunächst findet im Frühjahr ein Auftakt-Workshop mit Politik und Verwaltung statt, weiter soll sein Gleichstellungs-Aktionsplan entwickelt und dem Kreistag noch vor den Sommerferien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 11.11.21.3

Studie zu den Berufschancen für Berufsrückkehrerinnen in den haushaltsnahen Dienstleistungen und der Pflege

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat die Ergebnisse einer Studie „Belastbare Pionierinnen gesucht – Berufschancen für Wiedereinsteigerinnen in den haushaltsnahen Dienstleistungen und der Pflege“ vorgelegt. Auf 127 Seiten dokumentiert die Pilotstudie in Form von Gesprächsprotokollen mit Akteuren der Region und der Auswertung externer Expertisen Antworten auf die Frage, welche Berufschancen für Wiedereinsteigerinnen es im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen (vor allem für Ältere) gibt. Federführung hatte die Demografiebeauftragte des Ennepe-Ruhr-Kreises, Christa Beermann, die zugleich ihre Erfahrungen als ehemalige Mitarbeiterin der Regionalstelle Frau und Beruf in dieses Projekt einbrachte. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat in NRW den höchsten Altersdurchschnitt. Grund genug, sich nicht nur aus finanziellen Gründen intensiv damit zu beschäftigen, wie Menschen gut zu Hause leben können, die Unterstützung im Alltag brauchen. Ebenso wichtig ist die Frage, wie „gute“ Arbeitsplätze für Frauen dabei entstehen können, denn die Qualität von Dienstleistungen hängt nicht unwesentlich auch von der Qualität der Arbeit ab.

Die Ergebnisse zeigen, dass es nicht einfach sein wird, diesen Markt für Berufsrückkehrerinnen zu erschließen. Die Situation ist paradox: Auf der einen Seite gibt es viele Tätigkeiten, die Ältere – und nicht nur sie – gerne abgeben würden oder auch müssen, aber sie wissen oft nicht, an wen sie sich vertrauensvoll wenden können. Zugleich ist das Bewusstsein, dass gute und wichtige Hilfe auch Geld kostet, nicht sehr verbreitet. Ein Problem ist die oft schlechte finanzielle Situation eines Teils der Älteren. Ihre Zahl – so sagen Experten – wird künftig weiter steigen, z. B. durch zunehmende prekäre Lebensverläufe in der heutigen Erwerbsgeneration. Das sind einige der Gründe dafür, dass es weiterhin an Anbietern mangelt, bei denen Frauen Anstellung finden könnten. Die Folgen des Teu-

felskreises der Abwertung „weiblicher“ Tätigkeiten zeigt sich hier deutlich. Prekäre Arbeit zieht Altersarmut nach sich, die wiederum weitere prekäre Arbeit (von Frauen der nächsten Generation) mitbegründet.

Für die Pilotstudie haben zwei Fachjournalistinnen lokale Akteure in der Region befragt. Dazu gehören Fachleute von Wohnungsgesellschaften, Bildungsträgern, Kammern, Wohlfahrtsverbänden, der Jobagentur und Arbeitsagentur, Ehrenamtliche aus Seniorennorganisationen und Wirtschaftsförderungen. Das Ergebnis zeigt: Im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen entstehen Jobs mit akzeptablen Arbeitsbedingungen und Löhnen keinesfalls automatisch. Die Lücken, die auch die beste Familien- und Nachbarschaftshilfe offen lässt, werden heute eher durch Schwarzarbeit und oder illegale Beschäftigungen erfüllt – im Haushalt Älterer, aber auch in den Haushalten berufstätiger Eltern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 50.35.01

Integration

Jedes fünfte Kind in einer Kindertageseinrichtung in NRW spricht zu Hause eine andere Sprache als Deutsch

Nach einer Presseerklärung von Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt besuchten im März 2008 rd. 569.000 Kinder unter 14 Jahren eine Kindertageseinrichtung in Nordrhein-Westfalen. Dabei hatte etwa jedes dritte betreute Kind mindestens ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde. In der Familie jedes fünften betreuten Kindes wird zu Hause überwiegend nicht Deutsch gesprochen. Regional betrachtet ergeben sich zum Teil deutliche Unterschiede: In Duisburg entstammte jedes zweite Kind in einer Kindertageseinrichtung einer Familie mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft, dagegen lagen die entsprechenden Anteile in den Kreisen Coesfeld, Borken und Höxter unter 20 Prozent. Bei den Familien, die sich zu Hause überwiegend in einer Fremdsprache unterhalten, weisen die Städte Duisburg, Gelsenkirchen und Köln (jeweils über 30 Prozent) die höchsten Quoten auf während die niedrigsten Anteile für die Kreise Höxter (7,5 Prozent) und Coesfeld (8,3 Prozent) ermittelt wurden.

Diese und weitere Informationen sind der soeben erschienenen Veröffentlichung „Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen am 15. März 2008“ zu entnehmen. Eine PDF-Version dieses Statistischen Berichtes steht im Internet-Angebot von IT.NRW unter der Adresse www.it.nrw.de, dort Publikationsservice, Bestell-Nr.: K 239, zum

kostenlosen Download bereit. Neben Ergebnissen für Nordrhein-Westfalen sind dort auch Ergebnisse für kreisfreie Städte und Kreise verfügbar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 50.50.00

Datenschutz

Datenschutz und Informationsfreiheit – Bericht 2009

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen hat den 19. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht für den Zeitraum vom 01. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2008 herausgegeben. In dem Bericht gibt die Landesbeauftragte einen Überblick zur Situation von Datenschutz und Informationsfreiheit in Nordrhein-Westfalen. Dabei geht sie auf die Bereiche Polizei, Justiz, Kommunales, Soziales und Gesundheit sowie Finanzen ein.

Im Rahmen des Berichts werden (anonymisiert) einige Beispiele aus der Praxis des Datenschutzes mitgeteilt, an denen ersichtlich wird, wo persönlichkeitsrelevante Daten und Angaben einer besonderen Gefährdung unterliegen. Aus kommunaler Sicht besonders interessant ist das Kapitel Kommunales ab Seite 86. In diesem Abschnitt geht die Landesbeauftragte für den Datenschutz zunächst auf datenschutzrechtliche Probleme im Hinblick auf den Zugang zu Geodaten ein, des Weiteren auf Probleme hinsichtlich des neuen elektronischen Personalausweises sowie einer möglichen datenschutzrechtlichen gefährdenden Verbindung von einfacher Melderegisterauskunft und Adresshandel. Gerade hinsichtlich der Melderegisterauskunft gibt der Datenschutzbericht einige überblicksartige rechtliche Hinweise zum Umgang.

Die Broschüre zum Bericht für den Berichtszeitraum 2007 bis 2008 wurde von der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Bettina Sokol, Kavalleriestr. 2–4, 40213 Düsseldorf herausgegeben und kann unter der Adresse www.idi.nrw.de online abgerufen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 10.50.00

Tourismus

Besucherrekord im NRW-Tourismus

Im Jahr 2008 besuchten über 17,6 Millionen Gäste die nordrhein-westfälischen Beherbergungsbetriebe. Sie brachten es zusammen

auf 41,5 Millionen Übernachtungen. Das bisherige Rekordergebnis aus dem Jahr 2007 wurde damit erneut übertroffen. Nach Angaben des statistischen Landesamtes stieg die Besucherzahl gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Prozent und die Zahl der Übernachtungen sogar um 2,8 Prozent an. Bei den ausländischen Gästen lag ebenfalls sowohl die Zahl der Ankünfte mit 3,6 Millionen um 2,9 Prozent über dem Vorjahresergebnis als auch die Zahl der Übernachtungen mit 8,1 Million um 3,9 Prozent.

Besonders hohe Zuwachszahlen im kreisangehörigen Bereich konnte vor allem die Region Niederrhein verbuchen, aber auch das Sauerland und das Münsterland. Im Einzelnen können die kreis- und gemeindscharfen Angaben im Internet unter www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2009/pdf/26_09.pdf heruntergeladen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 80.40.01

Wohnungswesen

Geringere Anzahl an Wohnungen genehmigt

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahre 2008 34.451 Wohnungen genehmigt. Dies bedeutet einen Rückgang der Genehmigungen um 10,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. IT.NRW als statistisches Landesamt führt diesen Rückgang auf die Entwicklung bei den Bauanträgen für Mehrfamilienhäuser zurück. Tatsächlich lag die Zahl der in diesen Gebäuden zum Neubau freigegebenen Wohnungen 16,5 Prozent unter der Vorjahreszahl. Weniger extrem waren die Rückgänge mit 7,7 Prozent bei Neubauvorhaben von Einfamilien- und mit 4,9 Prozent bei Neubauvorhaben von Zweifamilienhäusern. Dabei fielen die Baugenehmigungen im Wesentlichen auf Wohnungen in neuen Wohngebäuden (30.185 Wohnun-

gen oder 11,3 Prozent weniger als im Vorjahr). In geringerem Umfang entfielen Genehmigungen auf Bestandsgebäude (3.528 Wohnungen oder 7,7 Prozent weniger als im Vorjahr). In gemischt genutzten Gebäuden, die überwiegend nicht Wohnzwecken dienen (Nichtwohngebäude) wurden 738 Wohnungen genehmigt (0,5 Prozent weniger als im Vorjahr). Die detaillierten Ergebnisse für die Kreise und kreisfreien Städte finden Sie im Internet unter: http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2009/pres_040_09.html

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 64.10.10

Vermessungswesen

Kreis Warendorf schließt Vereinbarung mit Gemeinden zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur

Geoinformationen sind für kommunale Aufgaben aber auch für die Wirtschaft und den Bürger eine unverzichtbare Informationsquelle. Das neue Geodatenzugangsgesetz NRW (GeoZG NRW) vom 12.02.09 schafft klare Regelungen wie Geodaten vom Land, den Gemeinden und Gemeindeverbänden und allen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts zur Nutzung bereit gestellt werden müssen.

Für den Aufbau einer Geodateninfrastruktur im Kreis Warendorf (GDI-WAF), die den Anforderungen des GeoZG NRW genügt, haben Kreis und kreisangehörige Gemeinden eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Diese regelt Grundsätze der Zusammenarbeit, die Nutzungsrechte an kommunalen Geodaten, die Verteilung von Einnahmen und Kosten aus dem Vertrieb von Geodaten, der Entwicklung und Bereitstellung von Geoapplikationen und Geodiensten sowie

sonstiger Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufbau der GDI-WAF. Kreis und Gemeinden bleiben jeweils zuständig für eine GDI-konforme Bereitstellung der Geoinformationen aus ihrem Aufgabenbereich. Zusätzlich übernimmt der Kreis folgende Aufgaben:

- Koordination des Aufbaus eines einheitlichen kommunalen Geodatenmodells
- Aufbau eines zentralen Geodatenportals (Geodatenzentrum)
- Bereitstellung von Abrechnungskomponenten für kostenpflichtige Dienste
- Aufbau einer Metadatenbank für Geoinformationen
- Beratung beim Aufbau der GDI

Auf Wunsch von Gemeinden stellt der Kreis Georessourcen (Geodaten, Geodienste, Geoapplikationen) der Gemeinden auf Servern des Kreises bereit. Auch wird den Gemeinden das Recht zur Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster und anderen Geodatenbeständen des Kreises eingeräumt, was umgekehrt auch für die Nutzung der Geodaten der Gemeinde durch den Kreis gilt.

Eine Lenkungsgruppe aus Vertretern der Gemeinden und des Kreises entscheidet über Ziele, Prioritäten und Standards für die GDI-WAF sowie über Software, die von allen Gemeinden genutzt werden soll. Kreis und Gemeinden haben sich verpflichtet, Entscheidungen der Lenkungsgruppe kurzfristig umzusetzen. Um den Aufbau der GDI zu forcieren und insbesondere einheitliche Verfahren zu ermöglichen, übernimmt der Kreis die Kosten der GDI-WAF für allgemein eingesetzte Verfahren, wenn die Lenkungsgruppe dies mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Mitglieder und Zustimmung des Kreisvertreters beschlossen hat.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2009 62.30.00